

17. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Februar 2008

Inhalt

Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/161)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1097
Abg. Tschöpe (SPD)	1098
Abg. Hinners (CDU)	1099
Abg. Beilken (Die Linke)	1100
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1100
Abg. Tschöpe (SPD)	1101
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1102
Abg. Hinners (CDU)	1103
Abg. Beilken (Die Linke)	1104
Senator Lemke	1104
Abstimmung	1105

Reform der Erbschaftsteuer

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 9. Januar 2008
(Drucksache 17/199)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 14. Februar 2008

(Drucksache 17/242)

Erbschaftsteuer abschaffen!

Antrag der Fraktion der FDP vom 22. Januar 2008

(Drucksache 17/216)

Abg. Frau Kummer (SPD)	1105
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1106
Abg. Woltemath (FDP)	1108
Abg. Rupp (Die Linke)	1109

Abg. Frau Ahrens (CDU)	1110
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1112
Abg. Frau Kummer (SPD)	1113
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1113
Abg. Rupp (Die Linke)	1114
Abg. Woltemath (FDP)	1115
Bürgermeisterin Linnert	1115
Abstimmung	1118

Überprüfung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft nach dem Gesetz für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagengesetz)

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der FDP vom 11. Dezember 2007
(Drucksache 17/181)

Präsident Weber	1119
Abstimmung	1119

Harte Strafen für jugendliche Gewalttäter!

Antrag des Abgeordneten Tittmann vom 7. Januar 2008
(Drucksache 17/194)

Abg. Tittmann (parteilos)	1119
Abg. Tschöpe (SPD)	1120
Abg. Tittmann (parteilos)	1121
Abstimmung	1122

Jahresberichte 2006 der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zum Gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Gewerbeaufsicht

Jahresbericht 2006/2007 des Senators für Wirtschaft und Häfen zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz

Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2008
(Drucksache 17/195)

Abg. Oppermann (SPD)	1122
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1123
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1124
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1125
Abg. Erlanson (Die Linke)	1126
Staatsrat Dr. Schulte-Sasse	1127

Die Potenziale von Unternehmern/Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund stärker nutzen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 22. Januar 2008
(Drucksache 17/218)

Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	1128
Abg. Liess (SPD)	1129
Abg. Ella (FDP)	1129
Abg. Frau Winther (CDU)	1130
Abg. Frau Cakici (Die Linke)	1131
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	1132
Abg. Liess (SPD)	1132
Staatsrat Dr. Heseler	1133
Abstimmung	1134

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006
(Drucksache 16/1222)

Jahresbericht 2007 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2005 der Freien Hansestadt Bremen (Land) des Rechnungshofs vom 11. Januar 2007

(Drucksache 16/1263)

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006 – Drs. 16/1222) und zum Jahresbericht 2007 des Rechnungshofes vom 11. Januar 2007 (Drs. 16/1263) vom 15. Januar 2008

(Drucksache 17/203)

Abg. Dr. Kuhn, Berichterstatter	1135
Abstimmung	1136

Gesetz zur Änderung des Bremischen Nicht-raucherschutzgesetzes (Existenz von Einraumkneipen sichern, Nichtraucherchutz in Behörden mit Augenmaß umsetzen!)

Antrag der Fraktion der FDP
vom 18. Februar 2008
(Drucksache 17/243)
1. Lesung

Ausnahme vom Rauchverbot für inhabergeführte Einraumkneipen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. Februar 2008
(Drucksache 17/245)

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1137
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1138
Abg. Brumma (SPD)	1139
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	1140
Abg. Tittmann (parteilos)	1141
Abg. Frau Nitz (Die Linke)	1142
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1142
Staatsrat Dr. Schulte-Sasse	1143
Abstimmung	1144

Girokonto für jeden Menschen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 22. Januar 2008
(Drucksache 17/219)

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	1145
Abg. Frau Garling (SPD)	1146
Abg. Erlanson (Die Linke)	1146
Abg. Bartels (CDU)	1147
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1148
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	1149
Bürgermeisterin Linnert	1150
Abstimmung	1151

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/167)
2. Lesung
 1152 |

Gesetz zu der Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne von Kapitel XI-2 der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) betreffend Seeschiffe

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2007
(Drucksache 17/190)

2. Lesung 1152

Für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen – Berichterstattung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wieder aufnehmen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 25. Januar 2008

(Drucksache 17/222)

Für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen – Berichterstattung zur Auseinandersetzung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

vom 19. Februar 2008

(Drucksache 17/251)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 1152

Abg. Ehmke (SPD) 1154

Abg. Hinners (CDU) 1155

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) 1157

Abg. Frau Nitz (Die Linke) 1158

Abg. Tittmann (parteilos) 1159

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 1160

Abg. Ehmke (SPD) 1162

Abg. Hinners (CDU) 1162

Abg. Tittmann (parteilos) 1163

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 1163

Senator Lemke 1164

Abstimmung 1165

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 7 vom 12. Februar 2008

(Drucksache 17/235)

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 1166

Abg. Frau Motschmann (CDU) 1166

Abg. Oppermann (SPD) 1166

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) 1167

Abstimmung 1167

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Inneres und Sport)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 17. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine 9. Klasse des Gymnasiums Horn, eine 7. Klasse des Schulzentrums Ronzelenstraße, eine 9. Klasse des Kippenberg-Gymnasiums und Mitglieder eines Integrationskurses Alphabetisierung.

Seien Sie alle heute Morgen ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Herrn Rupp zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichen Glückwünsche des Hauses aussprechen. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag, Herr Kollege Rupp!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

(B)

Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/161)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.
Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bildung und Ausbildung sind in der heutigen Zeit ein wichtiger Baustein für die Zukunftschancen junger Menschen. Wenn es um diese Zukunftschancen geht, dann spreche ich hier ganz ausdrücklich von jungen Menschen und nicht von jungen Deutschen. Bildung und Ausbildung, meine Damen und Herren, betrachten wir Grünen als Grundrecht, das nicht haltmacht vor Nationalität und Herkunftsfragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

In diesem Sinne ist auch unser heutiger Antrag zu verstehen. In Bremen lebt immer noch eine Vielzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben und quasi täglich abgeschoben werden können, mindestens aber damit rechnen müssen, dass am Ende des Duldungszeitraums keine Verlängerung ihres Status hier in Deutschland erfolgt.

(C)

Nun frage ich Sie: Welche Perspektive hat eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der eben nicht weiß, ob sie/er überhaupt hier in Bremen den Bildungsgang beenden kann? Welchen Einsatz und welches Interesse in und an unserem Bildungssystem können wir von jungen Menschen erwarten, denen wir kein klares Ziel vor Augen führen können?

Die rot-grüne Koalition will diesen Zustand ändern. Wir wollen jungen Menschen, die sich auf dem Boden unserer Gesellschaft und unserer Gesetze bewegen, eine Perspektive geben. Integration, meine Damen und Herren, darf man nicht nur in Sonntagsreden einfordern, man muss sie auch ermöglichen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir fordern daher den Senat mit diesem Antrag auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um jungen ausländischen Menschen die Chance zu geben, ihren Bildungsgang in Bremen abschließen zu können und ihnen so unabhängig von ihrer Herkunft die Chance auf Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Schulabschluss, Ausbildungsgang, Hochschulstudium sind elementare Grundlagen auch zur Entlastung unseres Gemeinwesens. Wir alle sollten ein Interesse daran haben, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Bundeslandes allein unterhalten kann. Wie unlogisch und volkswirtschaftlich unsinnig ist die bisherige Praxis, ihnen das Arbeiten zu verbieten und sie stattdessen vom Staat alimentieren zu lassen. Das können wir uns auch finanziell gar nicht leisten.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Ich will nicht verhehlen, dass dieser Antrag heute hier auch ein deutliches Zeichen dafür ist, dass sich die Machtverhältnisse in Bremen deutlich verschoben haben. Das Ziel unserer Koalition ist die Integration und nicht die Ausgrenzung von Menschen anderer Herkunft. Innensenator Willi Lemke und sein Ressort arbeiten mit Nachdruck daran, die Ausländerbehörde organisatorisch bürger- und serviceorientiert aufzustellen. Allein der Umstand, dass das Innenressort bereits Erlasse herausgegeben hat, die in die Stoßrichtung dieses Antrags gehen, zeigt, dass es allen Beteiligten damit ernst ist. Wir wollen aber nicht nur das Haus von außen neu streichen, nein,

(A) wir arbeiten als rot-grüne Koalition auch daran, dass das Innenleben, also die politische Ausrichtung, geändert wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die OECD warnte im Juni 2007 vor einem zukünftigen Fachkräftemangel in Deutschland. Die Zahl der Erwerbstätigen soll bis zum Jahr 2025 in Deutschland um 6 Prozent sinken. Welche Konsequenzen das für unsere sozialen Sicherungssysteme, die umlagefinanziert sind, haben wird, kann sich eigentlich jeder ohne weitere statistische Überlegungen selbst ausrechnen.

Der EU-Innen- und Justizkommissar Fratini stellte am 13. September 2007 das Konzept einer Bluecard vor. Hiermit sollte die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte erleichtert werden. Der größte Teil der Migranten, die nach Europa kommen, sei beruflich nicht qualifiziert, und zwar nicht weniger als 85 Prozent von ihnen. In den USA sei das ganz anders. Die Migranten, die in die USA kämen, seien ausgebildet. Mehr als die Hälfte der ausgebildeten Migranten ginge in die USA, in die EU kämen dagegen nur 5 Prozent von ihnen. Mit anderen Worten, die meisten Einwanderer, die in die USA kommen, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, und zwar als qualifizierte oder hoch qualifizierte Arbeitskräfte, in der EU hingegen nicht.

Ohne auf das wirklichkeitswidrige Mantra, Deutschland sei kein Einwanderungsland, beziehungsweise auf die Mär vom leergefegten Fachkräftemarkt eingehen zu wollen, kommt der Qualifizierung der bislang Zugewanderten im Lichte der gerade zitierten Aussagen von Fratini und der OECD besondere Bedeutung zu. Dauerhaft hier lebende Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen und nicht auf Dauer von staatlichen Transferleistungen abhängig zu sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hierfür ist eine fundierte schulische Ausbildung und eine daran anschließende berufliche Ausbildung Grundvoraussetzung. Volkswirtschaftlich sinnvoll und

rational geboten sind deshalb alle Maßnahmen, die bestehende Barrieren für den Erwerb einer entsprechenden Qualifikation abbauen.

(C)

Die im vorliegenden Antrag angesprochenen geduldeten Kinder und Jugendlichen stellen eine Gruppe von bereits langfristig in Deutschland lebenden Menschen dar, welche wir durch vielfältige bürokratische Hindernisse daran hindern, eine arbeitsmarkt-relevante Qualifikation zu erlangen. Als Beschreibung: Eine Duldung erhält, wer zur Ausreise verpflichtet ist, aber vorerst nicht abgeschoben werden kann. Das ist oft nach dem endgültig negativen Abschluss des Asylverfahrens der Fall. Auch Flüchtlinge, die ohne Visum nach Deutschland kommen oder nach Ablauf des Visums in Deutschland bleiben und kein Asyl beantragen, erhalten eine Duldung, wenn eine Abschiebung nicht möglich ist. Eine Duldung kann auch angeordnet oder verlängert werden, weil das Innenministerium des Landes für eine bestimmte Flüchtlingsgruppe oder für Flüchtlinge aus einem bestimmten Land einen Abschiebungsstopp angeordnet hat.

Eine Duldung gilt immer nur für wenige Wochen oder Monate. Sie wird jedoch verlängert, wenn eine Abschiebung weiterhin nicht möglich ist. Auf diese Weise kann es sein, dass ein geduldeter Aufenthalt viele Jahre dauert. Wenn man sich die Fälle anschaut, dauert es im Regelfall für immer, die Leute bleiben nämlich hier. Der vorliegende Antrag will ausschließlich für die betroffene Personengruppe Kinder und Jugendliche Perspektiven eröffnen, ein weitergehendes Bleiberecht für gegebenenfalls auch geduldete Familienangehörige soll hierdurch nicht konstruiert werden.

(D)

Wenn man über abstrakte Normen oder Erlasse redet, ist es eigentlich immer ganz hilfreich, sich einmal zu verdeutlichen, um welche Menschen es dabei eigentlich geht. Es geht zum Beispiel um die achtzehnjährige Armenierin, die Anfang der Neunzigerjahre im Alter von zwei Jahren mit ihrer Mutter aus Berg-Karabach nach Bremen gekommen ist. Die Mutter hat einen Asylantrag gestellt, der naturgegeben abgelehnt worden ist. Passlos waren sie aber sowieso, weil Aserbaidschan keinerlei Interesse daran hat, Leuten aus Berg-Karabach wieder Pässe auszustellen. Sie waren erst einmal hier. Abgeschoben werden konnten sie nicht, weil sie passlos waren. Was macht man mit den Kindern? Sie gehen zur Schule. Dieses Mädchen hat ausgezeichnet Deutsch gelernt, und sie hat ihr Abitur mit dem Notendurchschnitt von 1,2 abgeschlossen. Perfekte Integration, würde ich sagen, aber dann kam es!

Wenn man geduldet ist, kann man aufgrund der bisherigen Erlasslage leider kein Hochschulstudium beginnen, auch wenn man ein Abitur von 1,2 hat. Mit beruflicher Ausbildung kann man nur dann beginnen, wenn der zukünftige Arbeitgeber nachweist, dass kein anderer gleich qualifizierter Deutscher oder EU-Bewerber vorhanden ist. Welcher Arbeitgeber wird sich dieser Prozedur unterziehen? Für das Mädchen

(A) gab es eigentlich nur die Möglichkeit, sich dazu zu entscheiden auszuwandern. Das hat sie dann auch gemacht und einen Antrag nach Australien gestellt. Die Australier haben sich sehr gefreut und gesagt, wir brauchen qualifizierte Leute. Sie haben dem Mädchen auch ein Visum erteilt.

Dann hat sie allerdings in Bremen ihren zukünftigen Mann kennengelernt, hat der Liebe wegen geheiratet und ist jetzt hier. Sie hat zwischenzeitlich auch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten und ist ein Mitglied unserer Gesellschaft, das aller Voraussicht nach nie wieder auf soziale Transferleistungen angewiesen sein wird, weil sie eine hoch qualifizierte Wissenschaftlerin geworden ist.

Wenn Sie das auf sich wirken lassen, dann kann das Ergebnis eigentlich nur sein: Lassen Sie uns diesen volkswirtschaftlichen Unsinn der kurzen Duldung stoppen, und lassen Sie uns die Leute hier sinnvoll beschäftigen! Das ist für die Menschen gut, und es ist vor allen Dingen für unsere sozialen Transfersysteme gut. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(B) Abg. **Hinners** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich haben auch wir ein Interesse daran, dass sich alle Einwohner unseres Landes soweit wie möglich selbst unterhalten können. Herr Fecker, Sie haben davon gesprochen, dass Sie die Machtverhältnisse geändert haben und dass Sie jetzt die Integration ernst nehmen, aber schon zu Zeiten der Großen Koalition, das kann ich Ihnen versichern, ist Integration ernst genommen worden.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD
– Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Eigentlich müssen Sie jetzt auch klopfen.

(Abg. **G ü n t h n e r** [SPD]: Da waren
Sie ja noch nicht dabei!)

Aber vielleicht habe ich etwas davon mitbekommen. Der vorliegende Antrag der Koalition bezieht sich aber auf ein gesellschaftspolitisch komplexes und sensibles Thema, nämlich wie wir mit den Kindern derjenigen umgehen, die vor Jahren in Bremen, teilweise unter Angabe falscher Identitäten und Staatsangehörigkeiten, Asylanträge gestellt haben, die jedoch wegen fehlender Anerkennungsgründe abgelehnt worden sind, und deren Abschiebung aus

*) Vom Redner nicht überprüft.

humanitären, rechtlichen oder politischen Gründen (C) bisher nicht erlaubt oder möglich war.

Herr Tschöpe hat eben davon gesprochen: Größtenteils, das ist auch richtig, sind diese Kinder in Deutschland geboren worden. Diese sogenannten Defacto-Flüchtlinge erhalten als Aufenthaltstitel eine Duldung, die in der Regel jährlich neu zu beantragen ist. Bei Straftätern wird allerdings von dieser Regel abgewichen und ein sehr viel kürzerer Zeitraum für die Duldung ausgesprochen. In Bremen besteht dieser Kreis aus circa 3000 Personen, darunter zum größten Teil Kinder und Jugendliche. Wir verkennen das Problem also keineswegs.

Für diesen Personenkreis sollen nun nach dem Antrag von Rot-Grün Chancen eröffnet werden, einen erfolgreichen Schul- oder Ausbildungsabschluss zu erlangen, um, wie es in dem Antrag heißt, bei einem weiteren Aufenthalt dauerhafte Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen des deutschen Staates zu vermeiden. Das ist eindeutig richtig! An dieser Stelle ist allerdings anzumerken, dass auch bei der bestehenden Regelung auf einen Schulabschluss in der Regel schon Rücksicht genommen wird. Auch das hat Herr Tschöpe eben schon deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, nach Ansicht der CDU-Fraktion kann die Aufenthaltserlaubnis zur weiteren Berufsausbildung allerdings nur auf Jugendliche Anwendung finden, die bisher nicht straffällig geworden sind und bei denen klare Integrationsbemühungen erkennbar sind. (D)

(Beifall bei der CDU)

Herr Tschöpe, an Ihrem Beispiel sind klare Integrationsbemühungen erkennbar. Ich meine, es hat sich dann anders geregelt, aber –.

(Zuruf des Abg. **T s c h ö p e** [SPD])

Ist dagegen etwas einzuwenden? Nein! Großfamilien mit mehreren straffällig gewordenen Mitgliedern, die von der Polizei und Justiz teilweise sogar als Intensivtäter eingestuft werden, dürfen jedoch an einer solchen Regelung nicht partizipieren.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus muss unserer Auffassung nach sichergestellt werden, dass die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen über diese Regelung nicht automatisch einen dauerhaften Aufenthaltstitel erwerben, denn natürlich hätte es eine Konsequenz für den Aufenthaltstitel der Eltern, wenn deren Kinder eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen fordern wir den Senat auf, entsprechende Möglichkeiten und Ermessensspielräume nur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen, die

(A) bisher nicht straffällig geworden sind und eine klare Integrationsbereitschaft erkennen lassen.

Das, im Übrigen, verstehen wir auch unter dem Grundsatz „fordern und fördern“. Das gilt natürlich auch für eine etwaige Bundesratsinitiative zur Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will die Problematik, die mein Vorredner gemeint hat – wenn ich ihn richtig verstanden habe – nicht in Abrede stellen, aber die Formulierung, die „Großfamilien“ sollen davon keine Vorteile haben, zielt ja dann auf die Familien.

Ich glaube, wir haben bei der Gewährung von Vorteilen und auch bei der Gewährung von entsprechenden Sanktionen immer noch den Einzelnen zu beurteilen und nicht die Familien. Das war doch wohl hoffentlich auch nicht gemeint! Ansonsten habe ich es hier noch einmal gesagt, damit es auch ganz klar ist, denke ich.

(B) Wir haben in dem Antrag das Problem eines hier in Angriff genommenen Zustands, der einen zwar kleinen aber doch eben für den Einzelnen sehr bedeutsamen Teil unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrifft und der auch für uns alle wichtig ist, die buchstäblich zwischen allen Stühlen sitzen. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Bereiche schulische Bildung, Ausbildung und Studium. Die Maßnahmen sind nicht sehr genau bestimmt, aber die Richtung ist klar und richtig nach unserer Meinung. Das gilt auch für die vorgeschlagene Bundesratsinitiative und die zeitnahe Berichterstattung, wenn man da auch vielleicht in mehreren Stufen Bericht abgeben kann. Noch bis zum Ende dieses Monats das alles fertig zu haben, was Sie in Andeutungen hier vorgeschlagen haben, ist vielleicht sogar ein bisschen viel verlangt, aber die zeitnahe Berichterstattung ist natürlich in dem Zusammenhang auch eine gute Sache.

Zur Sache selbst ist zu sagen, dass die Situation von Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus als Beispiel dafür gelten kann, dass die Humanität einer Gesellschaft sich bekanntlich am besten daran messen lässt, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht, und auch das heißt für uns Gerechtigkeit!

(Beifall bei der Linken)

Nach der Humanität und Gerechtigkeit, und wohl gemerkt erst danach, kommt für uns das wirtschaft-

*) Vom Redner nicht überprüft.

liche Kalkül. Die wirtschaftliche Berechnung, die im Antrag als erste Begründung und mit starker Betonung hier auch noch einmal aufgeführt wurde, Stichwort sich selbst unterhalten und soziale Transferleistungen vermeiden, ist für uns in dem Fall drittrangig. Wir kennen es schon, dass das vorangestellt wird, und wir finden es – gelinde gesagt – ungünstig, wenn wir uns von solchen hörigen, ökonomischen, sehr oberflächlich bemessenen Kalkülen leiten lassen, um nicht zu sagen vordergründig.

(C)

Zum Beispiel wurde auch die Gleichstellung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften damit begründet, dass man dadurch soziale Transfers oder Rentenzahlungen sparen könnte und dergleichen. Das haben wir an der Stelle schon zurückgewiesen. Vielleicht denken Sie einmal über dieses Phänomen nach!

(Beifall bei der Linken)

Dabei gilt natürlich, dass es auch im Interesse der Betroffenen liegt, um es klar zu sagen, mit möglichst qualifizierter Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und deswegen unterstützen wir den Antrag, und so herum ist es dann auch ökonomisch sinnvoll, weil sie dann einen höherwertigen Beitrag zu unserer gesamten Wirtschaftsleistung bringen können.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: So ist es auch gemeint!)

(D)

In dieser Sichtweise unterstützen wir den Antrag also aus allen Gründen nachdrücklich, weil es eben dringlich aufgrund der Humanität, der Gerechtigkeit und eben drittens auch der Ökonomie geboten ist, und wir stimmen dem Antrag deswegen gern zu. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten hängt selbstverständlich auch von ihrer persönlichen Perspektive in Deutschland ab. Wenn ein gesicherter Aufenthaltsstatus fehlt, sind selbst bei einer längeren Aufenthaltsdauer bei Migranten teilweise die Motivation, auf jeden Fall ihre faktischen Chancen für Integrationsbemühungen, sehr eingeschränkt. Ohne gleichberechtigten Bildungs- und Arbeitsmarktzugang können Zuwanderer sich nicht aus ihrer ökonomischen Abhängigkeit befreien.

(Beifall bei der FDP)

Besonderer Handlungsbedarf besteht darin, eine gesicherte Lebensperspektive für in Deutschland auf-

(A) gewachsene Kinder und Jugendliche zu schaffen, und vor dem Hintergrund teilen wir als FDP die Intention und Stoßrichtung des Antrags durchaus. Insbesondere muss es darum gehen, diese Menschen vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern unabhängig zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hatte im Gegensatz zum Gesetzentwurf der dortigen Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz in der 15. Wahlperiode des Bundestages bereits eine Altfallregelung mit einer Bleiberechtsregelung für Menschen mit langjährigem Duldungsstatus vorgesehen. Leider konnten wir uns seinerzeit nicht mit allen Vorstellungen durchsetzen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir auch nicht!)

Die Ziele gelten jedoch weiterhin. Wir haben seither wiederholt eine verlässlichere Verfestigung des Aufenthaltsstatus im Sinne einer Altfallregelung gefordert. Kettenduldungen vermitteln den Betroffenen keine Lebensperspektive.

(Beifall bei der FDP)

(B) Wir haben uns für die Abschaffung des Erfordernisses einer Arbeitserlaubnis eingesetzt, denn der freie Zugang zum Arbeitsmarkt und damit das Bestreiten des Lebensunterhalts aus eigener Kraft gehören zu den Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus ist der hier in diesem vorgelegten Antrag angesprochene freie Zugang zum Bildungssystem unbedingt notwendig, um auch positive Effekte für die Sozialkassen zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass ein Abbau von Ressentiments stattfindet, der dadurch entsteht, wenn Migrantinnen und Migranten quasi zum Nichtstun verpflichtet sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wird die FDP heute allerdings nicht zustimmen, denn der Antrag ist uns an vielen Stellen zu unkonkret und lässt eine ganze Reihe von Fragen offen. So bleibt unklar, welchen Personenkreis Sie überhaupt erreichen wollen. Einmal sprechen Sie in Ihrem Antrag von Kindern und Jugendlichen, einmal von jungen Menschen, einmal von jungen Erwachsenen. Gerade für die Bildungsbiografie ist das Alter aus unserer Sicht aber sehr entscheidend.

(Beifall bei der FDP)

(C) Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weiterhin fordern Sie in der Ziffer 3 des Beschlussteils Ihres Antrags den Senat auf, bis zum 29. Februar dieses Jahres über die ergriffenen Maßnahmen hier Bericht zu erstatten. Nun gebe ich zu, der Antrag ist schon ein paar Tage älter, aber ich denke, dies ist ein relativ ehrgeiziges Ziel, wenn man in Betracht zieht, dass es sich

(Zuruf des Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

dieser Senat zur lieben Gewohnheit hat werden lassen, selbst für die Beantwortung relativ simpler Anfragen zum Teil mittlerweile mindestens drei Monate aufzuwenden.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist das ein Grund für die Ablehnung?)

Die Gründe für die Ablehnung des Antrags habe ich Ihnen vorgetragen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht überzeugend!)

(D) Wir sind der Meinung, dass man relativ genau sagen könnte, was man machen will. Sie könnten zum Beispiel einmal präzisieren, was Sie konkret in den entsprechenden Bundesgesetzen ändern wollen. Ich bin sehr gespannt, ob der Senat innerhalb einer Woche derartige Maßnahmen einleiten kann. Es würde mich freuen, wenn Sie tatsächlich auch bei allen anderen Initiativen hier im Hause so schnell aktiv werden. Das heißt nicht, dass ich Ihnen das nicht zutraue, aber es würde mich schon sehr überraschen. Im Übrigen, wie gesagt, bei den Zielen sind wir durchaus bei Ihnen. Ich denke aber, dass das, was Sie vorgelegt haben, zu unsauber gearbeitet ist. Wir werden zu gegebener Zeit einen eigenen Vorschlag dazu machen. – Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Möllenstädt, ich war sehr hoffnungsfroh, als Sie begonnen haben, und war ein bisschen enttäuscht, als Sie geendet haben.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht, dass Sie bei dem Antrag der Grünen und der SPD nicht mitstimmen, das erwarte ich eigentlich auch nicht von der Opposition, man muss sich ja auch ein bisschen profilieren. Aber dass die Profilbildung darin

(A) besteht, die Begrifflichkeit Jugendliche, junge Erwachsene, Kinder und Jugendliche auseinanderzudifferenzieren, wo wir über Bildungsbiografien reden, die bei Null beginnen und nicht einmal im hohen Alter enden, diesen Punkt an der Kritik finde ich schwach!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zweiter Punkt, Herr Dr. Möllenstädt: Wenn Sie sich den parlamentarischen Ablauf dieses Antrags ansehen, stellen Sie fest, dass er Anfang November gestellt wurde. Dass dieses Hohe Haus durch Setzungen so viele Themen, an denen Sie auch beteiligt sind, vorher abgearbeitet hat, liegt nun am Arbeitsanfall. Daraus zu machen, dass wir uns bei anderen Initiativen auch so schnell befleißigen sollten, halte ich für eine ähnlich schwache Begründung, den Antrag abzulehnen, aber Sie haben mit Sicherheit mit dieser Ablehnung unglaublich Profil in der Ausländerpolitik gewonnen.

(Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP] –
Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) So! Herr Beilken, ich muss ein Versäumnis gestehen: Ich bin mit Ihnen noch nicht Kaffee trinken gegangen. Ich hatte es Ihnen versprochen, dass wir das nach der Behandlung des Themas Lebenspartnerschaftsgesetz machen wollen. Ich habe es versäumt und verspreche hoch und heilig, wir machen das, dann erkläre ich Ihnen nämlich auch noch einmal, wie es mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz und den Unterhaltsverpflichtungen im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt ist!

(Abg. E r l a n s o n [Die Linke]: Nach
Ihrer Meinung!)

Wenn Sie das verstanden haben, dann können wir uns vielleicht in der nächsten Debatte einmal darüber unterhalten, wie soziale Transfersysteme funktionieren und dass sozial das ist, was den Menschen ermöglicht, sich selbst zu tragen. Nicht sozial ist es, die Menschen in Zuständen zu halten, in denen sie dauerhaft alimentiert werden!

(Beifall bei der SPD)

Wenn eine Partei das als Ziel ausweist, dann ist sie nicht links, dann ist sie auch kaum demokratisch, dann ist sie einfach lächerlich!

(Abg. B e i l k e n [Die Linke]: Da sind
Sie nah bei der FDP!)

Nun ist es immer schwierig, mit allen abrechnen zu wollen. Herr Hinners: großes Kompliment! Die CDU

hat sich bewegt. Dass man jetzt mantraartig immer noch sagt, aber da gibt es ja auch noch Kriminelle, und die wollen wir nicht – -. Wer will die schon?

(Heiterkeit bei der SPD)

Auch da haben Sie große Einheit hier im Haus. Das Problem ist aber doch, dass der größte Teil der geduldeten Ausländer eben gerade nicht kriminell ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn man das immer wieder verknüpft, dann sendet man eine Botschaft aus, die eigentlich ganz anders ist als das, was Sie zunächst gesagt haben. Deshalb würde ich Sie einfach bitten, in Zukunft auch in den gesellschaftlichen Konsens zurückzukommen und zu sagen: Jawohl, auch die CDU wird sich den gesellschaftlichen Problemen stellen. Eines der gesellschaftlichen Probleme ist die Integration von Zuwanderern. Wenn Sie daran sachlich mitarbeiten – herzlich willkommen, Herr Hinners! Vielleicht freue ich mich bei Ihrem nächsten Beitrag noch viel mehr. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker. (D)

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Integration! Zuerst würde ich gern an das anknüpfen, was Herr Tschöpe gerade gesagt hat. Ich finde es sehr bedauerlich, und ich glaube, es ist auch ein absolut falscher Zungenschlag, dass wir jedes Mal, wenn wir über ausländerpolitische Fragen in diesem Hause diskutieren, am Ende bei der Kriminalitätsfrage landen. Ich glaube, das ist das völlig falsche Zeichen, auch im Sinne der Integration, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der Linken)

Herr Hinners, Sie haben angesprochen, dass meine Rede den Eindruck vermittelt habe, in der Großen Koalition gäbe es keine Integrationspolitik. Ich glaube, die Wählerinnen und Wähler haben darüber jetzt ein Urteil gefällt, sicherlich auch über diesen Bereich. Ich glaube, wovon Sie sich nicht frei machen können, ist doch der Umstand, dass in einem CDU-geführten Ressort mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Falle der Ausländerbehörde nicht so umgegangen wird, wie wir es

(Zurufe von der CDU)

- (A) von den Institutionen dieser Stadt erwarten, wie sie mit Bürgerinnen und Bürgern umzugehen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will auch noch einmal ganz deutlich sagen: Integration ist keine Einbahnstraße, und so gesehen finde ich es äußerst positiv und auch richtig gut, dass die CDU dem Antrag zum Integrationskonzept damals hier zugestimmt hat, weil wir darin nämlich ganz klar definieren, wie Integration im gesamtgesellschaftlichen Konsens für uns aussieht. Ich würde es begrüßen, wenn wir dabei blieben, dass wir sagen, Integration ist ein beidseitiger Prozess und beinhaltet nicht nur Forderungen von der einen Seite, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt kommen wir noch ganz kurz zu den Großfamilien, die jeweils „an die 150 Kinder“ haben. Ich glaube, wir sollten auch zu diesem Aspekt zur Sachlichkeit zurückkehren

(Zurufe von der CDU)

- (B) und feststellen – Herr Tschöpe hat es eben gerade gesagt –, dass wir jeden Menschen einzeln beurteilen wollen. Wir wollen nicht dadurch, dass ein Kind die Möglichkeit hat, seinen Schulabschluss hier zu bekommen, dass gleich eine ganze Familie deswegen hierbleiben kann, sondern wir haben gesagt, wir wollen jeden Einzelfall separat betrachten, und wir wollen aber natürlich auch keine Sippenhaft in diesem Land, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich weiß nicht, Ihr Kollege Herr Rohmeyer – jetzt ist er gerade nicht da – wird auch durch Schulen gehen und immer wieder feststellen, dass dieses Thema von Abschiebung bedrohter junger Menschen, junger Schülerinnen und Schüler ein aktuelles Thema ist, bei dem sich viele Mitschülerinnen und Mitschüler sehr stark engagieren, wenn sie merken, dass aus ihrer Mitte jemand, der dort absolut integriert ist, abgeschoben werden soll. Ich finde, sich hier hinzustellen und auch so ein bisschen zu tun, als sei das gar kein Problem, geht an den Realitäten vorbei!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Ich will Ihnen auch ein ganz konkretes Beispiel aus dem Jahr 2006 von der Berufsfachschule nennen, an der es ein Schulleiter schlichtweg abgelehnt hat, eine Schülerin aufzunehmen, weil ihr Duldungsstatus nach

einem halben Jahr abgelaufen und nicht klar gewesen wäre, dass sie diesen Bildungsgang hätte abschließen können. Ich finde, das ist ein falsches Zeichen!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ansonsten, Herr Hinners, wäre es ganz lieb, wenn Sie uns noch mitteilten, ob Sie dem Antrag jetzt zustimmen oder nicht, denn das fehlte mir in Ihrer Rede gerade. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners (CDU)***: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Fecker! Natürlich sind auch wir für Integration, und das haben wir immer bekundet, und auch der Innensenator der CDU aus den letzten vier Jahren hat sich immer deutlich – auch vor diesem Zeitraum – für Integration eingesetzt.

Wie Sie aber selbst schon gesagt haben, muss man den Einzelfall betrachten, und gerade im Rahmen der Duldung, Integration oder der Aufenthaltstitel ist die Einzelfallbetrachtung von elementarer Bedeutung. Wenn ich hier von der Notwendigkeit gesprochen habe, im Rahmen der Einzelfallbetrachtung dafür zu sorgen, dass bestimmte Automatismen nicht eintreten und andere Aufenthaltstitel quasi per Gesetz damit erworben werden, dann bezieht es sich auch wieder auf den Einzelfall.

(D)

Wir sind da also gar nicht so weit auseinander, und deswegen hat sich, glaube ich, auch aus meinem Vortrag hier ergeben, dass wir dem Antrag von Rot-Grün zustimmen werden,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

allerdings mit der Aufforderung an den Senat, und das habe ich hier auch deutlich gemacht, bei der Darstellung der Möglichkeiten zu konkretisieren, dass der Einzelfall, ich habe es eben schon gesagt, zu betrachten ist und eben nicht, und jetzt muss ich es doch noch einmal wiederholen, Herr Tschöpe, straffällig Gewordene davon partizipieren. Das ist unser Anliegen, das wird es auch in Zukunft sein, weil wir natürlich auch diesen Bereich sehr verantwortungsbewusst angehen. Mehr will ich dazu gar nicht sagen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Tschöpe, da Sie bei der Gelegenheit noch einmal in dem Sinne gesprochen haben, sozial ist, was Arbeit schafft und so weiter, und dann uns auch noch belehren wollen, dass man insbesondere durch Bildung Arbeit schaffen würde und dass wir womöglich gar nicht Arbeit schaffen wollten, sind Sie aber hier noch ziemlich auf dem Holzweg, muss ich sagen. Wir sind diejenigen, die das beherzigen, was Sie einmal bei einem sehr qualifizierten Sozialdemokraten namens Albrecht Möller auf den NachDenkSeiten in seinem Buch „Die Reformlüge“, in dem er von Denkfehlern spricht, nachlesen sollten.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind keine Selbsthilfegruppe!)

Denkfehler grassieren hier im Hause leider, das muss ich jetzt auch einmal ein bisschen von oben herab sagen, sehr stark, unter anderem, dass es an den Arbeitslosen liegt, wenn sie keine Arbeit haben, weil sie vielleicht nicht genügend ausgebildet sind. So ein Unsinn, lieber Herr Tschöpe!

(Beifall bei der Linken)

(B)

Darüber können wir auch noch einmal beim Kaffee reden, vielleicht bringen Sie jemanden aus der sozialdemokratischen Fraktion mit. Viele wissen es ganz genau, Arbeit wird auch nicht durch die noch so sinnvolle Bildung, die wir ja wollen, sondern durch Nachfrage geschaffen. Das Wort bedeutet dann allerdings wirklich eine andere Gesellschaft, denn dann müssten wir wirklich eine Umverteilung haben, dass die Finanzmittel auch dahin geführt werden, dass wir sie hier für soziale und ökologische Dinge in Arbeit ummünzen können. Das fordern wir, und nur wir fordern das anscheinend, zum Teil auch die Sozialdemokraten. Diese Mittel müssen eingesetzt werden. Das schafft Arbeit und ist sozial. Leider gibt es keinen Weg um diese Erkenntnis herum.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Absolut krauses Zeug ist das!)

Es ist mitnichten richtig, dass wir da etwa keine Kompetenz haben, das Gegenteil ist der Fall!

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Liebe Kollegen, Herr Beilken hat das Wort!

*) Vom Renter nicht überprüft.

Abg. **Beilken** (Die Linke): Wenn Sie die Notwendigkeit sehen, bei den Betroffenen anzusetzen, sind Sie leider auf dem Holzweg. Die Qualifikation hebt das Niveau der Arbeit des Einzelnen, deswegen sind wir dringend dafür. Sie hebt ebenso das Niveau der Arbeit, das wir hier in der Gesellschaft insgesamt haben, das Niveau unserer Ökonomie. Deshalb sind wir unbedingt für Qualifikation für den Einzelnen und für uns alle, aber Arbeit schaffen Sie in erster Linie durch Nachfrage, lieber Herr Tschöpe. Ich glaube, dass in diesem Punkt die meisten Menschen hier im Haus Ihnen eigentlich zustimmen würden, aber es kostet natürlich die Umgestaltung, und die wollen wir. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ganz zufrieden darüber, dass dieser Konflikt, den ich eben im ersten Beitrag von Herrn Hinners gesehen habe, aufgeklärt werden konnte, denn wer aufmerksam zugehört hat, hat im ersten Redebeitrag von Herrn Tschöpe genau gehört, dass er von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesprochen hat, die auf dem Boden unserer Gesetze stehen. Das war ein sehr wichtiger Hinweis, und deshalb finde ich es völlig verkehrt, diesen Ansatz der Diskussion hier womöglich in den Vordergrund zu nehmen, dass wir hier nicht über Kriminelle reden, sondern über Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Perspektive in unserem Land brauchen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich teile die Auffassung der Redner, die sagen, wie perspektivlos ist ein Jugendlicher, der womöglich in Bremen geboren ist, Bremer Butscher, er geht hier in den Kindergarten, in die Grundschule, steht vor einem Schulabschluss und bekommt dann zu hören, weil du eine Duldung hast, darfst du keine berufliche Ausbildung machen. Was ist das für ein Signal für die Kinder, Jugendlichen und natürlich auch für die Familien!

Meine Damen und Herren, deshalb begrüße ich den Antrag außerordentlich! Er gibt uns Unterstützung, weiter so voranzuschreiten, wie wir es vom ersten Tag an gemacht haben, die Ausländerbehörde anzuschauen: Gehen wir dort mit den Menschen, die zu uns kommen, so um, wie wir mit deutschen Staatsbürgern umgehen oder differenzieren wir da? Wir haben dort schon einiges auf den Weg gebracht, daran haben wir aber noch viel Arbeit, das wissen die Innen-deputierten, da sind wir noch nicht am Ende angelangt.

(C)

(D)

(A) Für mich ist das Wichtige, dass wir die Möglichkeit der Altfallregelung haben. Dafür müssen wir noch deutlich mehr werben, wir müssen die Menschen besser erreichen. Wir haben noch nicht den Rücklauf und müssen uns überlegen, wie wir die nächsten Monate, wir haben noch bis Juli Zeit, hinbekommen auch mit entsprechenden Mitteln, die nicht nur im Internet sich vollziehen, weil wir damit die Menschen nicht erreichen, sondern vielleicht mit Flugblättern, Veranstaltungen, Unternehmungen in den einzelnen Institutionen, die es dort gibt. Hier haben wir einen Nachholbedarf, weil wir den Familien eine Zukunft geben wollen.

Ich sage es auch noch einmal ganz ausdrücklich, wir werden Einzelfallprüfungen vornehmen und uns jeden Einzelfall genau anschauen. Insofern, Herr Hinners, kommt das im Prinzip auch Ihnen entgegen. Deshalb freue ich mich, dass Ihre Fraktion auch zustimmt. Wir werden sehr genau schauen, wie sich diese Familien hier entwickelt und integriert haben. Deshalb glaube ich, dass es sehr wichtig ist, diesen Menschen hier in unserem Land eine Perspektive zu geben.

Ich betone Kinder und Jugendliche, und ich beziehe auch junge Erwachsene dort durchaus mit ein, deshalb verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie uns inhaltlich zustimmen, liebe Freunde von der FDP. Sie sagen, inhaltlich ist das alles in Ordnung, aber wir können nichts damit anfangen, dass Sie nicht klar genug ausdrücken, was Sie denn mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen meinen. Ich finde, das ist ziemlich eindeutig zu definieren.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Diejenigen Menschen, und das ist mein letzter Satz, die Kinder und Jugendlichen, die sich jahrelang positiv in unsere Gesellschaft integriert haben, die zum Teil hier geboren worden sind, haben es nicht verdient, geduldet zu sein. Sie haben es verdient, hier respektiert und willkommen geheißen zu werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/161 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen FDP und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Reform der Erbschaftsteuer

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 9. Januar 2008
(Drucksache 17/199)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 14. Februar 2008

(Drucksache 17/242)

Wir verbinden hiermit:

Erbschaftsteuer abschaffen!

Antrag der Fraktion der FDP
vom 22. Januar 2008
(Drucksache 17/216)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

(D)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte über die Reform der Erbschaftsteuer ist ja im Moment zum einen aktuell, weil der Bundestag gerade über die Gesetzesänderung berät. Das ist eine reine Landessteuer, das kommt uns hundertprozentig zugute, ohne über den Umweg Länderfinanzausgleich, aber die Höhe dessen, was wir bekommen, bestimmt der Bundesgesetzgeber. Wir haben ja gestern über die Föderalismusreform diskutiert; das ist also ein Punkt, an dem es möglicherweise auch später noch Diskussionen geben wird. Ich denke, deswegen sind wir aber auch gehalten, uns als Landtag damit zu beschäftigen, weil es am Ende unser Geld ist, das hier ankommt.

Zum anderen aber ist da die Debatte, ich möchte sagen, leider, aufgrund der aktuellen Ereignisse um die kriminelle Steuerflucht nach Liechtenstein. Herr Dr. Möllenstädt von der FDP, jetzt ist er gar nicht da,

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Doch,
doch, er ist da!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Sie liefern mir mit Ihrem Antrag auch das Stichwort dazu. Sie wollen die Erbschaftsteuer abschaffen – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidiums aus Ihrem Antrag –, „da dies die Kapitalflucht aus Deutschland weiter verstärken würde“. Liebe Kollegen von der FDP, so einfach kann man es sich, glaube ich, am Ende nicht machen, so nach dem Motto, was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß! Wir haben ja bei der Abschaffung der Vermögensteuer erlebt, dass wir seither nicht mehr wirklich wissen, wie viel Vermögen im Lande existiert. Wenn wir das jetzt bei der Erbschaftsteuer genauso machen würden, bringt uns das, glaube ich, keinen einzigen Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Staat als Gesetzgeber ist auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Pflicht, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Gerechtigkeitsgefühl in der Gesellschaft nicht verloren geht. Das ist ein Teil des Kitts, der uns hier zusammenhält. Es geht nicht nur um die rein monetären Einnahmen, sondern es geht auch um einen Konsens, um das Geben und Nehmen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Deswegen ist übrigens auch die breite Diskussion, die von beiden Seiten über den Gesetzentwurf geführt wird, wichtig und sinnvoll von beiden Seiten. Liebe Kollegen von der FDP, wenn Sie das abschaffen wollen, verabschieden Sie sich aus dem Diskurs. Ich fände es schade, wenn Sie das tun.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Linke tut das mit Ihrem Änderungsantrag nicht, Herr Rupp. An der Stelle finde ich das gut, allerdings hat Ihr Antrag einen Haken: Er greift direkt in den Gesetzgebungsprozess ein, weil Sie ja ganz genaue Vorstellungen davon haben, welche Freibeträge in welcher Höhe mit welchen Steuerklassen. Wenn wir der Gesetzgeber wären, würden wir es überweisen. Das können wir hier nicht tun, weil wir ja schlecht als Landtag einen Gesetzesänderungsantrag in den Bundestag überweisen können. Deswegen müssen wir Ihren Antrag hier an dieser Stelle ablehnen. Ich habe im Moment auch nicht die Übersicht, welche Dominoeffekte das am Ende in diesem komplizierten Gesetzentwurf auslösen würde.

Die Erbschaftsteuer selbst ist leider wahrlich nur ein kleiner Teil der gesamten Staatseinnahmen. In der Summe bewegt sich das, was wir hier in Bremen bei der Lotterien- und der Biersteuer einnehmen, ungefähr bei guten 30 Millionen Euro. Mit diesen Einnahmen liegt Deutschland dabei europaweit weit unter dem Durchschnitt. Es ist in Deutschland nicht nur dem Gefühl nach so, dass mittlere und niedrige Einkommensarten überproportional zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen. Es gibt eine

Studie der OECD, dass gerade das durch die Kombination von hohen Sozialabgaben und niedrigen Substanzsteuern wie die Erbschaftsteuer erfolgt.

(C)

Je nachdem, wie wir nun mit der Erbschaftsteuer umgehen, tragen wir also dazu bei, diese eingangs erwähnte Gerechtigkeitslücke zu schließen oder weiter zu öffnen. Im Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und der Grünen fordern wir den Senat daher auf, sich im Bundesrat im Rahmen der von uns aufgeführten Grundsätze, zum Beispiel, dass Omas ererbtes Häuschen steuerfrei bleibt, aber die Villa eben nicht, dass größere Vermögen vermehrt herangezogen werden, weil sie letztlich auch dazu dienen, die Einnahmen Bremens zu erhöhen, Haushaltskonsolidierung findet ja nicht nur auf der Ausgaben-, sondern auch auf der Einnahmenseite statt – –.

Da der Senat im Bundesrat anlässlich dessen Stellungnahme zum Gesetzentwurf bereits tätig war – übrigens im Sinne unseres Antrags, allerdings konnte er sich aufgrund der bekannten Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat schlussendlich nicht durchsetzen –, bitten wir nunmehr darum, das kleine Wörtchen „weiterhin“ in die Aufforderung an den Senat einzufügen. Ein Beschluss des Bundesrats steht ja nach der Beratung der Gesetze im Bundesrat auch noch aus, der Satz würde dann heißen: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Bundesrat bei der Neugestaltung der Erbschaftsteuer weiterhin für eine Regelung einzusetzen, die zu einer Erhöhung des Gesamtaufkommens führt, auch für Bremen.“

(D)

Ich bitte also die Kollegen und Kolleginnen der anderen Fraktionen hier im Hause, unserem Antrag zuzustimmen, auch im Sinne des wohl dringend erforderlichen Diskurses um eine gerechte Güterverteilung in unserer Gesellschaft. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gern auf die Redebeiträge anderer geantwortet, denn es gibt ja mehrere Antragsteller, das kann man aber vielleicht in der zweiten Runde machen. Wir haben ja, die Kollegin Kummer hat es ausgeführt, die paradoxe Situation, dass wir hier im Landtag über eine Steuer diskutieren, die im Ergebnis ganz und gar den Ländern zugute kommt, und zwar nicht in Bagatellhöhe, sondern durchaus in einer Summe, die etwas ausmacht, nämlich 30 Millionen Euro im Jahr. Wir haben aber keinen direkten, sondern eben nur sehr vermittelten Einfluss. Deswegen dieser Antrag, den Senat weiterhin aufzufordern, tätig zu werden, und Frau Kummer hat bereits darauf hingewiesen, dass der Senat bereits tätig geworden ist.

- (A) Der Senat hat im Verfahren des Bundesrats eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt oder unterstützt, die darauf zielten, erstens die völlige Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und zweitens eine Absenkung der Freibeträge in einem vernünftigen Maß und eine Verschärfung der Progression zu erreichen, alles mit dem zentralen Ziel, dass die Erträge aus dieser Steuer wenigstens nicht weniger werden. Wir als Grüne sind der Auffassung, dass es auch deutlich mehr sein könnte bei dieser Steuer, aber zentral ist bei der gegenwärtigen Lage im Bundesrat und Bundestag wohl, dass wir das überhaupt halten. Denn wir konnten sehen, im Bundesrat hat die CDU mit ihrer Mehrheit eine Reihe von Änderungsanträgen durchgebracht, die zwangsläufig damit enden werden, dass es Mindereinnahmen geben wird.
- Wir haben etwas Ähnliches wie bei den Kosten der Unterkunft, dass die CDU gegenwärtig als Partei aus politisch-ideologischen Gründen auch über die Länder Gesetze durchsteuern will, die darauf abzielen beziehungsweise zur Folge haben, dass die Länder weniger Einnahmen haben. Es mag sein, dass es CDU regierte Länder gibt, die sich das leisten können. Bremen kann es sich aus finanziellen und aus grundsätzlichen Erwägungen überhaupt nicht leisten!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) Ich bin gestern aus Versehen gerade in eine Fernsehsendung hineingeraten, als Herr Westerwelle sprach.
- (Heiterkeit bei der SPD – Zurufe)
- Dabei hat er wieder einmal gesagt, Leistung muss sich wieder lohnen. Ja! Im Grundsatz, finde ich, kann man darüber reden. Das ist gar kein verkehrter Satz, dass sich Leistung lohnen muss. Die Tatsache ist nur: diese Steuer – die Erbschaftsteuer – besteuert leistungsloses Einkommen, das ist ja gerade das Besondere dabei.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Es kann sich verbinden – –.
- (Abg. F o c k e [CDU]: Er hat es erarbeitet, und er hat es versteuert!)
- Ja, Moment, aber derjenige, der das bekommt, der erbt, der hat nichts dafür getan, es sei denn – und dafür gibt es auch die Freibeträge – es sind da Dinge im immateriellen Bereich wie Sorge, Pflege, Fürsorge für die Älteren. Das ist alles in Ordnung, dafür gibt es auch die Freibeträge, aber im Kern handelt es sich
- um leistungsloses Einkommen. Daran gibt es doch gar nichts zu diskutieren, das ist so!
- (C)
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Deswegen sagen wir, diese Steuer soll und muss auch einen Beitrag dazu leisten, dass die soziale und gesellschaftliche Ungleichheit, die sich doch auf immer höherem Niveau auch durch die Erbschaft reproduziert, durch die Vererbung von Bildungschancen und so weiter, wenigstens wieder ein bisschen nivelliert wird. Die Erbschaftsteuer muss einen Beitrag zum sozialen Ausgleich der Gesellschaft leisten, das ist jedenfalls unsere Auffassung von dieser Steuer.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Deswegen sagen wir in unserem Antrag, wir wollen die kleinen Vermögen schonen und die größeren Vermögen stärker heranziehen, und wir finden, das ist mehr als gerecht!
- Das Argument der Kapitalflucht von der FDP – die Leute gehen ins Ausland, dann kann man gar nichts bekommen – ist empirisch falsch. Wir sind umgeben von Staaten der Europäischen Union, wo die Erbschaftsteuersätze sehr viel höher sind, und die deswegen nicht weniger einnehmen an Erbschaftsteuern, sondern mehr Einnahmen haben an Erbschaftsteuer. Das sind die Fakten! Also ist es Unsinn zu sagen, dann würden alle woanders hingehen.
- (D)
- (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Außer Liechtenstein! – Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Schön, dass Sie den Zwischenruf für uns machen!)
- Ja gut, nach Liechtenstein! Das ist natürlich ein interessantes Argument, denn im Prinzip, und die Argumente kommen ja auch, kann man nach der Logik gleich ganz aufhören, Steuern progressiv einzufordern, immer mit dem Argument, die Stärkeren, die Reicheren gehen dann weg. Ich weiß, dass die FDP das auch will. Wir wollen das nicht, und wir halten es auch für den vollkommen falschen Weg!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Sie landen dabei bei solchen Überlegungen wie sie einige Zeitungen angestellt haben: Das ganze Problem mit der Kapitalflucht liegt nicht an der Moral, es liegt nicht an der Gier dieser reichen Leute, die sowieso nicht wissen, was sie mit dem zusätzlichen Geld machen wollen, aber es dennoch unbedingt haben müssen, sondern es liegt daran, dass wir zu

(A) viele Steuern erheben. Das ist tatsächlich der Abschied daraus, dass wir mit Steuern einen Staat finanzieren, der den sozialen Zusammenhalt überhaupt erst möglich macht. Dazu müssen die Vermögenden stärker herangezogen werden, und die Erbschaftsteuer ist ein Baustein dabei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dann sprechen Sie von höheren Verwaltungskosten. Ja, das ist richtig, und ich sage Ihnen nur, den Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, müssen Sie sich einmal ansehen! Ich habe mir allein die 40 Seiten Bundesratsdrucksache angesehen. Mein lieber Mann, was dort auf die Finanzverwaltung zukommt, das wird nicht einfacher! Deswegen sagen wir: Freibeträge, meinetwegen auch für Betriebe höhere Freibeträge, dann aber auch einen progressiveren Steuersatz! Dann sagt die FDP in ihrem Antrag noch – oh Wunder –, natürlich muss Bremen Geld bekommen, aber Erbschaftsteuer soll es nicht sein. Ich bin ganz gespannt auf Ihren Redebeitrag, meine verehrten blau-gelben Freunde, was Sie denn nun vorschlagen, wo das Geld stattdessen herkommen soll!

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Schlagen sie gar nicht vor!)

(B) Ich bin ganz gespannt! Wir haben ja ein bisschen eine andere Redeordnung mit der Dreimal-fünf-Minuten-Regelung. Ich habe vielleicht die Möglichkeit, im zweiten Beitrag auf Ihre Argumente einzugehen und auch noch ein, zwei Worte zu dem Antrag von der Linken zu sagen. – Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war ja genau das Stichwort. Es geht bei dieser Debatte im Grunde um die Steuer, darum, Entbürokratisierung zu schaffen und nicht ein bürokratisches Monster zu entwickeln sowie zu schauen, ob man geringe Steuereinnahmen sozusagen großartig überprüfen kann. Wir sagen ganz einfach –.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: 30 Millionen?)

30 Millionen? Wir fordern die Abschaffung der Erbschaftsteuer, weil wir ganz einfach glauben, dass die Erhebungskosten es nicht rechtfertigen, in diesem Sinne dort zu agieren.

(Beifall bei der FDP)

(C) Wir brauchen, und das zeigt doch die aktuelle Debatte, Vereinfachungen und nicht noch zusätzliche Verschärfungen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen keine zusätzliche Bürokratie, sondern wir brauchen einfache Steuerregeln.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Man könnte sie ja erhöhen!)

Das haben wir in der gesamten Debatte gesagt, und das hat man doch jetzt auch noch einmal ganz deutlich gesehen, dass wir nicht Steuerschlupflöcher brauchen, die müssen wir schließen, das ist doch völlig klar, darüber sind wir uns doch auch alle einig.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Heißt das, für Herrn Zumwinkel war das alles zu kompliziert?)

Also, Herr Zumwinkel ist ja nicht von der FDP beschäftigt worden, Herr Zumwinkel stand einem Bundesunternehmen vor, und ich finde, es ist eine völlig billige Debatte, sozusagen jetzt Einzelfälle hochzuspielen, und wir wissen ja auch ganz genau, dass er sicherlich nicht –.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, das ist doch ein großes Dunkelfeld, darüber muss man doch gar nicht debattieren. Aber an der Erbschaftsteuer die Gerechtigkeitsfrage zu diskutieren, halte ich schlichtweg für überflüssig.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Bei der Einkommensteuer! – Zurufe von der CDU)

Bei der Einkommensteuer können wir die Debatte führen, weil wir nach wie vor der Überzeugung sind, dass bei der Erbschaftsteuer noch einmal Vermögen besteuert wird, was schon einmal besteuert worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man den Leuten letztendlich nicht verkaufen, und das verstehen die Leute auch ganz einfach nicht. Da können Sie mit Freigrenzen operieren, soviel Sie wollen. Wir sagen, wir wollen ein einfaches Steuerrecht, wir wollen Bürokratie abbauen, und deshalb sind wir dafür, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. – Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Wenn der künftige Koalitionspartner der SPD
redet, würde ich ja einmal zuhören!)

Ich befürchte, auf dieses Vergnügen werde ich noch ein bisschen warten müssen, das ist mir aber ehrlich gesagt auch ganz recht so.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber in
Hessen geht es jetzt ja schnell!)

Ja, wir werden sehen!

Vorweg einige Vorbemerkungen, auch in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Ich bin der Überzeugung, es gibt Dinge, die sind nicht einfach zu stricken, denn wenn man sie einfacher machen würde, würde man daraus ungerechte Lösungen produzieren. Das gilt auch und insbesondere für die Steuerrechte. Dabei ist es einfach notwendig, um eine bestimmte Form von Gerechtigkeit zu erzeugen, bei den einzelnen betroffenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Regelungen zu machen, die zunächst etwas kompliziert daherkommen, aber ganz unterschiedliche Dinge berücksichtigen.

(B)

Das Leben ist eben nicht immer so einfach, wie man es sich wünscht. Dann gibt es auch noch einen Widerspruch, der Kollege Dr. Kuhn hat bereits darauf aufmerksam gemacht. Bei den Kollegen von der FDP läuft draußen eine Schuldenuhr, etwas, worüber wir gestern intensiv diskutiert haben und was niemanden kalt lässt. Aber allen Ernstes, 30 Millionen Euro sind für Bremen viel Geld, und man muss mir einmal eben erklären, wie man unter Verzicht auf Steuereinnahmen öffentliche Verschuldung abbauen will. Das habe ich nicht begriffen, und es gibt auch keine logische Erklärung dafür.

(Beifall bei der Linken – Abg. G ü n t h n e r
[SPD]: Die FDP hat es auch nicht begriffen!)

Eben, das befürchte ich auch! Ich unterstütze sehr stark die Initiative, dass man die Reform der Erbschaftsteuer dahin organisiert, dass es insbesondere für die Länder Mehreinnahmen gibt. Unglücklicherweise sieht es jetzt gerade so aus, als ob das nicht der Fall ist. Auch wenn man Glück hat, läuft es auf das gleiche Niveau heraus, und möglicherweise ist es eher so, dass die Steuereinnahmen sinken. Das ist, wie verschiedentlich schon gesagt wurde, ein Problem,

*) Vom Redner nicht überprüft.

deswegen auch meine möglicherweise mittlerweile überflüssige Kritik an diesem Antrag. Ich glaube, wenn wir einen Antrag verabschieden wollen, der möglicherweise die Debatte in die Richtung belebt, dass man eine höhere Erbschaftsteuer einführen muss beziehungsweise eine Erbschaftsteuer, die höhere Einnahmen generiert, dann darf man, glaube ich, nicht in erster Linie auf diese drei Mythen zurückverfallen. Einer der Mythen lautet, Erbschaftsteuer hätte irgendwie kleine Häuser und selbst genutzten Wohnraum unmöglich gemacht. Das ist ein Mythos, der oft geschürt wird, das wissen wir alle. Omas Häuschen ist noch niemals irgendwie wegversteuert worden.

(C)

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Haben Sie
einmal unseren Antrag gelesen?)

Nein, die Freibeträge sind so hoch, dass selbst genutzter – –.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: 500 000
Euro, mehr wollen Sie nicht?)

Ja, natürlich! 500 000 Euro, das ist vollständig ausreichend, um Omas kleines Häuschen nicht zu versteuern, und die Realität ist die, dass niemand ausziehen muss aus seinem Haus wegen der bisherigen Erbschaftsteuer. Zweitens, der Mythos – –.

(Unruhe – Glocke)

(D)

Nicht in dieser Höhe, ich will sie senken, ja, selbstverständlich!

(Zurufe – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie
sind für die Absenkung der Erbschaftsteuer?)

Wir sind für die Absenkung der Freibeträge in der jetzt geplanten Höhe. Wir halten einen Freibetrag von insgesamt 500 000 Euro bei den Maßstäben, die jetzt zur Bewertung von Grundstücken und Häusern herangezogen werden, für vollständig ausreichend. Alles, was darüber hinausgeht, kann mit dem entsprechenden Steuersatz versteuert werden. Es ist nicht gesagt, dass der Rest sozusagen vollständig weg ist, sondern das wird nur zur Erhebung der Steuer herangezogen.

(Beifall bei der Linken)

Zweiter Mythos: Die Erbschaftsteuer würde in irgendeiner Weise die Fortführung von Familienunternehmen verhindern, Arbeitsplätze gefährden, Betriebe in die Insolvenz treiben. Untersuchungen, die auch auf unsere Anfrage hin durchgeführt worden sind, haben festgestellt, dass in der gesamten Bundesrepublik die EW keinen einzigen Fall dokumentieren kann, wo das bisher jemals der Fall gewesen ist. Sollten wir durch unsere Änderungen möglicherweise ein-

(A) zelne Betriebe in eine Situation bringen, wo das vielleicht einmal der Fall sein kann, finde ich immer richtig, dass man dort Einzelfalllösungen finden kann. Auf der anderen Seite, wenn es Mehreinnahmen generiert, lohnt es sich dort nicht, darüber nachzudenken.

Dann gibt es ja immer noch die Geschichte, wir besteuern etwas, das schon einmal versteuert worden ist. Also, erstens glaube ich, der Wert von Grundstücken und Häusern wächst, dieser Wertzuwachs wird in aller Regel nicht in einer Weise einmal versteuert, sondern er wächst aus ganz unterschiedlichen Gründen, zum Beispiel weil die Lage sich ändert. Der Wert von privat angelegtem Geld wächst in der Regel durch die Verzinsung, und wir wissen, dass die Besteuerung dabei in einem Maß passiert, die ein überproportionales Anwachsen von privatem Reichtum auch nicht begründet.

Der Wert von Betrieben wächst im Moment im Wesentlichen dadurch, dass sich der Eigner den produzierten Mehrwert privat aneignet. Diese Form von Besteuerung – der Wert des Betriebes wird auch noch nicht besteuert, bislang werden Gewinne besteuert – ist auch unzulänglich. Der Mythos der Doppelbesteuerung hält nur sehr begrenzt. Die Tatsache, dass Dinge einmal oder zweimal besteuert werden, ist überhaupt kein Kriterium. Die Frage ist, ob die Besteuerung notwendig oder gerecht ist oder eben nicht.

(B) Wir sagen also, wir müssten eigentlich in diesen Antrag verschiedene Dinge mit einbeziehen. Man sollte unter anderem die Frage, wie erheben wir eigentlich den Wert von Betriebsvermögen und privatem Vermögen, mit berücksichtigen. Wir haben uns sehr konkret auf ein paar Dinge konzentriert, weil wir sagen, wir müssen deutlich machen, was wir wollen. Ich finde einen Höchststeuersatz von 60 Prozent angemessen. Man kann sozusagen auch konkret Initiative im Bundesrat ergreifen, man muss nicht allgemein bleiben. Man kann sagen, wir haben Kriterien, nach denen wir das beurteilen, wir würden ganz gern diese Kriterien berücksichtigt haben.

Die Steuerklasse ist eines davon. Die Begrenzung der Freibeträge

(Glocke)

– ich komme zum Schluss! – wäre eine gute Möglichkeit, um deutlich zu machen, wie man dann die Erhöhung der Einnahmen generieren möchte. Eine angemessene Besteuerung von Betriebsvermögen – und eben nicht nur im Wesentlichen bei Klein- und Mittelbetrieben, sondern bei großen Betrieben – erreicht man, indem man die entsprechende Bewertungsgrundlage so verändert, dass auch Steuer anfällt, nicht wie jetzt, dass sie eher steuerfrei bleiben. Deswegen finde ich diesen Antrag im Kern richtig, in den Kriterien aber unzulänglich. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens. (C)

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir mit der Debatte angefangen haben, habe ich gedacht, ich kann mich auf die inhaltlichen Punkte beziehen. Dass ich hier noch ein Steuergrundsatzseminar halten darf, weil hier so viel Falsches gesagt worden ist, hatte ich eigentlich nicht vermutet! Sie wissen vielleicht, dass ich das einmal gelernt habe, insofern möchte ich ein paar Punkte gerade rücken.

Leistungsloses Vermögen wurde hier angesprochen. Vermögen ist immer irgendwann einmal erarbeitet worden, häufig über Generationen. Wenn dann etwas an Ehegatten vererbt wird, muss ich ganz ehrlich sagen, das ist gemeinsam von Ehemann und Ehefrau erarbeitet worden. An der Stelle zu sagen, das sei leistungsloses Vermögen, und das kann man ohne Probleme, und zwar richtig heftig besteuern, ist etwas, bei dem ich Ihnen ganz ehrlich sagen muss: Dagegen habe ich echte Bedenken!

(Beifall bei der CDU)

Dann wird hier immer so wunderbar erzählt, im EU-weiten Vergleich ist die Erbschaftsteuer viel zu niedrig, und wir müssen es jetzt alles ändern. Das ist wie immer mit Benchmarking-Berichten, da muss man keine Äpfel mit Birnen vergleichen, da müssen Sie das gesamte Steuersystem der direkten und der indirekten Steuern miteinander vergleichen, und dann werden Sie feststellen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland ein ganz anderes Steuersystem haben als zum Beispiel in Großbritannien oder in anderen Ländern. (D)

Wenn Sie dort zum Beispiel die Einkommensteuer miteinander vergleichen, werden Sie auch feststellen, dass sich extreme Unterschiede ergeben, weil sich der Staat auf den Weg gemacht hat, nach bestimmten Kriterien zu versteuern. Glauben Sie mir, wenn Sie die Gesamtbelastung der Steuern anschauen, stellen Sie fest, wenn Sie alle Bereiche nehmen, dass wir in Deutschland im Spitzenbereich bei der Abschöpfung durch Steuern liegen und nicht im unteren Bereich, wie Sie es hier immer mit der Erbschaftsteuer versucht haben darzustellen!

(Beifall bei der CDU)

Im Folgenden möchte ich zu einigen strittigen Punkten Stellung nehmen, da die SPD inzwischen Gott sei Dank auch zu der Auffassung gekommen ist, dass das selbstgenutzte Häuschen von den Eltern auf die Kinder oder unter Ehegatten steuerfrei übertragen werden darf. Ich habe es eben schon ganz deutlich auch im Zwischenruf gesagt, Herr Rupp, Ihre Partei sieht das anders. Sie sagen nämlich, nein, 500 000 Euro

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) maximal beim Übergang von Vermögen zwischen Ehegatten und Kindern, das reicht uns aus. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das Erbschaftsteuergesetz ist eine Bundesgesetzgebung, die hier wahrgenommen wird.

Hier für Bremen ist das kein Problem, da ist das kleine Häuschen mit enthalten. Im Süden der Republik aber werden ganz andere Grundstückspreise, sind ganz andere Häuserpreise fällig. Da ist das kleine Reihenhäuschen, die kleine Eigentumswohnung in München oder Stuttgart oder in anderen Bereichen nämlich sehr wohl über den 500 000 Euro, und dann gehen Sie heran und sagen, wenn der Mann verstirbt, dann soll die Ehefrau auf einmal Erbschaftsteuer zahlen, auch wenn sie selbst kein entsprechend hohes Vermögen hat. Das finden wir falsch und lehnen es ab!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es auch nicht so ganz verstanden. Die SPD ist genauso dabei, sich von dem Kompromiss Koch-Steinbrück zu verabschieden, wie man hier dem Antrag entnehmen kann. Ich finde es kritisch, dass Sie in Ihrem Punkt 2 im rot-grünen Antrag sagen, dass das vom Mund abgesparte Häuschen von Oma, das direkt an den Enkel vererbt wird, inzwischen nicht mehr steuerfrei bleiben soll. Wenn Sie sich das unter Verbreiterung der Bemessungsgrundlage vorstellen, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das sehen wir als CDU sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ganz anders. Das Vermögen, das Oma sich erarbeitet hat, das häufig auch ein kleines Häuschen ist, sollte auch beim Übertragen direkt auf den Enkel steuerfrei bleiben.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Das gilt auch für den Bereich des Mehrfamilienhauses. Erst sagen wir den Menschen, dass ihre gesetzliche Rente nicht mehr ausreicht, dass sie sich zusätzlich Vermögen erarbeiten sollen, dass sie sich zusätzlich absichern sollen. Wenn sich dann jemand für ein Mehrfamilienhaus als zusätzliche Altersversicherung entscheidet, soll er hinterher bestraft werden. Ich finde, das geht so nicht!

(Beifall bei der CDU)

Um auch einmal mit einem Vorurteil aufzuräumen, das hier immer so wunderbar dargestellt wird: Der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt und auf Bundesebene zurzeit beraten wird, ist selbstverständlich damit beschäftigt, höchste Vermögen und Vermögensübertragung außerhalb des engen familiären Umfelds mit einem höheren Betrag zum Steueraufkommen heranzuziehen. Es ist nicht so, dass man hier nach dem Motto vorgeht und sagt, die Reichen müssen völlig ungeschoren davonkommen, und es ist alles wunderbar und alles überhaupt kein Problem.

Übrigens gibt es auch – das muss ich an der Stelle auch noch sagen, das kann ich mir nicht verkneifen – ein sehr interessantes Urteil, das das Bundesverfassungsgericht 1995 gefällt hat, den sogenannten Halbteilungsgrundsatz, damals allerdings noch bezogen auf die Vermögenssteuer. Es hat ganz deutlich gesagt: Irgendwo ist Schluss beim Abschöpfen von Steuern, die dem Bürger durch den Staat abverlangt werden, das muss man im Gesamtkontext sehen. Insofern noch einmal ein Hinweis auf Ihren EUDurchschnitt, den Sie eben angegeben haben!

(C)

Betriebsvermögen, sind Sie der Auffassung, ist hier eines der Kernthemen, die angesprochen worden sind. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir sind sehr deutlich der Auffassung, dass das, was zurzeit in dem entsprechenden Gesetzentwurf steht, verbesserungsbedürftig ist. Es kann nicht angehen, dass man in der heutigen Zeit gerade auch mittelständischen Unternehmen, die in einem harten Wettbewerb in einer globalisierten Wettbewerbssituation stehen, wo 15 Jahre eine absolute Ewigkeit sind, sagt, 15 Jahre. Das ist uns zu hart, da sind wir der Auffassung, dass wir auf 10 Jahre heruntergehen sollten.

Wir dürfen auch eines nicht vergessen: Viele gerade familiengeführte Unternehmen sind keine Heuschrecken, die nichts anderes im Kopf haben als ihre eigene Gewinnmaximierung. Das sind sehr verständige Unternehmer, die sich sehr wohl für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark machen. Manchmal kann es notwendig sein, um ein Unternehmen insgesamt am Überleben zu halten, dass man eine Umstrukturierung und Ähnliches vornimmt. Wenn wir dort bei den Lohnsummen und bei der Haltensfrist nicht anfangen, eine Veränderung herbeizuführen, um diesen Bereich auch – ich komme sofort zum Schluss und gehe dann in die zweite Runde –, dann, muss man an der Stelle sagen, ist das wirklich ein ganz wichtiger Bereich.

(D)

Ein zweiter Bereich, den ich eben noch ganz kurz mit zwei Sätzen ansprechen möchte, ist der Bereich der sogenannten – –. Bei einem Verstoß wird automatisch die gesamte Erbschaftsteuer fällig. Wenn ein Unternehmer nach 10 oder 15 Jahren versucht, das Unternehmen zu retten, weil er in eine wirtschaftliche Schieflage geraten ist, und dann eine der Krite-riengrenzen dagegen verstößt, wird sofort die gesamte Erbschaftsteuer fällig. Das bringt den Unternehmer, der das Unternehmen vielleicht retten möchte, noch einmal zusätzlich in eine Schieflage. Deswegen sind wir der Auffassung, dass hier nur für den Zeitraum, in dem ein Verstoß gegen die Regeln vorliegt, auch entsprechend zeitanteilig eine Besteuerung erfolgen soll, damit das Unternehmen letztlich gerettet werden kann. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(A) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in dem Beitrag der Kollegin Ahrens jetzt einen Kernsatz vermisst, nämlich ob die Bremer CDU auch über die Verbindungen, über die sie verfügt, dafür kämpft und arbeiten wird, dass am Ende wenigstens nicht weniger an Einnahmen bei der Erbschaftsteuer herauskommt. Diese Aussage habe ich vermisst. Ich habe alle Ihre Ausführungen so verstanden: Hier und dort gibt es Schwierigkeiten, da noch Senkungen, dort kann man es nicht machen.

Wenn ich das alles zusammenzähle ich kann es nicht in Zahlen fassen, wenn ich das aber politisch zusammenfasse, dann verstehe ich es so, dass Sie das, was auf Bundesebene von der CDU gegenwärtig gemacht wird, nämlich am Ende die Sache so zu zerreden, zu zerstreuen, dass am Ende erheblich weniger dabei herauskommt, dass Sie das unterstützen. Dazu haben Sie hier nichts gesagt. Sie haben nur die Bedenken wegen der langen Zeit, und dann dürfte man auch nach 15 Jahren nichts machen, und dieses und jenes geäußert. Dazu sollten Sie also vielleicht noch einmal etwas sagen. Dann müssen Sie aber auch sagen, wie Sie das machen wollen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Sie haben eines ein bisschen falsch verstanden. Sie sprechen von dem Mann oder der Frau, die sich ein Mehrfamilienhaus wegen der Alterssicherung anschafft. Wir wollen nicht den älteren Herren oder die ältere Dame mit der Erbschaftsteuer besteuern. Wir wollen sie nicht bestrafen. Sie haben es unversteuert bis zu ihrem Ende – lange soll es noch hinausgeschoben sein –, aber die Erben, die Ehefrau, da sage ich einmal, in der Regel wird es doch heutzutage so sein, dass die Ehefrauen nicht so ganz außerhalb der Eigentumsverhältnisse von solchen Immobilien sind, oder?

(Abg. F o c k e [CDU]: Aber die Ehefrau wird bestraft!)

Ich kenne gegenwärtig also kaum noch jemanden, wo wirklich ein Erbschaftsfall zwischen Eheleuten in diesem Fall mit den Immobilien eintreten würde.

Das Zweite ist das mit den Grenzen. Es mag natürlich sein, dass es irgendwo auch Eigentumswohnungen für 600 000 Euro gibt. Ehrlich gesagt: Ist es nicht auch ein bisschen so, dass in diesen Gegenden wie Stuttgart, München dieses geerbte Haus, diese Eigentumswohnung einen sehr hohen Wert darstellt? Ist es denn so dramatisch, wenn bei einer Grenze von 600 000 Euro dann vielleicht die letzten 50 000 Euro versteuert werden müssen? Offen gestanden: Dass das gegenüber demjenigen, der es sich selbst ohne Erbschaft in diesen Gegenden erarbeiten muss, Hypotheken aufnehmen muss und so weiter, eine dra-

matische Schlechterstellung sein soll, das kann ich nicht sehen. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Kernpunkt bei der ganzen Sache ist: Sie wollen uns einreden, dass das irgendwie erarbeitet worden ist. Das ist erarbeitet worden, aber eben nicht von den Erben. Für die Erben ist es leistungsloses Einkommen. Dabei bleibt es! Das ist eine Quelle dafür, die zunehmenden sozialen Verklüftungen unserer Gesellschaft auch etwas einzuebnen.

Herr Woltemath, auch bei Ihnen habe ich darauf gewartet, dass Sie am Ende sagen, woher Sie denn die 30 Millionen Euro zusätzlich, die Sie preisgeben wollen, einfach einsparen. Da bin ich nun ganz gespannt auf die Haushaltsberatungen. Die FDP hat eben erklärt, die 30 Millionen Euro sparen wir eben einmal ein, denn der Staat hat ohnehin zu viel Geld. Das war ja ihr Zwischenruf. Da bin ich ganz gespannt, wie Sie das machen wollen!

Ich bin kein Anhänger von Bierdeckelsteuergesetzen, das bin ich nicht. Ich bin überzeugt davon, dass sehr vieles sehr viel einfacher werden kann, weil die Kompliziertheit nicht nur ein Erfordernis der Gerechtigkeit ist, Herr Kollege Rupp, sondern ist auch ein erhebliches Einfallstor für Schlupflöcher und für halb-kriminelle oder kriminelle Machenschaften. Das ist die andere Seite. (D)

Für Vereinfachung, auch bei der Erbschaftsteuer, bin ich sehr. Da sehe ich das, was die CDU-Länder jetzt im Bundesrat eingebracht haben, nicht als den richtigen Weg, da stimme ich Ihnen zu, Herr Woltemath. Deswegen ist, glaube ich, der Kern unseres Antrags, dass wir den Senat auffordern, in dieser Richtung weiterhin tätig zu sein, völlig richtig.

Ich würde anregen, Herr Kollege Rupp, dass Sie sich diesem Antrag in seiner Kernaussage doch anschließen. Das, was Sie an Einzelregelungen aufgeschrieben haben, können wir hier nicht weiterverfolgen, wir haben nicht die Chance dazu. Schicken Sie es als Fax zurück an Ihre Bundestagsfraktion! Wir haben hier keine Möglichkeit, das weiter zu behandeln. Ziehen Sie den Antrag vielleicht zurück! Viele Dinge sind da vielleicht nicht verkehrt. Wir haben aber keine Chance, ihn hier anzunehmen und weiter zu beraten. Das wäre vielleicht im Sinne des gemeinsamen Eintretens dafür, dass Bremen dann nicht durch die Erbschaftsteuerreform auch noch mehr verliert, das Richtige!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

(A) Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Woltemath, der einzige Grund, den Sie angeführt haben und den ich auch zumindest intellektuell nachvollziehen konnte, weswegen Sie die Erbschaftsteuer nicht haben wollen, seien die zu hohen Bürokratiekosten. Der Bundesratsdrucksache kann man entnehmen, dass das 3,5 Millionen Euro ausmacht. Das bewegt sich irgendwo im Promille-Bereich. Dafür bekäme schon allein Bremen 30 Millionen Euro weniger, wenn sie die abschaffen würden. Die Verhältnismäßigkeit geht mir an der Stelle verloren.

Ich finde, wir sollten auch nicht sagen, dass es keine Gerechtigkeitsfrage ist. Das verstehe ich überhaupt nicht. Vielleicht gehen Sie einmal auf den Marktplatz und fragen die Leute, was sie davon halten, die Erbschaftsteuer abzuschaffen! Da werden Sie dann hören, was eine Gerechtigkeitsfrage in der Gesellschaft ist und was nicht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ahrens, Ihren steuerwirtschaftlichen Diskurs in allen Ehren, aber wir haben uns ja bewusst in unserem Antrag so allgemein gehalten, um auch dem Senat im Bundesrat eine gewisse Flexibilität im Abstimmungs- und Beratungsverfahren zu geben. Wir sind nicht der Gesetzgeber, und wenn Sie uns vorwerfen, wir würden mit diesen allgemein gehaltenen Formulierungen den Koch-Steinbrück-Kompromiss aufweichen, dann muss ich Ihnen entgegenhalten: Wer weicht ihn denn auf? Wenn ich Herrn von Stetten von der CDU/CSU-Fraktion sehe mit weiteren Steuerabschlägen oder Vereinfachungen für die Unternehmensnachfolge, fängt doch genau da das Aufweichen an. Die derzeitigen Beschlussvorschläge im Bundesrat, die im Bundesrat ja angenommen wurden, führen schon zu Mindereinnahmen im Gesamtjahresverlauf von 100 oder 200 Millionen Euro. Das kommt am Ende auch wieder auf Bremen zu. Ebenso wie Herr Dr. Kuhn vermissen ich Ihre Antwort darauf, woher Sie es denn am Ende des Tages nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deswegen noch einmal meine Bitte an das Haus: Stimmen Sie unserem Antrag zu, denn am Ende des Tages geht es auch um Einnahmen für Bremen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben mehrere Punkte angesprochen. Ich möchte natürlich die Gelegenheit nutzen, auch darauf zu antworten. Sie sprachen an, dass wir bei der Vermögensübertragung überhaupt keine Probleme hätten, auch gerade unter Ehegatten. Das sehe ich ganz anders. Wir heiraten heutzutage immer später. Ich selbst gehöre nicht dazu, ich habe schon mit 25 geheiratet.

(Heiterkeit – Abg. Frau **Busch** [SPD]:
Glück gehabt! – Abg. **Röwekamp**
[CDU]: Das war das erste Mal!)

Vielfach heiraten gerade junge Personen heutzutage erst im Alter von 30 bis 35 Jahren. Dort ist vielfach Vermögen angeschafft worden, und dann wurde selbstverständlich das Haus oder die Wohnung, oder was auch immer angeschafft worden ist, auf eine Person eingetragen. Viele nehmen davon Abstand, es dann nachträglich zu teilen, um Notar- und Grundbuchkosten und Ähnliches zu sparen. Insofern geht Ihr Argument ziemlich ins Leere, wenn ich das einmal an dieser Stelle sagen darf.

(Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/
Die Grünen]: Mir kommen die Tränen!)

(D) Bezogen auf die Verschonungsregel, die ich angesprochen habe, zeigt dies genau das, was ich eben schon gesagt habe. Ich glaube, Sie haben das im Bereich der Betriebsvermögen. Die Verschonungsregel sagt, dass selbstverständlich eine Erbschaftsteuer anfällt, die übrigens auch höher ist als nach altem Steuerrecht, um das auch einmal ganz deutlich zu sagen. Das können Sie übrigens auch nachlesen. Außerdem gibt es ein sogenanntes Verschonungsvermögen, weil inzwischen auch der gemeine Wert der gesamten Grundstücke et cetera anzusetzen ist. Nur um dieses Verschonungsvermögen geht es, darauf fällt die Erbschaftsteuer nach 10 oder 15 Jahren an, wenn dagegen zu einem entsprechenden Zeitpunkt verstorben wird. Das ist also hier gar nicht eingerechnet, das wären zusätzliche Einnahmen, die aber gleichzeitig auch die Vernichtung von Arbeitsplätzen beinhalten würden.

Deswegen sind wir der Auffassung, dies hat keine Auswirkung auf die Erbschaftsteuerhöhe. Genau das hat übrigens auch der Koch-Steinbrück-Kompromiss gesagt, dass man die alte Höhe der Einnahmen an Erbschaftsteuern beibehalten will.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich dann feststelle, wie hier mit Nebelkerzen geworfen wird, macht mich das ziemlich betroffen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Um noch einmal auf das Thema der ausufernden Bürokratie zu kommen! Das ist ein durchaus ernst zu nehmendes Thema. Selbst der Bund der Steuerzahler, der nun wirklich nicht als wirtschaftsfreundliche Lobby verschrien ist,

(Heiterkeit bei der SPD)

hat ganz klar gesagt, dass die mit der Neuregelung einhergehende Bürokratie und Rechtsunsicherheit – denn ein Hauptteil der ganzen Bewertungsvorschriften wird hinterher über eine Rechtsverordnung, eine Richtlinie, entsprechend festgelegt – nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Finanzamt eine erhebliche Zumutung bedeutet. Ich weiß, wovon ich spreche, ich habe selbst jahrelang Steuerrecht gemacht. Da kann man der FDP an dieser Stelle ruhig zustimmen, das sehen nämlich inzwischen ganz viele so. Das ist nicht von der Hand zu weisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bezogen auf die Bürokratiekosten, die hier eben so vollmundig von Frau Kummer angesprochen worden sind: Vielleicht sollten Sie sich einmal mit dem Normenkontrollrat auseinandersetzen! Der hat massive Zweifel an den Bürokratiekosten für die Wirtschaft, die mit 4,8 Millionen Euro übrigens vom Bundesgesetzgeber angegeben worden sind, und sagt: Wenn man die Zahlen des Instituts für Mittelstandsforschung tatsächlich zugrunde legt, stellt man fest, dass die Bürokratiekosten bis zu zehnmal höher sind.

(B)

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Das ist doch ein einseitiger Verein!)

Das sind aber zumindest Fachleute, die in dem Bereich sagen können, wie viele Unternehmen in den nächsten Jahren übertragen werden. Während die Regierung da von 7000 Unternehmen ausgeht, gehen sie von 70 000 Unternehmen aus. Wenn man sich die Zahlen in den letzten Jahren angesehen hat und weiß, wie viele familiengeführte Unternehmen es gibt und wie viele davon demnächst in eine nächste Generation gehen, dann, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, neige ich eher dem Institut für Mittelstandsforschung zu – auch wenn es vielleicht ein bisschen übertrieben hat –, weil es wie so häufig in der Mitte liegt. Demnach sind die Bürokratiekosten, so wie sie angesetzt worden sind, bewusst kleingerechnet worden.

Einen weiteren Punkt muss ich dazu auch noch einmal deutlich sagen, weil das hier immer alles so wunderbar aufgebläht wird: Diese Bürokratiekosten, so sie denn anfallen, sind selbstverständlich auch wieder von der Steuer absetzbar und fehlen uns dann in anderen Steuerbereichen. Was ich, ehrlich gesagt, nicht so ganz verstehe, ist, dass Sie sich eine Verbreiterung

der Besteuerung gerade bei den Betriebsvermögen wünschen, weil das dem Stadtstaat Bremen überproportional zugute kommen würde, dies ist ja von Frau Linnert schon mehrfach gesagt worden. Das, muss ich ganz ehrlich sagen, habe ich nicht verstanden.

(C)

Für mich ist es so, dass sich die Zuständigkeit der Erbschaftsteuer nach Paragraph 35 Erbschaftsteuergesetz in Verbindung mit 18 und 19 Abgabenordnung ergibt. Danach fällt die Steuer da an, wo der Erblasser beziehungsweise der Erbende wohnt, das wäre das Wohnsitzprinzip wie bei der Einkommenssteuer. Wir erinnern uns, da gab es in den Sechzigerjahren einen tollen Beschluss, der uns heute noch Probleme macht. Insofern weiß ich nicht so ganz, wie dann eine Verbreiterung der Besteuerung unsere Probleme hier in Bremen lösen soll.

Sie haben auch davon gesprochen, dass das irgendwie 5 Millionen Euro weniger für Bremen bedeuten würde. Das würde ja immer noch eine Einnahme von 25 Millionen Euro für Bremen bedeuten. Wir sind auch nicht dafür, die Erbschaftsteuer abzuschaffen, ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich, aber der Antrag der SPD und der Grünen zielt auf eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Ich habe einige Punkte angesprochen: Mit Omas kleinem Häuschen ging es los, mit den anderen Bereichen bin ich fortgefahren, deswegen können wir den Antrag nicht mitmachen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke geht darüber sogar noch weit hinaus und sagt, dass nicht einmal das Vermögen steuerfrei bleiben soll, wenn es zwischen Ehegatten übertragen wird. Das können wir auf gar keinen Fall mittragen.

(D)

Den Antrag der FDP lehnen wir ebenso ab, weil wir der Auffassung sind, dass eine Erbschaftsteuer in einem Sinne, so wie sie hier vorgelegt worden ist, mit einigen Modifizierungen, die noch notwendig sind, durchaus sinnvoll ist und auch beibehalten werden sollte. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Nur noch einmal ganz kurz: Ich habe mich mit dieser Erbschaftsteuer jetzt eine Weile beschäftigt, und da wurde mir erklärt, wenn man einen Betrieb erbt, sagen wir, im Wert von einer Million Euro, wobei die Bemessungsgrundlage sehr in der Diskussion steht, sind erst einmal 85 Prozent sowieso gar nicht erbschaftsteuerpflichtig. Für die restlichen 15 Prozent muss man je nach Steuerklasse Erbschaftsteuer bezahlen, wenn man dann den Betrieb nicht weiterführt, macht das bei, sagen wir, 30 Prozent 45 000 Euro.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich glaube nicht, dass ein Betrieb, der einen realen Wert von einer Million Euro hat, durch 45 000 Euro Steuerbelastung oder sonstige Belastung ernsthaft gefährdet werden kann. Jede Bank wird einem gesunden Betrieb, der eine Million Euro wert ist, im Zweifel dieses Geld langfristig stornieren. Insofern ist diese Gefährdung von Arbeitsplätzen eine Gespensterdebatte, die nichts weiter tun soll als zu verschleiern, dass große Vermögen unterschiedlichster Art und Weise in diesem Land möglichst nicht besteuert werden sollen. Daran haben natürlich jene Interesse, die das Vermögen besitzen, sie haben natürlich dafür auch ihre Parteien, die solche Ansichten in den Parlamenten in entsprechende Gesetze ummünzen.

(Beifall bei der Linken – Abg. R ö w e -
k a m p [CDU]: Ein Hoch auf den Klassen-
kampf!)

Ja, das ist so!

(B) Was mir eben noch einmal richtig komisch vorgekommen ist: Leistung muss sich lohnen. Ich kenne in meinem engeren Umfeld eine ganze Menge Kolleginnen und Kollegen, die vergleichsweise lange irgendeine Form von Beschäftigung ausgeübt haben und aus unterschiedlichen Gründen jetzt keine Arbeit mehr haben. Sie haben eine Lebensleistung von 30 oder 40 Jahren in unabhängiger Arbeit und sind jetzt auf Hartz IV. Diese Form von Leistung, diese Form von Lebensarbeit hat sich nicht gelohnt, weil deren möglicherweise vorhandenes Vermögen in Form von Geld, Ersparnissen oder auch Wohnraum in einer vollständig anderen Weise herangezogen wird, um das zu finanzieren. Da ist von dem, über das wir hier reden, im Falle einer Gefährdung überhaupt nicht die Rede, sondern da geht es nur darum, ihnen möglichst alles wegzunehmen, was sie haben. Diese Form von Leistung lohnt sich nicht. Diese Unterschiede sind, Herr Röwekamp, Klassenunterschiede, und das bleibt auch so!

(Beifall bei der Linken)

Im Übrigen unterstützen wir den Antrag der CDU und der Grünen, auch wenn wir meinen, dass die Kriterien –

(Zuruf: Der SPD und der Grünen!)

der SPD und der Grünen, ist das besser? – eher dazu dienen, Mythen wieder aufleben zu lassen, als das Ziel des Antrags zu erreichen. Aber wir erkennen an, dass diese Form von Initiative im Bundesrat notwendig ist, und stimmen ihm deswegen zu.

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

(C) Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mythos ist auch, wenn man jetzt über den Marktplatz geht, dass man dort eine einhellige Meinung finden würde.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, es gibt dort sehr unterschiedliche Meinungen, und wenn man beispielsweise über den Domschhof geht, kann man ja dort viele mittelständische Unternehmer treffen. Bei der Gelegenheit findet man dort eine ganz andere Debatte.

(Zuruf: Bankertreffen!)

Wir haben die Debatte teilweise gestern auch schon einmal geführt, und deshalb will ich sie nur noch einmal kurz wiederholen. Wir müssen auf der einen Seite die staatlichen Ausgabe begrenzen und dort ganz einfach sparen, das haben wir gestern gesagt. Auf der anderen Seite sind wir dafür – –

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Nachtwächterstaat!)

(D) Das hat nichts mit Nachtwächterstaat zu tun! Wir sind auf der anderen Seite dafür, die Steuern zu vereinfachen, die Bürokratiekosten zu senken. Deshalb fordern wir ganz stringent, das haben wir in unserem Antrag auch ausgeführt, eine Abschaffung der Erbschaftsteuer.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist keine Vereinfachung!)

Abschaffung ist auch eine Vereinfachung! – Danke schön!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel Leidenschaft und so viel Fürsorge für Menschen, die eigentlich ganz gut gestellt sind! Die Erbschaftsteuerreform ist notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die geltenden Regelungen für verfassungswidrig erklärt hat. Es hat gesagt, dass es nicht gerecht ist, dass Kapitalvermögen stärker besteuert werden als Immobilienvermögen, und hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2008 eine verfassungskonforme Regelung zu finden.

Nun sollte man ja als unbefangene Leserin oder Leser denken, daraufhin erhöht sich das Erbschaftsteuereinkommen in Deutschland, das heute ungefähr immer 4 Milliarden Euro im Jahr beträgt, weil nämlich in Zukunft die Immobilienvermögen anhand des

(A) Verkehrswertes einbezogen werden sollen. Das passiert aber nicht. Dagegen hat die Bundesregierung erklärt, dass eine Neuregelung auf der Basis des bisher bestehenden Aufkommens in der Größenordnung von 4 Milliarden Euro stattfinden soll. Das ist schon ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Menschen, die Erbschaftsteuer abschaffen wollen oder meinen, dass das Einkommen zu hoch ist.

Es ist nicht richtig, Frau Ahrens, wenn Sie sagen, dass Deutschland ein Spitzenland beim Steueraufkommen ist. Das ist es nur, wenn man die Sozialversicherungsabgaben mit einberechnet. Das sollte man nicht tun, oder man muss in den anderen Ländern das, was zum Teil privat erbracht wird, auch mit einrechnen. Deutschland hat einen Platz im unteren Drittel, trotz der Leistungen für die deutsche Einheit. Sie wissen das ja, ich gehöre zu den Menschen, die gern einen aufgabenadäquat ausgestatteten Staat möchten. Ich finde das ewige Trommeln gegen das Steuerzahlen eher unangenehm. Sie machen sich keine Gedanken über die Folgen dieser Art der Propaganda.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung orientiert sich also an den Vorgaben des Verfassungsgerichts und möchte die Vermögensarten an den Verkehrswerten orientieren, also wie die mobilen Vermögen.

(B) Es wird höhere persönliche Freibeträge geben, um nicht mehr Steuerpflichtige als bisher zu belasten. Auch für eingetragene Lebenspartnerschaften wird der persönliche Freibetrag wie bei Eheleuten 500 000 Euro betragen. Für die Unternehmensnachfolge insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen bleibt der Betriebsübergang überwiegend steuerfrei, soweit die Arbeitsplätze im Betrieb über 10 Jahre mehrheitlich erhalten bleiben und der Betrieb über 15 Jahre in seinem Vermögenswertebestand fortgeführt wird. Es findet eine Tarifierhöhung – das ist ja auch von Ihnen, Frau Ahrens, kritisiert worden – für fernere Verwandte und Nichtverwandte statt, die in Zukunft mit der Steuerklasse II und III belastet werden und einen Steuersatz von 30 bis 50 Prozent bezahlen müssen.

Der Senat hat sich bereits in der Protokollerklärung der Freien Hansestadt Bremen zur Entschließung des Bundesrates dahingehend geäußert, dass eine Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts grundsätzlich aufkommensneutral gestaltet werden sollte. Wir haben uns also hinter die 4-Milliarden-Euro-Behauptung oder -Vorhaben gestellt. Die zuverlässige Einschätzung – außer dieser Willenserklärung, dass das Steueraufkommen 4 Milliarden Euro betragen soll – des zukünftigen Aufkommens ist zurzeit schwierig, insbesondere deshalb, weil in dem Gesetz die sogenannte Optionsregelung vorhanden ist, die es den Steuerpflichtigen in Zukunft ermöglicht, nach altem oder neuem Recht besteuert zu werden. Wir in Bremen ge-

hen davon aus, dass das Steueraufkommen von 30 Millionen Euro durchschnittlich im Jahr in den nächsten Jahren um 5 bis 10 Millionen Euro sinken wird. Das ist für Bremen ein deutlicher Nachteil, und das schmerzt uns auch, Herr Woltemath, und ich finde nicht, dass man damit leichtfertig umgehen sollte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Neuregelung der Steuergesetze wird eine stärkere steuerliche Belastung größerer vererbter Vermögen nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit der Erben nach sich ziehen. Das ist erwünscht, und der Senat findet das auch richtig.

Ich möchte mich hier gern noch zu den Anträgen der Linken und der FDP-Fraktion äußern: Bei den Linken steht ein Passus in ihrem Antrag, dass eine Höchstbesteuerung von mindestens 60 Prozent bei den Steuerklassen II und III stattfinden soll. Wir haben als Senat hier verfassungsrechtliche Bedenken. Wir wollen sicherstellen, dass durch die höheren Freibeträge übersteigendes Vermögen in Höhe des durchschnittlichen Wertes eines Familienhauses freigestellt wird. Das ist das politische Ziel des Senats. Die Begrenzung der Summe der Freibeträge der Erben auf maximal 500 000 Euro kann dieses Ziel gefährden. Es ist ja schon darüber geredet worden, in welchen Bereichen es dann vielleicht zu Problemen führt, und wir sind uns als Senat sicher – das ist ja, glaube ich, auch hier im Hause Konsens –, dass die Unternehmensverschonung so stattfindet, dass die Unternehmensnachfolge nachhaltig ist und sichergestellt ist, dass es im Erbschaftsfall nicht dazu kommt, dass Unternehmen in Schwierigkeiten geraten. Das ist Ziel der jetzigen Regelung.

Die Verschärfung dieser Regelung, wie sie die Linken fordern, birgt die Gefahr der Flucht oder auch des Arbeitsplätzeabbaus in sich. Es ist richtig, dass Vermögen, welche dafür eingesetzt werden, dass Firmen existieren und Arbeitsplätze geschaffen werden, von der Erbschaftsteuer ausgenommen werden beziehungsweise mit Darlegung zeigen müssen, dass sie über Jahre hinweg sicherstellen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden. Hier wurde schon kritisiert, dass 15 Jahre eine zu lange Darlegungspflicht ist, und Frau Ahrens hat über den hohen Bürokratieaufwand gesprochen. Nun ja, das sind alles Firmen, die Steuerberater haben und die Bilanzen und Jahresabschlüsse machen. Dass die Darlegung der Frage, wie hoch die Lohnsumme und die Ertragslage des Unternehmens ist – was man ja für die Ermittlung der Frage, ob Erbschaftsteuer gezahlt werden soll, braucht – jetzt irgendwie ein neuer Bürokratieaufwand für diese Unternehmen ist, entschuldigen Sie bitte, aber das ist wirklich ein Ammenmärchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

- (A) Bremen hat eingedenk der Überlegung, dass wir es richtig finden, wenn Erbschaftsteuer gezahlt wird, und dass wir auch kein Interesse daran haben, dass das Steueraufkommen sinkt, Anträge zu höheren Steuersätzen, zu geringeren persönlichen Freibeträgen, dem Fortfall der Begünstigung vermieteter Wohnobjekte und zur Verbesserung der Steuerlage für Lebenspartnerschaften im Bundesrat gestellt. Diese Anträge sind abgelehnt worden. Deshalb wird Bremen sich jetzt in Zukunft auch – anders als wir es uns wünschen, aber in Anbetracht der Machtverhältnisse haben wir gar keine andere Wahl – darauf konzentrieren, in allem, was wir können, dafür zu sorgen, dass es wenigstens keine weiteren Steuerausfälle gibt. Es droht nämlich, dass an dem 4-Milliarden-Euro-Niveau ordentlich gesägt wird und dass es sinkt.
- Die FDP schreibt in ihrem Antrag: „Eine Angleichung der Besteuerung unterschiedlicher Vermögensarten bereitet erhebliche Schwierigkeiten.“ Wie kommen Sie eigentlich darauf? Seit wann ist das Finden von Verkehrswerten eine Unmöglichkeit? Es gibt ja auch andere Abgaben, die sich daran orientieren. Meiner Meinung nach stimmt es nicht, was die FDP hier schreibt.
- Dann schreibt die FDP: „So besteht etwa die Gefahr einer politisch nicht erwünschten stärkeren Belastung von nichtliquiden Betriebsvermögen.“ Die Gefahr ergibt sich nicht, da insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen der Betriebsübergang stärker als bisher – Verbesserung in Ihrem Sinne findet hier also statt – steuerfrei gestellt wird.
- (B) Dritter Punkt des FDP-Antrags: „Große Kapitalvermögen können nicht wirksam zur Erbschaftsteuer herangezogen werden, da dies die Kapitalflucht aus Deutschland weiter verstärken würde.“ Das ist hier mehrfach Thema gewesen. Dann soll man sich einmal – außer in Österreich, die das gerade abschaffen wollen, dort gibt es aber Steuertatbestände, die auch nicht so lustig sind – einen Ort mit dem Vermögen suchen, wo es so viel besser ist als in Deutschland!
- Weiter sagt die FDP: „Bereits heute werden große Kapitalvermögen kaum zur Erbschaftsteuer herangezogen.“ Das ist auch falsch! Große Kapitalvermögen machen mehr als die Hälfte der Erbschaftsteuer aus.
- Weiter im FDP-Antrag: „Die Erbschaftsteuer belastet in besonderem Maße die gesellschaftliche Mittelschicht.“ Auch das ist unzutreffend. Das überwiegende Steueraufkommen wird von sehr Vermögenden getragen. Die Mittelschicht wird durch die Neuregelung deutlich entlastet, insbesondere über die Freistellung des Betriebsvermögens.
- Über den Erhebungsaufwand wurde hier schon gesprochen. Für die Firmen ist das unzutreffend, weil dort sowieso Bilanzen gemacht werden. Der Erhebungsaufwand für die Steuerverwaltung beträgt in Bremen zirka 500 000 Euro. Das ist, verglichen mit
- einem Aufkommen von 30 Millionen Euro, nun weiß Gott kein Problem. Auch hier behaupten Sie Dinge, die aus unserer Sicht nicht zutreffend sind.
- (C)
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- Weiter heißt es bei der FDP: „Das Ziel auch einer Stärkung der Einnahmeseite des bremischen Haushaltes bleibt unbestritten. Die Erbschaftsteuer stellt aus Sicht der FDP das falsche Instrument zur Einnahmeerzielung dar. Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Erhebung der Erbschaftsteuer eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden kann.“ Wissen Sie was? 30 Millionen Euro sind für den Bremer Haushalt keine Peanuts. Natürlich gibt es keine Steuer, die unsere Finanzprobleme löst. Sie wissen ja, dass wir uns aus eigener Kraft aus der Finanzlage nicht befreien können. Aber dass ausgerechnet Bremen, das ganz stark darauf angewiesen ist, draußen alles zu dokumentieren und zu tun, dass wir unsere Einnahmesituation verbessern, Signale aussendet, dass wir auf dieses Geld auch gut verzichten können, finde ich inhaltlich falsch und auch taktisch hoch problematisch.
- (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)
- (D)
- Ich wünsche mir von Ihnen und von der Öffentlichkeit in Bremen, dass wir es gemeinsam schaffen, ein Klima zu erzeugen, wo es selbstverständlich ist, dass Menschen, die Einkünfte über einer bestimmten Grenze erzielen, Steuern zahlen
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- und dass es ehrenrührig ist, sich davor zu drücken, und dass es in der Gesellschaft – Schumi und Beckenbauer, Steuerflüchtlinge wie Müllermilch – übel beleumundet wird, wenn man auf der einen Seite sein Geld verdient und auf der anderen Seite dann irgendwann eine Biege macht.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)
- Ich wünsche mir ein gesellschaftliches Klima, wo klar ist, dass hohe Einkommen und Vermögen keine Privatsache sind. Sie entstehen in einem gesellschaftlichen Kontext, in dem eine Gemeinschaft für öffentliche Sicherheit, für ein Verkehrswesen und für Bildung sorgt, und in dem es nicht richtig ist, dazu beizutragen, dass Menschen mit hohen Einkommen und Vermögen glauben, dass sie das alles nur für sich allein und aus eigener Leistung geschafft haben. Es

(A) entsteht in einem gesellschaftlichen Kontext, und zu dem tragen alle bei.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Für den Senat möchte ich mich bei Ihnen für die Rückendeckung bedanken! Wir wollen hier weiter versuchen hinzubekommen, was geht. Die Linken verlangen von uns symbolische Politik. Das möchte ich nicht. Es geht nicht um die radikale Pose, sondern es geht darum, unter den Bedingungen der Machtverhältnisse, wie wir sie vorfinden, das Mögliche herauszuholen. Die Machtverhältnisse sind klar.

Es gibt massive Kräfte in Deutschland, die darauf hin arbeiten, auf Zeit zu spielen mit dem Ergebnis, dass zum 31. Dezember 2008 Deutschland ganz ohne Erbschaftsteuer dasteht. Das will ich auf keinen Fall, und ich finde auch, das ist hier auch angesprochen worden, dass es äußerst unangenehm ist, dass von CDU-Bundesländern gewaltig an dem Koch-Steinbrück-Kompromiss herumgeschraubt wird, der aus Sicht des Senats an vielen Punkten eher zu milde gegenüber den Steuerpflichtigen ist. Auch das dort gewählte Modell ist problematisch, und mittlerweile wird es immer weiter fraglich, ob man es überhaupt noch hinbekommt, 4 Milliarden Steueraufkommen zu bekommen.

(B) Dieser Senat wird sich deshalb vor diesem Hintergrund nicht in symbolischen Großtaten ergehen und martialische Beschlüsse fassen, sondern wird auf Finanzministerkonferenzebene und im Bundesrat versuchen, das hinzubekommen, dass das gemeinsame Ziel, dass es wenigstens nicht zu einer Senkung des Steueraufkommens kommt, eingehalten wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich aber zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksachen-Nummer 17/242, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/242 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über den eigentlichen Antrag abstimmen. Da ist vom Antragsteller diese Ergänzung vorgenommen worden, die wir in das Protokoll und in den Antrag mit aufnehmen. Auf dieser Grundlage lasse ich jetzt über den eigentlichen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/199, Neufassung der Drucksache 17/163, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/216 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und Die Linke)

Stimmhaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(C)

(D)

(A) **Überprüfung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft nach dem Gesetz für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagengesetz)**

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und der FDP vom 11. Dezember 2007 (Drucksache 17/181)

Meine Damen und Herren, der Präsident ist von den Fraktionen gebeten worden, dazu eine Erklärung für das gesamte Parlament abzugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Drucksachen-Nummer 17/181 vom 11. Dezember 2007 liegt der Bürgerschaft (Landtag) ein gemeinsamer Antrag aller im Hause vertretenen Fraktionen vor, wonach auf der Grundlage von Paragraph 46 a des Bremischen Abgeordnetengesetzes die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes um eine Überprüfung auf der Grundlage des Stasi-Unterlagengesetzes unter Einbeziehung der sogenannten Rosenholz-Dateien auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gebeten werden soll.

(B) Von dieser Überprüfung werden die Abgeordneten ausgenommen, die in der 16. Legislaturperiode bereits auf eine solche Tätigkeit hin überprüft wurden, und jene, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Wie bereits erwähnt, wurde diese Überprüfung in der 16. Wahlperiode aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft vom 10. Dezember 2003 und nach der Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 6. Dezember 2004 durchgeführt.

Seinerzeit waren die sogenannten Rosenholz-Dateien des amerikanischen Geheimdienstes freigegeben worden, und es war allgemeine Überzeugung, dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse durch den Bund und die Länder genutzt werden sollten, so der Beschluss des Bundesrates vom September 2003. Für dieses Verfahren werden heute auch die erforderlichen Verfahrensrichtlinien zu beschließen sein. Mit der Durchführung des Verfahrens wird wiederum der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss beauftragt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/181 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

(C) **Harte Strafen für jugendliche Gewalttäter!**

Antrag des Abgeordneten Tittmann vom 7. Januar 2008 (Drucksache 17/194)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer. Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tschöpe, Sie haben vorhin gesagt, wer will schon kriminelle Ausländer, keiner will sie, da haben Sie recht. Das ist eine Selbstverständlichkeit, darüber sollten wir gar nicht diskutieren. Wir haben sie aber, wir haben schon längst ein großes, verschwiegenes Problem mit kriminellen jugendlichen Ausländern.

(D) Ich frage mich: Wie viele Gewalttaten, Mordversuche und Morde müssen in Deutschland eigentlich noch passieren, bis die Justiz und die Ausländerbehörde endlich aufwachen und hart durchgreifen? Der brutale Mordversuch von ausländischen Jugendlichen an einem Rentner in München ist kein Einzelfall, das ist auch kein Wahlkampf, kein Populismus, sondern das ist die Realität hier mitten in Deutschland. Wenn deutsche Bürger mitten in Deutschland von ausländischen jugendlichen Gewalttätern mit dem Wort „Scheißdeutscher“ halbtot geschlagen werden, dann ist das offener Rassismus, dann ist das Deutschenhass mitten in Deutschland! Ich möchte nicht wissen, was mit deutschen Jugendlichen zum Beispiel in der Türkei passieren würde, wenn diese dort eine solche grausame Tat begangen hätten, das möchte ich lieber nicht wissen.

Meine Damen und Herren, wenn eine Mehrzahl ausländischer Gewalttäter eine ellenlange Strafakte von circa 1000 Seiten hat, und wir reden hier nicht über ein paar geklaute Äpfel, ein paar geklaute Birnen, sondern wir reden hier über Intensivtäter mit schwerer Körperverletzung, Raub, Erpressung und Drogenhandel, dann müssen solche Intensivtäter schnell und konsequent abgeurteilt und spätestens nach der zweiten Straftat konsequent abgeschoben werden.

Im Übrigen sagen das auch sehr viele ausländische Mitbürger wie zum Beispiel die grüne Abgeordnete Frau Pilkan Önay. Viele ausländische Freunde sagen zu mir: Sigg, in was für einem Land leben wir eigentlich, wo solche ausländischen Intensivtäter so lange so frei herumlaufen dürfen wie in Deutschland? In unserer Heimat wäre das unmöglich. Da muss ich meinen ausländischen Freunden hundertprozentig recht geben.

Darum fordere ich null Toleranz gegen jegliche Gewalttäter, selbstverständlich auch deutsche, das ist ganz klar, härtere Jugendstrafen bis zu 15 Jahren,

(A) Anwendung des Erwachsenenstrafrechts konsequent ab 18, ab einer Freiheitsstrafe von einem Jahr keine Bewährung und sofortige Abschiebung sowie einen rechtzeitigen Warnarrest und strenge Erziehungscamps! Das ist auch zum Schutz der anständig lebenden Ausländer, sie haben auch ein Recht, besonders vor Gewalttaten geschützt zu werden.

Ausländische Intensivtäter brauchen kein geheucheltes, realitätsfremdes Multikulti-Gesäusel. Kriminelle Jugendliche, selbstverständlich auch deutsche kriminelle Jugendliche, brauchen Erziehung, brauchen wieder moralische Werte wie zum Beispiel Anstand, Respekt, Achtung, Ordnung und Disziplin. Vor allen Dingen brauchen sie klare Grenzen, die sie zu respektieren haben und einhalten müssen. Was unsere jugendlichen Gewalttäter am allerwenigsten brauchen, ist eine sehr teure Kuschelpädagogik mit traumhaftem Erlebnisurlaub und einem romantischen Lagerfeuer im Ausland. Genauso wenig brauchen ausländische, integrationsunwillige Intensivtäter sehr teure Integrationsprogramme, sie wollen sich nicht integrieren lassen.

Meine Damen und Herren, solche jugendlichen Intensivtäter, das habe ich erwähnt, wollen sich gar nicht integrieren lassen. Das beste Beispiel sind gerade hier in Bremen die unzähligen Gewalttaten des ausländischen sogenannten Kickboxers oder aber auch die unverantwortliche Freilassung des Messerstechers Mohammad M. und so weiter. Vielleicht, ein guter Rat, sollten verantwortliche Politiker in Deutschland eine Zeit lang einmal ohne Begleitschutz, ohne Bodyguards dementsprechende Busse und Bahnen benutzen! Ich denke einmal, das wäre sehr wirkungsvoll.

(B) Es läuft eine große Debatte über Ausländerkriminalität überall in den Medien nach dem altbekannten Muster große Empörung, tiefe Betroffenheit über die zunehmende Kriminalität und Ausländerkriminalität. Die „Bild“-Zeitung feiert Roland Koch von der CDU nach seinen bekannten Aussagen als den großen politischen Helden mit der Überschrift: „Endlich spricht ein Politiker einmal Klartext!“ Das soll ja wohl ein Witz sein! Ich habe nachweislich schon vor Jahren deutlich gesagt, wir haben zu viele ausländische Kriminelle in Deutschland. Für diese Worte wurde ich von Ihnen als rechtsradikal und ausländerfeindlich beleidigt und beschimpft. Für dieselben Worte wird Roland Koch heute nun als ehrlicher, demokratischer Politiker gefeiert. Ich glaube es einfach nicht! Demnach wäre ich ja schon seit Jahren der Roland Koch des Nordens! Daran können Sie einmal sehen, wie unehrlich, wie scheinheilig diese ganze Debatte über dieses wichtige Thema immer noch geführt wird.

Leider deutet die Unschlüssigkeit und das ganze Herumgerede von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den Linken sowieso deutlich darauf hin, dass zwar sehr viel über steigende Ausländerkriminalität nur pro Forma geredet und zerredet wird, am Ende aber zum Schutz unserer Bevölkerung wieder einmal

nichts, aber auch gar nichts Effektives passiert. Das ist eine falsch verstandene Humanität. Auch sehr viele ausländische Mitbürger sind hier der Meinung, dass, wenn man ausländische Gewalttäter und Intensivtäter rigoroser und schneller abschieben würde, man dann auch viel weniger Probleme mit einer angeblichen Ausländerfeindlichkeit in Deutschland hätte. Recht haben sie!

(C)

Reden kann jeder, es müssen auch endlich effektive Taten folgen. Taten statt leerer Worte, das ist das Gebot der Stunde! Alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben ein Recht darauf, vor Gewalttäter viel besser und effektiver geschützt zu werden. Sie erwarten zu Recht, dass jetzt endlich effektiv politisch gehandelt wird. Darum stimmen Sie meinem Antrag überparteilich zu!

Im Übrigen weiß ich gar nicht, warum man über dieses Thema so viel redet! Es ist ganz einfach: Wenn sich ein Gast bei mir zu Hause nicht benehmen kann und randaliert, dann werfe ich ihn hinaus, egal, ob es ein Ausländer oder ob es ein Deutscher ist, so einfach ist das. Die ansteigende Gewalt muss also insgesamt intensiver und besser bekämpft werden! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Wochen hat es ja einige Tiefpunkte in der Diskussion um Jugendstrafrecht gegeben. Auf der nach unten offenen Einfältigkeitsskala hat Herr Tittmann fast schon erwartungsgemäß neue Rekorde gesetzt!

(D)

(Beifall)

Ich hatte mir das vorher überlegt, und eigentlich erschien es mir entbehrlich zu sein, Herr Tittmann, aber Ihre Rede führt mir dann doch noch einmal vor Augen, dass man vielleicht noch einmal referieren soll, welche Rechtsgrundlagen das Jugendgerichtsgesetz eigentlich bietet, denn gelesen haben können Sie das ja augenscheinlich nicht, als Sie Ihren Antrag geschrieben haben.

Aus Anlass der Straftat eines Jugendlichen, also nicht als Strafe, können Erziehungsmaßnahmen angeordnet und insbesondere Weisungen erteilt werden. Weisungen wären die Erbringung von Arbeitsleistungen, Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs, Bemühungen um Täter-Opfer-Ausgleich und so weiter. Sollten solche Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, so wird die Straftat eines Jugendlichen mit Zuchtmitteln oder Jugendstrafe geahndet. Zuchtmittel sind die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest. Sie haben nicht die Rechtswirkung einer Strafe, das ist Ihnen völlig unbekannt, aber so ist es ja, mit Rechtsdingen haben Sie häufiger einmal Probleme gehabt.

(A) Nach Paragraph 90 Jugendgerichtsgesetz soll der Jugendarrest, den Sie in Ihrem Antrag erwähnen, bei Jugendlichen das Ehrgefühl wecken und ihm in Bewusstsein bringen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einstehen muss. Jugendstrafe ist die schärfste Form der Reaktion auf eine Regelverletzung durch den Jugendlichen. Sie ist eine Freiheitsstrafe beziehungsweise ein Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt. Allerdings verhängt der Richter gemäß Paragraph 17 Absatz 2 Jugendgerichtsgesetz dies nur dann, wenn wegen der schädlichen Neigung des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind, Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist.

Der Abgeordnete Tittmann, ehemals langjähriges Mitglied der rechtsextremen und vom Verfassungsschutz beobachteten DVU, will, dass der Senat aufgefordert wird, ich zitiere: „eine Gesetzesinitiative im Bundesrat zwecks Änderung des Jugendgerichtsgesetzes einzubringen, welche die Form des Jugendarrests so gestalten soll, dass abschreckende Wirkungen entfaltet werden“. Nun kann man ja lange überlegen, was da abschreckende Wirkungen sein sollen. Wie die von Herrn Tittmann geforderte Abschreckung durch Jugendarrest mit dem gesetzlichen Ziel des Jugendarrests, das Ehrgefühl zu wecken, in Einklang zu bringen ist, bleibt sein Geheimnis. Vielleicht können Sie das ja noch einmal aufklären, Herr Tittmann!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ausgelassen hat Herr Tittmann bei seiner Tirade natürlich, dass es sich hier um kriminelle Jugendliche, einen kriminellen jugendlichen ausländischen Mob handelt, der hier durch die Gegend zieht, und dass diese braunen Horden, die im Osten Farbige zusammenprügeln, soziologisch und kriminologisch ziemliche Übereinstimmungen mit jugendlichen Straftätern mit Migrationshintergrund haben. Das ist für Sie natürlich kein Thema, denn das sind ja die Leute, die Ihre Veranstaltungen bei der DVU beschützt haben.

(Beifall – Zuruf des Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

Herr Tittmann, manchmal schärft ein Blick in die Geschichte – ich weiß, das ist für Leute Ihrer Couleur schwierig und hart – auch den Blick für Anträge! Der Abschreckungsarrest und die Internierung von Jugendlichen in Lagern ist nämlich eine Erfindung der nationalsozialistischen Strafjustiz, zuerst per Schutzhaftbefehl, später durch die Einführung des Jugendarrests per Verordnung im Oktober 1940 sowie der Jugendgefängnisstrafe mit unbestimmter Dauer 1941, und zuletzt auf der Grundlage des neuen Reichsjugendgerichtsgesetzes von 1943 wurden straffällige Jugendliche in die sogenannten Jugend-

schutzlager Mohringen, Uckermark und Litzmannstadt eingewiesen.

(C)

Die Intention des Antrags von Herrn Tittmann hat seine Wurzeln auch nicht in rechtsstaatlichen Überlegungen, sondern eher in Beschlüssen des Reichsverteidigungsrates vom 1. Februar 1940, in welchem Heinrich Himmler feststellte, dass die Einrichtung von Fürsorgeeinrichtungen bei kriminellen Jugendlichen nicht zum Ziele führen und deshalb solche Jugendliche in Lagern zu internieren seien, wo ihnen durch Arbeit Zucht, Ordnung und Disziplin beigebracht würde. Herr Tittmann, ich habe eben genau zugehört, das war dieselbe Wendung, die Sie verwendet haben.

Die Antwort von Demokraten auf ein derartig dummes und unverantwortliches Geschwätz sind eigentlich – mich ärgert das einfach, was Sie hier gesagt haben, weil man sich inhaltlich kaum damit auseinandersetzen kann, außer dass sich einem dabei die Nackenhaare aufstellen – zeitnahe, konsequente erzieherische Maßnahmen und Zuchtmittel für jugendliche Straftäter und, soweit rechtsstaatlich angezeigt, Strafe, wem Strafe gebührt, und nicht dieser Quatsch, den Sie hier vorschlagen!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(D)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Tschöpe, ich weiß nicht, ob Sie geistig nicht in der Lage waren, meine Rede zu verstehen oder ob Sie sie nicht verstehen wollten, das weiß ich nicht. Ich habe doch ausdrücklich erwähnt, dass es nicht nur um ausländische Gewalttäter geht, sondern auch um deutsche. Ob es nun ein Farbiger ist, der da angegriffen wird, oder ob es ein Deutscher ist, der da angegriffen wird, das ist mir vollkommen egal, Hauptsache, die Täter werden bestraft.

Angesichts der bis jetzt verschwiegenen Welle der ansteigenden Gewalttaten, auch in der Mehrzahl von ausländischen Jugendlichen, das können Sie nicht abstreiten, ist Ihre Rede wieder einmal ein deutlicher Beweis dafür, dass Ihre Partei, Bündnis 90/Die Grünen und auch die Linken ein zunehmendes unkalulierbares Sicherheitsrisiko zulasten unserer Bevölkerung schon immer gewesen sind und unverantwortlich verstärkt auch bleiben werden. Deutschland hat doch schon viel zu lange tatenlos zugehört. Deutschland ist schon viel zu lange zum Tummelplatz jugendlicher Gewalttäter verkommen. Alle, aber auch alle Parteien haben viel zu lange immer nur weggeschaut, verheimlicht und das schon lange vorhandene Problem vertuscht oder beschönigt.

Es wurde zwar viel über das ansteigende Problem Jugendgewalt geredet und zerredet, die großen Pro-

(A) bleme sind aber geblieben und haben sich auf Kosten der Bürger sogar weiterhin noch verstärkt. Jetzt sind Justiz und der Gesetzgeber gefragt. Das kann nur heißen: schnellere und konsequentere Abschiebung von ausländischen Straftätern und ein härteres Strafmaß, sprich Erwachsenenstrafrecht, schon ab 18 anzuwenden, sonst ändert sich in Deutschland nichts, gar nichts, ganz im Gegenteil.

Jetzt kommen Sie bloß nicht mit dem fadenscheinigen Argument, dass kriminelle Jugendliche eine schlechte Kindheit, soziale Probleme, fehlende Integration und so weiter hätten! Dann frage ich Sie: Wie viele Millionen Steuergelder wollen Sie eigentlich noch für integrationsunwillige – ich betone das noch einmal, integrationsunwillige – Intensivtäter auf Kosten der hart arbeitenden Steuerzahler verschwenden?

Zweitens: Nach einer solchen Argumentation müsste dann ja fast die gesamte Nachkriegsgeneration, also unsere Eltern, kriminelle Gewalttäter gewesen sein! Unsere Eltern hatten wirklich eine schwere Kindheit mit großen sozialen Problemen, ohne Zukunft waren unsere Eltern aber nicht! Gerade diese ältere Generation hat Deutschland mit sehr viel Mut, Willen, Achtung, Disziplin, Respekt und Ordnung – daran fehlt es nämlich heutzutage in der Welt – in einer einmaligen Aufbauleistung nach dem schrecklichen Krieg mit sehr viel Leid, Trauer und unendlich schmerzlichen Verlusten wieder aufgebaut. Ich weiß, das hören Sie nicht gern, aber genau so ist es gewesen.

(B) Sie hätten sich schon lange von Ihren Multikulti-Träumereien verabschieden müssen. Tatsache ist doch, dass es immer wieder vermehrt ausländische Gewalttäter – auch deutsche, das sage ich ja – gibt, die zustechen, die keine Hemmschwelle mehr kennen, die keinen Respekt vor Polizeibeamtinnen und -beamten haben, die keine Achtung vor Recht und Gesetz mehr haben und die sich zusätzlich noch über unseren Staat und das Strafrecht lustig machen.

Meine Damen und Herren, unsere Bürgerinnen und Bürger glauben Ihren leeren Versprechungen und den Versprechungen der Parteien doch schon lange nicht mehr. Ich sage Ihnen, wir haben zu lange hingeschaut und haben dagegen nichts unternommen. Ich fordere, die Rechtsgrundlagen, die wir auch haben, auch konsequent anzuwenden! Schöne Reden kann hier jeder vorlesen,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber keiner so schön wie Sie!)

aber hier ist Handeln gefragt und keine großen Worte. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann mit der Drucksachen-Nummer 17/194 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/
Die Grünen, Die Linke und FDP)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jahresberichte 2006 der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zum Gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Gewerbeaufsicht
Jahresbericht 2006/2007 des Senators für Wirtschaft und Häfen zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz

Mitteilung des Senats vom 8. Januar 2008
(Drucksache 17/195)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

(D)

Die Beratung ist eröffnet, es ist eine Redezeit von 5 Minuten vereinbart worden.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. **Oppermann** (SPD)*): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Senat legt uns mit der Drucksache 17/195 einen zusammengefassten Bericht über die Tätigkeit zum Thema Verbraucherschutz vor.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Die Verbraucherpolitik in Bremen gewährleistet den Schutz der Verbraucher in ihren grundlegenden Bedürfnissen über Ressortgrenzen hinweg. So tragen im Land Bremen die beiden Ressorts Arbeit und Gesundheit und Wirtschaft und Häfen dazu bei, die Verbraucher vor Schäden zu bewahren und mit wichtigen Informationen zu versorgen.

Eine Auswahl aus dem weiten Feld dieser Dienstleistungen wird in diesem Verbraucherschutzbericht exemplarisch dargestellt. Dabei unterscheidet man

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) zwischen gesundheitlichem und wirtschaftlichem Verbraucherschutz. Dieser Verbraucherschutzbericht konzentriert sich im Wesentlichen auf die Darstellung von Untersuchungsergebnissen, die in ihrer immensen Breite in den öffentlich zugänglichen Jahresberichten der jeweils damit befassten Behörden nachgelesen werden können.

Für meine Fraktion kann ich erklären, wir sind froh, dass wir zum ersten Mal eine umfangreiche Darstellung über die Arbeit zum Verbraucherschutz bekommen haben. Gleichwohl erwarten wir für das nächste Mal einen sogenannten verbraucherpolitischen Bericht, und beide Ressorts haben zumindest mir gegenüber signalisiert, dass sie auch daran arbeiten werden. Sie waren sich sehr wohl darüber im Klaren, dass aufgrund der Kürze dieser Zeit, in der sie diesen Bericht haben erstellen wollen und müssen, dies so nicht leisten können, aber für das kommende Jahr ist ein entsprechender verbraucherpolitischer Bericht angekündigt.

(Beifall bei der SPD)

Dieser soll dazu dienen, die Grundzüge einer kooperativen Verbraucherpolitik gemäß den drei Schlagwörtern Fairness, Transparenz und Vertrauen zu vermitteln und Impulse für eigene Recherchen und eigenverantwortliches Handeln ganz im Sinne des Mottos „Wir machen die Verbraucher stark“ zu setzen.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich in der Kürze der Zeit noch zwei Anmerkungen machen! Ich bin froh, dass wir in der gegenwärtigen Haushaltsberatung in den Ansätzen für die Verbraucherzentrale in den Jahren 2008 und 2009 gleiche Ansätze wiederfinden, wie wir sie in 2007 wiedergefunden haben. Das zeigt für mich auch deutlich, wie der Senat den Stellenwert der Verbraucherpolitik im Land Bremen einstuft.

Eine allerletzte Anmerkung möchte ich noch tätigen! Ich habe vor circa einem Jahr an dieser Stelle die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die neue Landesregierung – egal wie sie sich zusammengesetzt hätte – auch dem Verbraucherschutz dadurch gerecht wird, dass sie in einem der zuständigen Ressorts auch den Titel Verbraucherschutz mit aufnimmt. Ich erneuere meine Bitte und meine Aufforderung an den Senat, und ich weiß, meine Fraktion stimmt dem auch zu, dass wir dem Verbraucherschutz dadurch gerecht werden, dass wir zukünftig auch ein Ressort haben, das in seinem Namen auch den Titel Verbraucherschutz mit aufgenommen hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei will ich es belassen, denn auch viele Bundesländer mit unterschiedlichen Konstellationen in der Zusammensetzung der Ressorts machen den Verbraucherschutz nach außen erkennbar und bringen somit den Verbrauchern gegenüber auch deutlich zum Ausdruck, die Landesregierung steht zum Verbraucherschutz, wir schützen den Verbraucher und dokumentieren das auch, sage ich einmal, in der Namensgebung in einem unserer Ministerien oder Senatsressorts. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich muss es nicht wiederholen, aber der Verbraucherschutz wird natürlich gerade in einer sich weiter globalisierenden Welt immer wichtiger. Ziel des Verbraucherschutzes oder der Verbraucherpolitik ist es, dass wir gut informierte und selbstbestimmte Verbraucherinnen und Verbraucher haben, nur so können sie ihre Rechte wahrnehmen, und Ziel des Verbraucherschutzes ist auch der Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen vor gesundheitlichen Gefahren, zum Beispiel durch Rückstände in Lebensmitteln, aber auch vor wirtschaftlichen Gefahren durch falsche Finanzberatung. All das wird an Bedeutung sicherlich weiter zunehmen, und für uns Grüne ist es wichtig, hier auch die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

(D)

Ich möchte aber noch einmal deutlich machen, dass die Gesetzgebung insbesondere auf europäischer Ebene und der Ebene der Nationalstaaten, also dann Deutschland, stattfindet, dass aber die Länder dafür verantwortlich sind, die entsprechende Einhaltung der Gesetze zu kontrollieren und auch die Kontrollen dann vor Ort vorzunehmen. Das ist meines Erachtens möglicherweise noch nicht so im Bewusstsein auch von uns Abgeordneten angelangt, dass gerade die Häfen als Standort an der EU-Außengrenze, dass wir hier in Bremen eine besondere Leistung auch für die Einfuhrkontrolle erbringen und auch natürlich eine bestimmte Verantwortung haben. Soweit vielleicht vorab erst einmal grundsätzlich zum Verbraucherschutz!

Mein Kollege Oppermann hat schon dargelegt, dass der Bericht kein politischer Verbraucherschutzbericht im eigentlichen Sinne ist, der für eine breite Öffentlichkeit sinnvoll wäre durchzuarbeiten, sagen wir das einmal so. Dennoch begrüße ich, dass wir diesen Bericht haben und dass wir über diesen Bericht in der Bürgerschaft sprechen, und ich halte ihn auch für unsere parlamentarische Arbeit, nämlich unsere Arbeit der Kontrolle der Exekutive, für von unschätzbarem Wert und denke, da kann man ihn jetzt auch

- (A) gut benutzen, um entsprechend weiter einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Bericht zu erstellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Um einmal zumindest einen kurzen Blick darauf zu werfen, was der Bericht aussagt oder welchen Charakter er hat, und auch noch einmal – das ist mir auch sehr wichtig – deutlich zu machen, wie wichtig die Kontrollen sind, um Missbräuchen vorzubeugen, damit diese nicht stattfinden können, möchte ich ganz kurz drei Bereiche ansprechen, die im Bericht dargestellt werden, und zwar geht es um die Vielzahl von Missbräuchen in Restaurants, um die belasteten Lebensmittel und um die Frage gentechnischer Kontaminationen!

Zum Beispiel heißt es zum Bereich Restaurants, der untersucht worden ist in 2006: „Gesondert betrachtet werden hier die 31 beprobten asiatischen Restaurants und Imbisse. In diesem Bereich gab es nur einen Betrieb, der bezüglich der Keimzahlen nicht auffällig war.“ Bei Pestiziden, Pflanzenschutzmitteln, heißt es zu den Alfatoxinen: „Bei den Pistazien hingegen waren 3 von 10 Proben aufgrund von Höchstmengenüberschreitungen nicht zum Verzehr geeignet.“ Bei gentechnischen Kontaminationen heißt es: „Von den untersuchten Lebensmittelproben wurden bei insgesamt 12 Proben gentechnisch veränderte Bestandteile oberhalb des Schwellenwerts von 0,9 Prozent festgestellt.“

(B)

Wenn wir das nehmen, und wenn wir den Bericht bewerten, dann stellen wir fest, dass erheblicher Handlungsbedarf bei der Frage der Kontrollen besteht, dass das Land Bremen auch die wichtige Aufgabe sowohl hinsichtlich der Einfuhrkontrollen hat als aber auch der Betriebs- und Lebensmittelkontrollen. Wir werden und müssen Vorsorge tragen, dass diese hinreichend gewährleistet werden. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden, ich kann mich im Wesentlichen den Äußerungen der Vorredner anschließen. Ziel des Verbraucherschutzes ist es unter anderem – Sie haben es gerade ausgeführt –, über die identifizierten und bewerteten Risiken zu informieren, und zwar über diejenigen Risiken, die Lebensmittelstoffe und Produkte für uns Verbraucher in sich bergen. Der gesamte Bewertungsprozess soll transparent dargestellt sein, und, ich denke, der vorgelegte Bericht ist ein positiver Schritt in diesem Bewertungsprozess. Jedoch

möchte ich auch einige Stellen kritisch betrachten – das ist auch schon von Ihnen erwähnt worden, Herr Oppermann –, und damit möchte ich auf ein paar Kritikpunkte der Verbraucherzentrale eingehen oder deren Kritikpunkte, die ich auch ganz gern berücksichtigen möchte, erwähnen!

(C)

Der Verbraucherschutz spielt in unserem alltäglichen Leben eine zentrale Rolle, auch wenn die Tätigkeiten des Verbraucherschutzes meist im Hintergrund ausgeübt werden, sodass wir zum Beispiel wichtige Überwachungs- und Informationstätigkeiten der kommunalen Gesundheits- und Veterinärbehörden, die in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle einnehmen, häufig nicht genügend wahrnehmen oder vielleicht sogar anerkennen. Lebensmittelsicherheit, die aufgrund von Gammelfleischskandalen immer wieder in den Vordergrund rückt, erfordert eine Überwachung der Nahrungsmittelkette von der Futterproduktion bis zur Ladentheke. Dies ist nur ein Aspekt, warum die Behörde, der Verbraucherschutz weiter gestärkt werden muss.

Im Vordergrund steht der Verbraucherschutz mit dem Ziel, den Bürger als Verbraucher zu schützen, und zwar vor Gesundheitsgefahren und Täuschungen. Aus mangelnder Fachkenntnis, Information und Erfahrung ist der Bürger gegenüber Herstellern, Dienstleistungsanbietern und Vertreibern zunächst einmal benachteiligt und nicht ausreichend in der Lage, Bewertungen für entsprechende Produkte oder Ähnliches vorzunehmen.

(D)

In den letzten Jahren hat der Verbraucherschutz in der Öffentlichkeit meines Erachtens an Wahrnehmung zugenommen. Spätestens mit der BSE-Krise wurde uns deutlich gemacht, dass eine verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitlich unbedenklichen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln einen konsequenten Verbraucherschutz erfordert. Daneben gibt es natürlich eine Reihe weiterer Herausforderungen nicht nur im Bereich Lebensmittel, sondern technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und vieles mehr. Verbraucherschutz muss breit angelegt sein und ist es auch.

Ziel eines Verbraucherschutzberichtes sollte sein, die Politik, vor allen Dingen aber auch die Bevölkerung eines Landes über aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse, Bemühungen und Entwicklungen im Bereich des Verbraucherschutzes zu informieren. Hier komme ich nun zu den kritischen Ausführungen, die sich zum Teil mit den Anmerkungen der Verbraucherzentrale Bremen decken. Der Bericht soll informieren, das heißt er muss in Sprachnutzung und Struktur auch verständlich sein. Dies ist bei dem vorliegenden Bericht doch eher weniger der Fall. Die an den Tag gelegte Transparenz wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen.

Allein die Tatsache, dass in dem vorgelegten Bericht eigentlich drei Berichte enthalten sind, führt an

(A) der einen oder anderen Stelle zu Verwirrung. Obwohl die Vorgehens- und Arbeitsweise von den im Verbraucherschutz tätigen Behörden wichtig ist, ist es fraglich, ob die ausführlichen Beschreibungen hierzu in einem solchen Bericht wünschenswert sind, zumal dadurch die Erfolge der vergangenen Jahre und die zukünftigen Schwerpunkte etwas zu kurz kommen.

Ein Verbraucherschutzbericht sollte ebenfalls dazu dienen, auf die Verbraucherschutzpolitik des Landes ein kritisches Licht zu werfen, welche Problematiken sie aufzeigt, aber auch, welche Verbesserungsansätze sie bietet. Vor allem aber sollte eines im Vordergrund stehen: Die Anliegen der Verbraucher. Die Verbraucherschutzpolitik unseres Landes sollte sich um die Sorgen und Unsicherheiten von Verbrauchern kümmern, zumal wir tagtäglich mit mehr Konsummöglichkeiten unterschiedlichster Art konfrontiert werden und die involvierten Risiken oft nicht einschätzen können.

Das sind Anmerkungen, von denen ich glaube, dass sie deutlich machen, dass wir der Meinung sind, dass der vorgelegte Bericht noch an einigen Stellen Verbesserungsbedarf aufweist. Die Arbeit der für den Verbraucherschutz zuständigen Behörden und Organisationen im Land Bremen ist durchweg positiv zu bewerten. An der Art und Weise, wie sie kommuniziert wird, kann noch gefeilt werden. Wir alle verlassen uns darauf, dass die Lebensmittelüberwachung funktioniert und dass die notwendigen Hygienebedingungen eingehalten werden, dass regelmäßig Betriebsbesichtigungen in der Gastronomie, auf Imbissständen, Wochenmärkten, Straßenfesten und so weiter stattfinden – all das haben Sie auch schon erwähnt –, Rückstandsuntersuchungen bei Obst, Gemüse, Kaffee, Kakao, Spielzeug. Dies zeigt: Lebensmittelüberwachung und gesundheitlicher Verbraucherschutz sind unverzichtbar! An dieser Stelle vielen Dank an die unterschiedlichen Behörden für den Bericht! Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig die Arbeit ist, und das gibt uns allen Verbrauchern mehr Sicherheit. – Danke!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die uns vorgelegten Berichte zum gesundheitlichen Verbraucherschutz und zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz stellen aus Sicht der FDP eine geeignete Grundlage dar, um Transparenz darüber herzustellen, welche Maßnahmen in Bremen zur Herstellung eines umfassenden Verbraucherschutzes getroffen werden.

Für die FDP-Fraktion möchte ich mich dem Dank der Kollegin Mohr-Lüllmann anschließen und den an der Erstellung der umfangreichen Berichte beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts

Gesundheit und Wirtschaft sowie weiterer Behörden an dieser Stelle herzlich danken.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Über die Erörterungen, die bereits teilweise in den Deputationen stattgefunden haben, hinaus will ich mich an dieser Stelle auch auf einige wenige Schwerpunkte beschränken, die aus unserer Sicht besonders hervorzuheben sind. Hervorzuheben ist für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes die erfolgreiche Umsetzung des neu geordneten Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie der für das Jahr 2007 erstmals erstellte mehrjährige nationale Kontrollplan, der Kontrollstrategien in den fünf Segmenten Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzenschutz enthält. Weiterhin wirkt sich in diesem Bereich insbesondere die weitere Umsetzung des neuen europäischen Lebensmittelhygienerechts aus.

Aus Sicht der FDP sollten insbesondere in zwei Bereichen in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen zur Aufklärung über geltende Bestimmungen des Lebensmittelhygienerechts und der abgeleiteten Bestimmungen erfolgen. Dies gilt zum einen für den Bereich des Hygienestatus kleiner Gastronomiebetriebe. Der Bericht weist als Ergebnis einer exemplarischen Untersuchung asiatischer Restaurants Informationsdefizite bei den Betreibern kleinerer Gastronomiebetriebe aus.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Weitere Aufklärungs- und Informationsanstrengungen sind aus unserer Sicht auch in Hinblick auf die Regelungen zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln geboten. Hier konstatiert der vorliegende Bericht Informationsdefizite auf der Seite der Fleischereien und Fleischabteilungen. Analoges gilt auch für den Bereich des Arbeitsschutzes, der im Bericht der Gewerbeaufsicht angesprochen wird. Der innerbetriebliche Arbeitsschutz in kleinen und mittleren Betrieben ist nach wie vor vielfach deutlich schlechter als in größeren Betrieben. Hier gilt es, geeignete Informationsangebote weiterzuentwickeln und gerade dieser Gruppe von Betrieben zugänglich zu machen, um sie beim Aufbau einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Bericht zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz unterscheidet sich naturgemäß in seinem Charakter von der Berichterstattung zum gesundheitlichen Verbraucherschutz. Ich möchte hier auch noch ein paar Worte zu der angesprochenen möglichen Fortentwicklung der Berichterstattung in diesen beiden Bereichen sagen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sicherlich auch sinnvoll, ei-

(A) nen politischen Bericht diesem Fachbericht zur Seite zu stellen, es darf aber nicht dazu führen, dass die sehr detaillierte Analyse in dem Fachbericht dabei auf der Strecke bleibt. Wir brauchen beides: Eine politische Einordnung und eine fachliche Berichterstattung. Es darf hier nicht zu einer Ideologisierung von Verbraucherinteressen kommen. Davor möchten wir an dieser Stelle eindringlich warnen. Ich sehe die Gefahr bisher noch nicht, aber wir werden uns natürlich sehr genau anschauen, in welche Richtung der Senat die Berichterstattung in diesem Bereich weiterentwickelt.

(Beifall bei der FDP)

Zum Kollegen Oppermann möchte ich sagen: Natürlich kann man sich über die Bezeichnungen von Senatressorts seine Gedanken machen. Zu Beginn dieser Wahlperiode ist das ja auch in vielen Details geschehen. Aus Sicht meiner Fraktion muss aber ein Stück weit davor gewarnt werden, dass das zu sehr in reine Symbolik ausartet. Nicht dort, wo Verbraucherschutz möglichst groß darauf steht ist auch maximaler Verbraucherschutz enthalten,

(Beifall bei der FDP)

(B) sondern es kommt auf die Inhalte an und auf die Politik, die gemacht wird. Vor diesem Hintergrund sind wir der Überzeugung,

(Abg. O p p e r m a n n [SPD]: Das gilt auch für die FDP!)

es bestehen auch mit den jetzigen Benennungen alle Spielräume und Möglichkeiten, in den nächsten Jahren eine sehr vernünftige Verbraucherschutzpolitik zu machen. Wir werden den Senat an seinen Taten messen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist Herr Kollege Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als Neuling in diesem Gremium muss man lernen, wenn man als Letzter an die Reihe kommt, kann man sein Redekonzept erst einmal wegwerfen. Nichtsdestotrotz – –.

(Abg. F o c k e [CDU]: Man kann sich auch wieder hinsetzen! – Heiterkeit)

Nein, es gibt immer noch etwas zu sagen!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Ich denke, ich kann mich vielem anschließen, was die Vorredner bereits gesagt haben. Auch Die Linke glaubt, dass Verbraucherschutz eine wichtige staatliche Aufgabe ist. Wir begrüßen es damit natürlich, dass es zum ersten Mal in Bremen so einen Verbraucherschutzbericht gibt. Wer ihn schon einmal gesehen hat: Dieses Teil ist ziemlich umfangreich, es ist sehr detailliert, und man wird beim Lesen schnell feststellen – das wäre die einzige Kritik, die wir an dem jetzt vorliegenden Bericht hätten –, dass er eigentlich nicht direkt die Verbraucher anspricht.

Wenn ich Verbraucherschutzbericht höre, dann denke ich immer, es müsste auch etwas sein, was den Verbraucher zum Nachlesen, Nachblättern, Nachschlagen anregt, denn bei all dem, was der Staat an Kontrolle und damit also auch an Kontrolle für den Verbraucher, für die Bürgerin, den Bürger tun kann, ist es am Ende doch immer der Verbraucher selbst, der am Ende der Kette steht und entscheiden muss, was er isst, was er trinkt, welchen Belastungen er sich aussetzt oder auch nicht. Dass er dabei beraten werden sollte, finde ich, könnte ein Anspruch eines solchen Berichts sein.

Dazu würde aus meiner Sicht gehören, wenn der Verbraucher zum Beispiel den Gammelfleischskandal annimmt, wenn er diesen in dem Bericht nachschlägt, dann müsste er danach etwas mehr über die Schlachthöfe wissen, über die Kontrolle darüber, er müsste Gütesiegel besser einschätzen können als er es zuvor getan hat. Das wäre meiner Meinung nach eine lohnende Aufgabe für die Zukunft.

(Beifall bei der Linken)

(D) Wie dieser Bericht, den ich eben hochgehalten habe, auch zeigt: Er ist ziemlich detailliert, er ist schwarzweiß, er ist ziemlich schlecht gesetzt, und man merkt einfach dabei, dass es sich eigentlich dabei um eine Darstellung von Behördenaufgaben und den entsprechenden Tätigkeitsbericht der Behörden selbst handelt, was auf der einen Seite gut ist, weil man dann sagen kann, man kann immer gut schlafen, wenn man immer weiß, die Behörden arbeiten schon an unserer Sicherheit und unterstützen uns. Nichtsdestotrotz glaube ich, man könnte es etwas besser machen. Darauf hat ja auch die Verbraucherschutzzentrale hier in Bremen hingewiesen, und, glaube ich, wahrscheinlich auch alle angeschrieben.

Es gibt ein Beispiel, den Verbraucherschutzbericht aus Baden-Württemberg, den ich mir einmal ausgedruckt habe. Wenn man dort hineinschaut, wird man feststellen: Er ist schön bunt, er hat ansprechende Überschriften, aber es ist nicht nur das bunte Layout, sondern ich denke auch, er erfüllt auch mehr den Anspruch, dass der Verbraucher auch ein Stück weit gebildet werden soll. Ich will einfach nur einmal sagen, wenn man sich das Inhaltsverzeichnis dieses Verbraucherschutzberichts aus Baden-Württemberg anschaut, dann wird man feststellen, da werden gleich

(A) in der Einleitung solche Begriffe vom Gammelfleisch bis zum Gastarif aufgegriffen. Da gibt es eine Aufteilung im gesundheitlichen Verbraucherschutz, wo es Zwischenkapitel gibt über geschütztes Gut von Anfang an, gute Tierhaltung, gute Lebensmittelqualität. Mit dem Futter fängt es an, vom Tier zum Fleisch, das sind didaktisch ein bisschen aufbereitete Kapitel, die sehr wohl die vor Ort stattfindende Arbeit der Behörden auf der einen Seite gut dokumentieren, auf der anderen Seite aber auch den Verbraucher mehr in den Stand versetzen, sich selbst dabei zu bilden, selbst Lust zu haben, darüber nachzudenken.

Ich finde, das ist eine gute Anregung. Wir begrüßen es natürlich auch, dass es den Bericht überhaupt gibt, und ich habe mir einfach erlaubt, einen Teil dieses Verbraucherschutzberichts von Baden-Württemberg auch noch einmal auszudrucken. Ich denke, das kann man dem Senat ruhig einmal als Anregung mit auf den Weg geben. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

(B) **Staatsrat Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn darf ich mich für die fraktionsübergreifende positive Resonanz auf den ersten Verbraucherschutzbericht im Lande Bremen herzlich bedanken!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Ich glaube, dass wir mit der Veröffentlichung des ersten Verbraucherschutzberichts tatsächlich einen wichtigen Markstein in der weiteren verbraucherpolitischen Debatte in diesem Lande gesetzt haben und akzeptiere aber gern die hier vorgetragenen kritischen Bemerkungen. Es handelt sich – das steht außer Frage – um einen Verbraucherschutzbericht. In dem Begriff des Verbraucherschutzes steckt ja schon eine Begrenzung, die im Rahmen der verbraucherpolitischen Betrachtung des Feldes auf Dauer unzureichend ist. Der Verbraucherschutz sieht nämlich den Konsumenten als jemanden, der geschützt werden muss, indem er nämlich nationale und EU-rechtliche Vorgaben umsetzt, damit der Verbraucher bei dem Erwerb von Waren nicht zu Schaden kommt. Was allerdings der Verbraucherschutz als Begriff nicht tut, ist den Verbraucher als eigenständigen, souveränen Akteur im Felde der Gesellschaft zu definieren. Insoweit ist Verbraucherpolitik tatsächlich deutlich mehr als Verbraucherschutz.

Es steht ohne Zweifel, dass wir im Laufe der nächsten Monate und auch vom nächsten Verbraucherbericht an einen anderen Schwerpunkt in der Bericht-

erstattung setzen müssen. Es sollte sich zukünftig nicht mehr nur um einen Rechenschaftsbericht der vielfältigen Tätigkeiten der Behörden und nachgeordneten Ämter in diesem Felde handeln, sondern es sollte sich tatsächlich um politisch zu diskutierende und politisch zu setzende Felder handeln. Ich darf hier ein Beispiel aus dem Bereich, den ich nun unmittelbar politisch mit zu verantworten habe, nennen. Die Einführung zunehmender wettbewerblicher Mechanismen im Gesundheitsbereich führt dazu, dass sich die Qualität und die Art des gesundheitlichen Angebots langsam aber sicher ändern. Es kommt ja auch durchaus im einzelnen Fall zu qualitätsrelevanten Veränderungen im Sinne einer Absenkung bisher bekannter Qualität von Versorgungsleistungen.

(Abg. D r . M ö l l e n s t ä d t [FDP]:
Oder einer Verbesserung!)

Es kommt auch zu Verbesserungen!

Wir brauchen, um all dies transparent zu machen und den Konsumenten medizinischer Leistungen in seinen Wahlmöglichkeiten zu stärken, sehr viel mehr Transparenz über die Art des Angebots und auch über die Qualität des Angebots. Hier liegt eine ganz besondere Herausforderung auf der Landesebene für die Gesundheitspolitik. Gesundheitliche Verbraucherpolitik muss sich dieses Themas nicht im Sinne von Schutzpolitik, sondern im Sinne von Stärkungsermöglichungspolitik von Konsumenten annehmen. Wir werden das tun, und ich bin sicher, dass wir am Ende dieser Legislaturperiode eine neue Qualität von Verbraucherpolitik im Lande Bremen haben werden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/195, Kenntnis.

Die Potenziale von Unternehmern/Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund stärker nutzen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD

vom 22. Januar 2008
(Drucksache 17/218)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

(D)

(A) Das Wort erhält der Kollege Möhle.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es ist doch gar kein Senator anwesend, Herr Präsident!
– Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag mit der Überschrift, die Potenziale von Unternehmen und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund zu stärken, weist schon darauf hin, dass es in zwei Richtungen geht. Einerseits haben diejenigen Menschen mit Migrationshintergrund, die gründen, natürlich ein hohes Eigeninteresse, wirtschaftlich unabhängig tätig zu sein. Andererseits, die zweite Seite der Medaille ist, dass es auch der Volkswirtschaft insgesamt und der regionalen Ökonomie von großem Nutzen ist.

Diese beiden Seiten wollte ich am Anfang noch einmal darstellen, weil es ausgesprochen wichtig ist, die Frage eben auch als ökonomische und nicht nur als sozialpolitische oder integrationspolitische Frage zu bewerten, das auch immer, aber nicht nur!

Wir haben die Diskussion über die Unternehmensgründungen mit Migrationshintergrund hier im Hause schon häufig geführt. Das ist jetzt also so gesehen auch nicht die erste Debatte darüber. Wir haben in Bremen circa, geschätzt, das weiß keiner so ganz genau, 2500 bis 3000 Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund. Die Zeit, in der es dabei ausschließlich um die Änderungsschneiderei oder die Dönerbude ging, ist lange vorbei. Wir haben Unternehmen im IT-Bereich, im Dienstleistungsbereich und auch im Industriebereich, da aber, zugegeben, in sehr geringem Maße.

Die Gründung von Unternehmerinnen und Unternehmen mit Migrationshintergrund ist eine etwas andere, als wenn vielleicht ein deutsches Unternehmen gegründet werden würde. Die Menschen, die mit Migrationshintergrund zu uns kommen und hier ein Unternehmen gründen, müssen anders angesprochen werden, sie müssen teilweise sogar im wörtlichen Sinne auch sprachlich anders angesprochen werden, und sie müssen vor allen Dingen sozusagen das Gefühl bekommen, dass die Wirtschaftsförderung auch für sie da ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe allein, wenn ich im Eingangsbereich der BIG bin, immer so das Gefühl, dass bestimmte Unternehmensgruppen nicht unbedingt willkommen heißen werden. Das gilt im Übrigen nicht nur für

*) Vom Redner nicht überprüft.

Unternehmen mit Migrationshintergrund, sondern ich habe das Gefühl, das gilt auch für den kleinen Handwerker. Für den Mittelstand ist es sozusagen noch nicht die ganz richtig geeignete Wirtschaftsförderung, die wir hier betreiben.

Ich will einmal eine Geschichte erzählen: Vor ungefähr sechs oder sieben Jahren war ich auf der Suche nach einem Gebrauchtwagen. Ich habe mir einen Gebrauchtwagen gekauft und bin bei einem kurdischen Gebrauchtwagenhändler gelandet, ein sehr netter Mann, der mir deutlich gemacht hat, dass er im Grunde genommen von der Bremer Wirtschaftsförderung erstens fast nichts wusste, und zweitens, als er sich dann mühevoll in den Verwaltungen sozusagen vorgearbeitet hat, sehr schlecht behandelt worden ist. Ich gebe zu, das ist ein paar Jahre her. In dem Bereich hat sich eine Menge getan. Es gibt eine deutliche Verbesserung, und selbst die Handelskammer nimmt sich dieses Themas an.

Wir wollen jetzt mit unserem Antrag erreichen, erstens, dass es natürlich weiter verbessert wird. Zweitens wollen wir, dass es einen genaueren Bericht darüber gibt, dass man einmal aufhören kann zu spekulieren, wie viel Menschen in diesem Bereich eigentlich real tätig sind und in welchen Feldern. Es gibt in anderen Bundesländern ähnliche Berichte, und einen solchen Bericht möchten wir auch.

Ich sehe ein, dass die Frist bis zum Juni vielleicht ein bisschen kurz gewählt ist, weil der Antrag auch schon ein paar Tage älter ist. Da könnte man vielleicht also gut den einen oder anderen Monat noch anhängen, wenn es dann dafür sorgt, dass die Qualität des Berichts am Ende besser ist.

Ich möchte an dieser Stelle die Debatte nicht länger führen. Ich habe gehört, Frau Winther, dass Sie das Bedürfnis haben, den Bericht zu überweisen. Wenn das so ist, sage ich ganz deutlich, ich habe das Bedürfnis nicht. Wir möchten den Antrag gern beschließen, einfach um das, was wir hier aufgeschrieben haben, auch machen zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Da sage ich noch einmal, wir hatten vorgestern die Debatte über eine wirtschaftspolitische Strategie. Ich behaupte nicht, dass dies eine wirtschaftspolitische Strategie ist, mitnichten. Ich behaupte aber, dass es ein Baustein in einer wirtschaftspolitischen Strategie sein muss, eben auch Unternehmen mit Migrationshintergrund in unserem Bundesland ernst zu nehmen, vernünftig zu fördern und die ökonomische Bedeutung zu erkennen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

(B)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Möhle hat die Situation eigentlich schon völlig zutreffend beschrieben. Es ist in der Tat nicht die erste Debatte, die wir hier darüber führen und die wir am Anfang, vor 3 oder 4 Jahren, als wir die ersten Debatten geführt haben, noch sehr kontrovers geführt haben. Wir haben uns aber insgesamt alle angenähert, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass Unternehmen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Migrationshintergrund, die Unternehmen führen, einen durchaus zunehmenden und bedeutenden Baustein, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, ausmachen. Das wollen wir mit unserem Antrag hier fördern.

Wir möchten gern, dass man Unternehmen mit Migrationshintergrund stärker fördert, dass man Existenzgründungen ermöglicht und dass man die Dinge, die man als Defizit erkannt hat, nun auch mit aufnimmt. Deshalb finden Sie bei uns im Antrag auch die Formulierung, dass wir einen Internetauftritt auch auf russisch und türkisch schaffen wollen, denn wir denken, dass dies große Zielgruppen sind, und nicht nur Zielgruppen in unserem Land, sondern auch Zielgruppen, die wir nach außen erschließen können, weil gerade migrantische Unternehmen die besten Voraussetzungen haben, auch in die Märkte von Osteuropa und der Türkei zu gehen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Von daher ist es auch ein wohlverstandenes wirtschaftliches Interesse unseres Landes, dass wir einen solchen Weg gehen.

Andererseits wissen wir zum Teil sehr wenig, was wirklich die Bedürfnisse und vielleicht auch die Hebel sind, um mehr Existenzgründungen und eine bessere Unterstützung dieser Unternehmen erreichen zu können. Deshalb möchten wir, und das finden Sie im Punkt 2 unseres Antrages, so etwas wie eine Datenerhebung machen. Wir möchten feststellen, um welche Größe es sich eigentlich handelt, in welchen Branchen das ist, wo es vielleicht Nachholbedarfe gibt, wo man zusätzlich fördern oder auch absichern kann. Diese Datenerhebung ist uns in der letzten Legislaturperiode nicht gelungen, das holen wir nach. Wir möchten jetzt gern, dass wir aufgrund dieser Datenerhebung dann auch fundiert sagen können, an welchen Ecken wir neu justieren, nachsteuern oder uns vielleicht verstärken müssen.

Das Ziel bleibt, ein Konzept zu entwickeln und dann auch umzusetzen, durch das die wirtschaftliche Leistungskraft der Migrantinnen und Migranten in un-

*) Vom Redner nicht überprüft.

serem Bundesland anerkannt, gefördert und auch zum Wohle unseres Landes genutzt wird. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift ein zweifelsfrei sehr wichtiges Thema wieder auf und zeigt nach Ansicht der FDP in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Selbstständige Unternehmer mit Migrationshintergrund machen nicht nur einen bedeutenden Teil des Bremer Wirtschaftslebens aus, sie sind auch ein enorm wichtiger Integrationsfaktor.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP begrüßt den Vorstoß dementsprechend, hält ihn aber in der vorliegenden Form für nicht ausreichend.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Das, was hier vorliegt, ist nicht mehr als ein Schnellschuss, um dem eigenen Anspruch den Anschein eines seriösen Hintergrundes zu geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Unterstützenswert ist auf jeden Fall Ihr Anliegen, Ansprechpartner für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund einzusetzen, die die Besonderheiten dieser Gruppe kennen. Mangelnde Kenntnis der Fördermöglichkeiten, teilweise sogar Angst vor den Behörden, aber auch, und das wird leider nicht im Antrag genannt, das Problem der Selbstständigkeit aus der Not heraus: Überdurchschnittlich viele der Ausgründungen sind in dieser Gruppe Ausdruck von Arbeits- und Perspektivlosigkeit.

Wir Liberalen begrüßen es ausdrücklich, wenn Menschen den Weg in die Selbstständigkeit suchen und so auch mehr persönliche Freiheit erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Daher freuen wir uns auch, dass die Gründungsin-tensität bei Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Gerade für Bremen und Bremerhaven, das haben wir immer gesagt, ist die Steigerung der Selbstständigenquote einer der zentralen Punkte für die

(A) Stärkung der Wirtschaftskraft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen aber vermeiden, dass die Gründungsaktivitäten von Menschen mit Migrationshintergrund zu einseitig sind oder als solche betrachtet werden. In der Broschüre der Bremer Existenzgründerinitiative heißt es tatsächlich, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „ob italienisches Ristorante, türkischer Gemüseladen oder afrikanischer Beautysalon“. Das ist uns zu einseitig und wird den Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir vermissen hier den Wunsch nach einem Konzept, welches aufzeigt, wie wir solchen Klischees entgegen treten können.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Forderung, die Internetpräsenz in weiteren Sprachen aufzustellen, unterstützen wir nicht. Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn wir uns dies leisten können. Ich bin aber einmal gespannt, woher Sie die Gelder für Übersetzer und für die Pflege der schon jetzt deutlich verbesserungswürdigen Internetpräsenz nehmen. Davon abgesehen bleibt hier fraglich, wieso beispielsweise da nicht auch spanisch mit aufgenommen wird. Wir haben eine große spanische Gemeinde, viele Verbindungen nach Südamerika und die iberische Halbinsel und auch ein Instituto Cervantes, welches sich sehr gut als Ausgangspunkt für Wirtschaftsförderung nutzen ließe.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Andere Migrantengruppen, meine Damen und Herren, sind aber derzeit natürlich mehr in den Medien und sollen daher wohl aktionistisch bedacht werden.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. O p p e r m a n n [SPD]:
Quatsch!)

Erstaunlich ist es schon, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass Sie jetzt, wo es Ihnen gerade passt, Verbände wie die AG RUS e. V. und die TEWIFO als Ansprechpartner nennen. Wieso sind diese Verbände aber beispielsweise nicht bei den Anhörungen zum Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsaufgabe berücksichtigt worden? Gerade solche Vertreter von Migrationsverbänden wären eine gute Ergänzung gewesen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Antrag nicht zu, da er uns zu unausgegoren ist. Wir sind

aber gespannt auf den Bericht des Senats und werden dann gern in den Ausschüssen und Deputationen über das Thema debattieren. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel spielen Unternehmen mit migrantischem Hintergrund im Wirtschaftsleben in Bremen eine große Rolle. Das verkennen auch wir nicht, dafür haben wir uns auch immer eingesetzt, und ich darf daran erinnern, dass Ronald-Mike Neumeyer die erste Initiative zu diesem Thema ergriffen hatte.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD
und vom Bündnis 90/Die Grünen)

In den Jahren von 2005 bis 2007 ist viel auf den Weg gebracht worden: Es sind über 1000 Migrantinnen und Migranten beraten worden, es sind fast 500 Gründungen auf den Weg gebracht worden, Beratungsangebote sind mehrsprachig ausgebaut worden, Infolyer sind eingeführt worden, zum Beispiel die Broschüre Bremer Unternehmen über erfolgreiche migrantische Unternehmer. Es sind eine Vielzahl von Veranstaltungen für diese Gruppe abgehalten worden, es ist der Arbeitskreis Zuwanderer und Zuwanderinnen ins Leben gerufen worden und vieles mehr. Abgesehen davon hält natürlich auch die Handelskammer ein Beratungsangebot, gerade auch für Migranten, vor, sie verstärkt das aktuell auch noch einmal und schaltet im Zweifel, wenn es nötig ist, auch ihre Auslandsdependancen ein. Auch BIG und BIS und die genannten Institutionen machen keinen Unterschied zwischen Migranten und Bremer oder deutschen Unternehmungen.

(D)

Nun, sehr geehrter Herr Möhle und sehr geehrter Herr Liess, gerät das bisher gut abgestimmte Netz ins Wanken. Ich darf Ihnen dafür ein paar Beispiele geben: EBN, Coaching für Frauen, mit einem hohen Anteil von Migranten, haben sie finanziell so ausgehungert, dass sie aktuell die Beratung für Migranten nicht mehr machen können. Das Projekt EQUAL, die Gründungsberatung für Zuwanderer und Zuwanderinnen, lief Ende des Jahres 2007 aus. Das Anschlusskonzept liegt noch nicht vor, und das führt dazu, dass die türkischsprachige Mitarbeiterin beim RKW auf Kosten des RKW bezahlt werden muss. Der Bremer Senior-Service, 160 Unternehmen, die dort nicht nur während der Gründung fortlaufend beraten werden, hat über ein Jahr auf ganze 5000 Euro warten müssen, um die Organisation zu finanzieren. Mich wundert es schon, dass diese Institutionen unter diesen Bedingungen so hoch engagiert arbeiten, wie sie es tun.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Mehr noch zu der Frage, wie wir im Ausland aktiv werden können: Ich darf Sie daran erinnern, dass mit den Stimmen der SPD, und ich glaube, auch mit den Grünen, zum Beispiel die Dependance in Danzig finanziell nicht fortgeführt worden ist, auch deswegen, weil die Gutachter von Prognos gesagt haben, dass sie keinen wirtschaftlichen Erfolg sehen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie fordern mehr Personal, Sie fordern mehrsprachiges Personal in der BIG, BIS und in allen anderen Organisationen. Sie hätten jede Gelegenheit gehabt, dies im Haushaltsentwurf abzusichern, das haben Sie nicht getan. Vielmehr haben Sie die Wirtschaftsförderung insgesamt drastisch zurückgefahren. Wenn Ihnen das Thema so sehr am Herzen liegt, wie Sie das hier sagen, dann hätten Sie für eine Erhöhung des Budgets für eine umfassende Beratung, Qualifizierung und Begleitung von ausländischen Gründern und Unternehmern sorgen können.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist das für mich heute ein Showantrag, übrigens mit dem gleichen Titel, wie der aus dem Jahre 2004, und nicht gerade ein Beispiel für eine durchschlagende Konzeption.

(Beifall – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wie? Der von Neumeyer?)

(B) Ich darf Ihnen noch einmal etwas zu diesen fünf-sprachigen Beratern sagen: So gut das auf dem ersten Anheb klingt: Sie schüren ja die Erwartung, wenn Sie ein schriftliches Internetangebot in fünf Sprachen machen, dass es dann auch Beratungspersonal gibt, das diese fünf Sprachen abdeckt. Ich glaube schon, dass derjenige, der sich hier im bremischen Wirtschaftsraum engagiert, Grundkenntnisse in Deutsch haben muss, denn sonst müssen sie ja auch in allen anderen Ämtern – Gewerbe-, Bauämtern und sonstige – diese fünf Sprachen vorhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ausländische Unternehmer oder Unternehmer mit Migrationshintergrund sind uns herzlich willkommen. Ich glaube, dass das bisherige Netzwerk zusammen mit den Angeboten der Kammer und allen anderen eine gute Arbeit geleistet hat, und wenn Sie Mittel und Wege finden, dieses Angebot auszubauen, dann herzlich gern, aber noch besser wäre es, Sie würden erst einmal die vorhandenen Strukturen absichern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Cakici.

Abg. Frau **Cakici** (Die Linke)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ehrlich gesagt ein

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

bisschen über diese Debatte erschrocken. Man muss einfach einmal ganz klar hier sagen, dass dieser Antrag ein guter ist und einfach den Unternehmerinnen und Unternehmern hilft. Dass hier von Aktionismus gesprochen wird – soweit ich jetzt Herrn Möhle verstanden habe, liegt dieser Antrag schon ein bisschen länger vor, und ich glaube nicht, dass es etwas mit der aktuellen Debatte im Moment zu tun hat –, schade, dass Sie das so sehen. Wirklich sehr schade!

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Antrag ist in seiner Form und in seinen Forderungen berechtigt, dass man hier vielleicht noch einmal Spanisch oder sonstiges irgendwann einmal dazu haben möchte, gar keine Frage, kann man ja vielleicht in Zukunft so machen. Generell möchte ich noch einmal sagen, das hatte auch Kollege Möhle gesagt, bei Unternehmen mit Migrationshintergrund denken viele immer an die Dönerbude und den Gemüseshop von Onkel Ali. Dass es nicht mehr so ist, hat Herr Möhle auch gesagt.

Ich finde, hier steckt mehr dahinter, schauen Sie sich einmal die Anzeigen in den Tageszeitungen an, dafür brauchen Sie weder Türkisch- oder Russischkenntnisse, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie brauchen ist ein wenig Zeit, um dort zu sehen, wofür die Menschen werben, ob es jetzt das verarbeitende Gewerbe ist, für Handel und andere diverse Leistungen. Das ist nicht nur in Bremen so, mehr als 300 000 Migrantenökonomien gibt es schon, und bundesweit sind Migrantenökonomien längst kein Randthema mehr. Migranten- oder ethnische Ökonomien, Sie sehen, die Begriffe sind sehr vielfältig, und das zeigt einmal mehr, dass auch die Wissenschaft sich längst dieser Thematik angenommen hat, viele Migrantenökonomien sind im niedrighwelligen Bereich angesiedelt. Sie schaffen so Arbeitsplätze, speziell im Kleinunternehmerbereich, wo aber auch Familienangehörige und Zugewanderte mitarbeiten können. Das zeigt einmal mehr das Potenzial und den Bedarf. Es schildert aber auch gleichzeitig die Erklärung für die Motive und die Lebenslage der Migranten und ihre Entscheidung für die Selbstständigkeit. Das sollte Anerkennung finden und zumindest zum Handeln auffordern.

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf von der FDP: Haben wir denn das nicht anerkannt?)

Nein, soweit ich mitbekommen habe nicht!

(Zuruf von der FDP: Dann haben Sie es nicht verstanden! – Zuruf des Abg. P e r s c h a u [CDU])

Besonders häufig sind aber auch Frauen daran beteiligt, wenn es um unternehmerische Neugründung

(C)

(D)

(A) vielfältigster Art geht. Das ist gerade unter dem Genderaspekt sehr begrüßenswert. Entsprechend betont der Antrag zu Recht, dass hier auch in Zukunft ein Beratungsbedarf zu erwarten ist, wenn es um Neugründungen geht. Es geht hier vorrangig, das darf man auch nicht vergessen, um Wirtschaftspolitik, und wir als Politikerinnen und Politiker können und müssen Rahmenbedingungen schaffen.

Natürlich ist der Aspekt der Migration und der Diversität sehr zu unterscheiden. Entsprechend müssen Angebote erfolgen, die diesen Bedürfnissen Rechnung tragen. Dafür haben wir in Bremen gute Voraussetzungen, hier sollten wir auch alle gemeinsam daran arbeiten. Man sollte den Aspekt nicht vergessen, dass viele Bremer Unternehmerinnen und Unternehmer international agieren und expandieren möchten und entsprechende Beratungen im Ausland auch benötigen. Darauf sind sie angewiesen. Daher macht dieser Antrag Sinn, und wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich würde mich freuen, wenn der eine oder andere sich das noch einmal überlegen würde. – Danke schön!

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

(B) Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Winther! Sie haben Recht, es gibt eine gewisse Ähnlichkeit zu dem Antrag, den wir in der letzten Legislaturperiode gestellt haben, was den Bericht betrifft. Dieser Bericht ist aber seinerzeit von der Großen Koalition abgelehnt worden. Ganz deutlich ist das jetzt der zweite Versuch, in Richtung dieses Berichts einen Schritt voranzukommen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und von der SPD!)

Die SPD hat das abgelehnt, Herr Röwekamp, weil Ihre Fraktion gemeint hat, das sei nicht nötig und weil die SPD damals, wie das in einer Koalition üblich ist, von Ihnen mehr oder weniger dazu genötigt wurde, gegen unseren Antrag zu stimmen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was für Überzeugungstäter! – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist die CDU!)

Sie sehen, in einer neuen Koalition gehen bestimmte Dinge auf einmal, die damals nicht gingen, und das tun wir an dieser Stelle.

Der zweite Punkt, Frau Winther, wenn Sie sich darüber beschweren, dass irgendeine Institution seit über

*) Vom Redner nicht überprüft.

einem Jahr auf irgendeine Förderung wartet, muss ich deutlich sagen, unsere Regierung ist noch nicht ein Jahr lang im Amt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal weise ich natürlich weit von mir und auch von meiner Fraktion weg, dass wir genötigt worden sind.

(Heiterkeit – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das wäre auch ein Straftatbestand!)

Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode koalitionstreu verhalten, wenn wir nicht zu einer Einigung gekommen sind, haben wir es nicht gemacht, so war es schlicht und ergreifend. Wir sind jetzt soweit, dass wir zu einem Bericht kommen, und das genau ist das, Herr Ella, worin ich Sie nicht verstehe, wenn Sie uns hier als Koalitionsfraktion mangelnde Seriosität und Aktionismus vorwerfen, nur weil wir ausgerechnet bei den großen Sprachgruppen, die die größten ausmachen, türkisch und russisch, vorangehen wollen. Sie müssen schon noch einmal belegen, wo Sie ausmachen, wir seien nicht seriös.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr geehrte Frau Kollegin Winther, ich verstehe die Einwände, ich sehe auch, dass wir, was unsere Netzwerkbildung im Bereich der Existenzgründung angeht, sehr aufpassen müssen, die hohe Qualität, die wir haben, zu sichern. Ich will aber auch sagen, dass man das Ganze nicht nur auf die Frage des Geldes reduzieren kann, sondern es geht ja genau darum, dass wir schauen wollen, und deswegen wollen wir ja den Bericht, wie wir zielgenauer die Menschen erreichen können.

(Abg. Frau W i n t h e r [CDU]: Dafür brauche ich auch Geld!)

Ja, und ich sehe hier eigentlich auch keinen Widerspruch! Ich glaube, dass wir uns in dieser Frage durchaus einig sind, aber ich finde es einfach falsch in der Debatte, alles, gerade in solchen Fragen, immer nur auf das Geld zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vorweg sagen: Für den Senat ist klar, und das steht auch deutlich so in der Regierungserklärung und in der Koalitionsvereinbarung, dass dieses Thema, Unternehmen mit Migrationshintergrund, eine hohe Priorität hat. Deswegen sage ich Ihnen auch persönlich, für den Senator für Wirtschaft und Häfen und auch für den Senator für Arbeit, dass wir eine richtig gute Zusammenarbeit haben. Wir werden und wollen in Zukunft mehr und nicht weniger machen, und deswegen möchte ich bei dem letzten, was Herr Liess gesagt hat, anfangen.

Mehr machen bedeutet nicht unbedingt, mehr Geld ausgeben. Ich glaube, gerade in diesem Bereich kann man das sehr deutlich sagen. Ich will auf einzelne Probleme eingehen, die Herr Möhle und Frau Winther genannt haben: Wir wollen jedenfalls ganz klar und eindeutig Unternehmen mit Migrationshintergrund stärker unterstützen, wir wollen, dass mehr Migrantinnen und Migranten sich selbstständig machen, und wir wollen die Einrichtungen, die in Bremen dafür im Bereich der Wirtschafts- und der Arbeitsförderung zuständig sind, genau dazu veranlassen, dass sie diese Zielgruppe stärker beraten, begleiten und unterstützen.

(B) (Zuruf des Abg. P e r s c h a u [CDU])

Das ist deswegen auch ganz wichtig, weil Unternehmer, die sich hier selbstständig machen, gerade Unternehmer mit Migrationshintergrund, natürlich eine gewisse Vorbildfunktion haben und zeigen, dass man sich in diese Stadt integrieren kann und dass sie hier leben wollen. Das ist auch eine Vorbildfunktion für andere Unternehmen und für andere Migrantinnen und Migranten, und deswegen ist das ein ganz wichtiges Thema. Das will ich soweit vorweg sagen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Deswegen finde ich es auch sehr wichtig, dass wir einmal die Situation etwas genauer aufarbeiten und sage zu, dass wir auch entsprechend Arbeit hineinlegen werden, wahrscheinlich beide Ressorts, um einen Bericht zu erstellen und genauere Kenntnisse zu erlangen. Wenn es stimmt, dass wir 2500 bis 3000 Existenzgründer oder Unternehmer mit Migrationshintergrund hier haben, dann ist die Zahl wahrscheinlich gering. Ich habe in der bundesweiten Studie der KfW gesehen, dass es bundesweit 566 000 sein sollen. Wenn wir das auf Bremen mit der 1-Prozent-Regelung beziehen, dann lägen wir ein bisschen niedrig. Das kann eigentlich nicht sein, und wenn es so ist, dann sollten wir es verändern.

Mein Eindruck ist, dass wir eigentlich eine gute Struktur und Infrastruktur hier in Bremen haben. Wir haben die BIG und die BIS – hier würde ich die Kritik, die Herr Möhle genannt hat, ein bisschen relativieren –, insbesondere haben wir das RKW und das Netzwerk B.E.G.IN, wo auch mein persönlicher Eindruck ist, dass sie gute Arbeit leisten. Ich war im Oktober letzten Jahres auf einer Veranstaltung, wo wir 200 bis 300 Unternehmen mit Migrationshintergrund hatten, die sehr engagiert sind. Ich glaube, diese Netzwerke funktionieren und machen eine ganz gute Arbeit, aber wir schauen uns das genau an, ob wir das bei der BIG und bei der BIS nicht verbessern und ob wir das nicht zielgruppenspezifischer machen können. In diese Richtung werden wir das überprüfen.

Natürlich ist es so, Frau Winther, Sie haben ja Beispiele genannt, dass wir doch ein Problem haben: Wir haben noch keinen Haushalt, das wissen Sie, und jetzt stehen wir doch vor der Frage, wie gehen wir dann zum Jahresbeginn 2008 mit diesem Thema um. Hier sind Menschen in kleinen Initiativen, die ihren Vertrag verlängert haben wollen. Deswegen ist das Beispiel RKW doch ein richtig tolles Beispiel. Mit dem RKW haben wir nämlich gesprochen, wir konnten ihnen nicht im November, Dezember sagen, dass sie die Verträge verlängern sollen, da das Geld sowieso kommt.

(Abg. Frau W i n t h e r [CDU]: Wenn Sie ein Anschlusskonzept gehabt hätten, hätten Sie das sagen können!)

Unsere Haushaltssituation ist nicht so, und deswegen ist es ganz gut, dass wir uns mit dem RKW, von dem ich ausdrücklich sage, dass es hervorragende Arbeit macht, gerade auch eine hervorragende zielgruppenorientierte Arbeit für Migrantinnen und Migranten, verständigt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weiß, dass die Mitarbeiter, die dort arbeiten, genau diese Zielgruppe auch im Blick haben. Wir haben uns mit ihnen verständigt, und da wir es nicht können, übernimmt es das RKW für die Zwischenzeit, weil sie ein Eigeninteresse haben, die Förderung fortzusetzen. Ich sehe hier überhaupt nichts Negatives, sondern Positives.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Jetzt gibt es nicht mehr, sondern weniger!)

Dann gibt es ein anderes Thema, hier will ich nur darauf hinweisen: Wir haben eine Vielzahl von Einrichtungen, die gefördert werden, und es sind Netzwerke entstanden, die gut arbeiten. Es gibt aber auch, das darf man vielleicht auch sagen, an der einen oder anderen Stelle möglicherweise Doppelförderungen und Doppelarbeit, und deswegen wäre es auch ganz

(C)

(D)

(A) schön, wenn wir es schaffen, hier ein bisschen Straffung hineinzubringen, nicht, um weniger zu leisten, sondern um die Menschen mehr zu erreichen. In dem Sinne werden wir das auch überprüfen.

Bremen ist eine weltoffene Stadt, wir sind auf Außenkontakte angewiesen, wir wollen diese fördern, wir wollen im Übrigen auch, Frau Winther, Sie bringen ein gutes Beispiel, Sie haben gesagt, wir hätten die Außenwirtschaftsförderung in Danzig eingestellt. Ich kann Ihnen sagen, wir haben letzte Woche darüber gesprochen, die BIG hat sie eingestellt. Ich finde den Weg aber falsch zu sagen, so hat es die BIG nämlich gemacht, weil es zu teuer ist, deswegen können wir es nicht mehr machen.

Wir haben gerade über Danzig letzte Woche gesprochen, und wir werden sehen, wie wir mit erheblich weniger Geld trotzdem in für uns wichtigen Partnerstädten auch präsent sein können. Die BIG wird es in Danzig wieder aufnehmen, aber ohne viel Geld. Wir werden sehen, wie die Unternehmen, die dort vor Ort schon sind, Bremer oder polnische Unternehmen, Leute als Ansprechpartner gewinnen. Wir haben zwei oder drei, die bereit sind, das zu machen, weil sie an dem Handel interessiert sind und nicht, weil sie unbedingt damit Geld verdienen wollen. Das werden wir in anderen Städten auch machen.

(B) Wir wollen die Außenkontakte verstärken, und wir wollen vor allen Dingen auch die Ausländer, die Migrantinnen und Migranten, die in dieser Stadt arbeiten, stärker unterstützen. Netzwerkbildung ist eine ganz wichtige Sache.

Es ist auch völlig klar, das haben wir, auch das RKW und andere Einrichtungen, erkannt, dass der türkische Gemüsehändler ein Klischee ist, dass sich inzwischen die Gründerszene auch bei den Migrantinnen und Migranten erheblich weiterentwickelt hat. Wir haben viele, die heute im IT-Bereich tätig sind, die wir fördern. In diese Richtung gehen wir, und ich hoffe, dass wir dann dazu kommen, dass wir in ein, zwei, drei Jahren deutlich höhere Quoten von migrantischen Existenzgründern haben.

Die Frage des Internetauftritts kann man in diesem Zusammenhang prüfen, denn – Frau Winther, da würde ich Ihnen auch Recht geben – es nützt uns nichts, wenn wir eine erste Seite haben, die in Russisch oder Türkisch steht, und wenn wir dann nicht auch die Ansprechpartner haben. Wir müssen sehen, was wir uns da leisten können, und es ist natürlich auch ein bisschen richtig, wenn wir das in Deutsch und Englisch haben, wir wollen ja, dass sich die migrantischen Unternehmen auch hier auf dem Markt bewegen können, deswegen ist möglicherweise die Frage eines Internetauftritts in entsprechend russischer oder türkischer Sprache nicht ganz so ein zentrales Problem, aber das würden wir auch gern mitprüfen.

Was wir brauchen, sind Ansprechpartner, was wir brauchen, sind Unterstützungen der Netzwerkbil-

dung, und wir werden dann auch auf eine höhere Qualität hinarbeiten, aber ich glaube, wir sind hier auf gutem Wege, und Sie sollten sicher sein, dass das für den Senat, insbesondere für den Senator für Wirtschaft und Häfen und das Arbeitsressort, ein ganz wichtiges Thema ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, diesen Antrag an die Staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen zu überweisen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/218 zur Beratung und Berichterstattung an die Staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Zurufe: Überweisung?)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Unruhe)

Das ist doch von der CDU-Fraktion beantragt worden!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab. Ich lasse deshalb –.

(Unruhe)

Also, meine Damen und Herren, CDU-Fraktion, bitte noch einmal!

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Es wird hier bezweifelt, ob das erste Mal eine Mehrheit –.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Dann bitte ich um Wiederholung der Abstimmung!)

Dann wiederhole ich es noch einmal.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/218 zur Beratung und Berichterstattung an die Staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
 (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)
- Stimmenthaltungen?
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.
 Ich lasse deshalb über den Antrag in der Sache abstimmen.
 Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/218 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

- (B) (Unterbrechung der Sitzung 13.03 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006
 (Drucksache 16/1222)

Wir verbinden hiermit:

Jahresbericht 2007 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2005 der Freien Hansestadt Bremen (Land) des Rechnungshofs vom 11. Januar 2007

(Drucksache 16/1263)

s o w i e

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006 – Drs. 16/1222) und zum Jahresbericht 2007 des Rechnungshofs vom 11. Januar 2007 (Drs. 16/1263) vom 15. Januar 2008
 (Drucksache 17/203)

(C)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Berichterstatter, Herr Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn**, Berichterstatter: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft (Landtag) legt Ihnen heute seinen Bericht und Antrag vor. Der Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses ist bereits am Dienstag ohne Debatte beschlossen worden. Die Berichte wurden im Ausschuss einstimmig verabschiedet mit Ausnahme von zwei Einzelpunkten, bei denen die CDU-Fraktion anderer Auffassung war. Wir bitten Sie, unseren Bemerkungen zum Bericht des Rechnungshofs 2007 beizutreten, und wir empfehlen Ihnen einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 zu erteilen.

Ich möchte mich zunächst ganz herzlich bei allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungsausschüsse für die gute und kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Vielleicht waren die Voraussetzungen dafür in diesem Jahr auch besonders günstig, weil abgesehen natürlich von der freundlichen und kollegialen Art, die die Kollegen sowieso haben, die eine Fraktion bisher Opposition war, die anderen Fraktionen sind es jetzt, und die fünfte hat auch immer ein bisschen Opposition in den eigenen Reihen, sodass sie das Gefühl auch kennt. Alle waren bei diesem Bericht, der das Jahr 2005 betrifft, irgendwie ein bisschen befreit, deswegen war vielleicht das gemeinsame Aufklärungsinteresse groß. Zuverlässig wurde unsere Arbeit von Herrn Dr. Mackeben und dem Protokoll hier im Haus unterstützt. Dafür bedanke ich mich im Namen des Ausschusses!

(D)

(Beifall)

Wie gesagt, wir berichten heute über den Jahresbericht 2007 des Rechnungshofs. Dessen Gegenstand ist die Haushaltsführung des Senats im Jahr 2005. Vieles von dem, was wir diskutiert haben, ist also ein Echo aus – heute kann man sagen – längst vergangenen Tagen. Da geht es um Dinge, die zwar zu trauriger Berühmtheit gekommen sind wie die Konsumtiv- für Investivbuchung oder umgekehrt, ich weiß es schon gar nicht mehr. Es ist sowieso erledigt, das wird nicht mehr gemacht, aber es hat damals natür-

(A) lich eine große Rolle in der öffentlichen Debatte gespielt.

Dieser Bericht betrifft nicht die Tätigkeit und die Verantwortung dieses Senats und auch nicht dieses Parlaments, aber aktuell ist die Frage, ob und wie die Senatsressorts im vergangenen Jahr – und das betrifft die alten wie die neuen Senatsressorts – die Kritiken und die Hinweise des Rechnungshofs aufgenommen haben, ob und inwieweit sie die Mängel abgestellt haben und was sie noch zu tun gedenken. Das ist dann unsere Arbeit und unsere Verantwortung, und da haben wir noch viel zu tun.

Wir haben heute nicht um die kurze Berichtszeit gebeten, um Ihnen die Inhalte des Berichts auch nur kursorisch darstellen zu können – das würde viel zu weit führen –, sondern im Wesentlichen deshalb, um Sie darauf hinzuweisen, dass die Rechnungsprüfungsausschüsse zu fast allen Bemerkungen des Rechnungshofs dieses Mal konkret Stellung bezogen haben. Wir haben manches erkennen können, das erledigt und gelöst ist, in sehr vielen Angelegenheiten aber mussten wir die Ressorts auffordern, tätig zu werden und dann darüber zu berichten und Rechenschaft abzulegen; wir haben in der Regel festgelegt, ob den Fachdeputationen, manchmal auch dem Haushaltsausschuss und in einigen Fällen auch dem Rechnungsprüfungsausschuss. In der Regel sind diese Berichte auf Mitte dieses Jahres terminiert.

(B) Unser Bericht ist auf Veränderungen und auf Lösungen hin geschrieben, und erreichen können wir das nur – und deswegen sprechen wir das auch hier im Plenum an –, wenn Sie alle hier im Haus den Ball in den Fachausschüssen wieder aufnehmen und mit Ihrem Fachverstand die Sache weitertreiben. Unsere dringende Bitte an alle ist also: Sehen Sie sich diesen Bericht, den wir heute hier verabschieden werden, daraufhin auch durch!

Wir haben uns vorgenommen, die Arbeit des Rechnungshofs mit Respekt und mit Sorgfalt zu behandeln, das haben andere Rechnungsprüfungsausschüsse auch getan und den Auftrag ernst genommen. Was wir neu machen wollen, ist, dass wir den vierten Punkt unseres Auftrags – nämlich die Umsetzung unserer Beschlüsse zu überwachen, wie es im Einsetzungsbeschluss heißt – auch ernst nehmen wollen. Dafür haben wir das erste Mal ein Verfahren besprochen und auch schon eingeleitet.

Wir werden auch verfolgen, was aus den Schlussfolgerungen der diesjährigen Berichte wird, wir werden das also wieder aufrufen, und wir haben – und das ist mir ganz wichtig – begonnen, die Liste der liegen gelassenen, noch nicht erledigten Sachen, die Restantenliste der vergangenen Jahre aufzuarbeiten. Diese Liste beginnt – damit Sie sich davon eine Vorstellung machen können, es ist ein schöner Zufall, dass sie so beginnt – mit der noch nicht eingelösten Forderung aus dem Jahr 2003, für die Rennbahn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Ich hof-

fe, wir schaffen das nun auch vor dem Jahr 2007, bevor die Verträge auslaufen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Das Angenehmste zum Schluss: Ich möchte mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei den Verantwortlichen der Ressorts für die gute Zusammenarbeit bedanken, namentlich bei Frau Willenborg vom Finanzressort und schließlich und vor allem natürlich beim Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Spielhoff, und seiner ganzen Mannschaft! Die Auseinandersetzung mit Ihnen war ein Vergnügen!

(Beifall – Zuruf der Abg. Frau B u s c h
[SPD] – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Wir
gratulieren dir zu diesem Vergnügen!)

Die meisten von Ihnen hatten das Vergnügen gar nicht, aber es stimmte trotzdem! Aber Sie kennen ihn ja auch!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Wir freuen uns darüber!)

Die Ergebnisse der Arbeit des Rechnungshofs rufen nicht immer nur Vergnügen hervor, das weiß ich auch. Manche sollen auch schon mit Sorge und natürlich auch manchmal genervt reagiert haben, aber wenn wir die Diskussion gerade der letzten zwei Tage verfolgen, dann wird klar, dass diese Arbeit unerlässlich und von außerordentlich großem Wert für die Freie Hansestadt Bremen ist. Gerade in diesen Tagen, wo der Umgang mit öffentlichem Geld sehr kritisch, sehr genau angesehen wird, brauchen wir Sie. Wir warten also mit Spannung auf den Jahresbericht 2008, den Sie morgen der Öffentlichkeit übergeben werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Doch, Herr Beilken?

(Abg. B e i l k e n [Die Linke]: War nur
ein Bericht vorgesehen?)

Eigentlich hatte man jetzt, glaube ich, interfraktionell vereinbart, dass man es bei der Berichterstattung belässt. Sie können natürlich darauf bestehen, hier zu sprechen. Wie möchten Sie sich entscheiden?

(Zuruf des Abg. B e i l k e n [Die Linke])

Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

- (A) Als Erstes lasse ich über die Entlastung des Senats, Drucksache 16/1222, abstimmen.
- Wer dem Senat gemäß Paragraph 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Senat Entlastung.
- (Einstimmig)
- Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 17/203.
- Wer den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 17/203, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses bei.
- (Einstimmig)
- (B) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Jahresbericht 2007 des Rechnungshofs, Drucksache 16/1263, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 17/203, Kenntnis.
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucher-schutzgesetzes (Existenz von Einraumkneipen sichern, Nichtraucher-schutz in Behören mit Augenmaß umsetzen!)**
- Antrag der Fraktion der FDP
vom 18. Februar 2008
(Drucksache 17/243)
1. Lesung
- Wir verbinden hiermit:
- Ausnahme vom Rauchverbot für inhabergeführte Einraumkneipen**
- Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. Februar 2008
(Drucksache 17/245)
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.
- Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.
- Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir Liberale haben das im Dezember verabschiedete Bremische Nichtraucher-schutzgesetz damals abgelehnt, weil es einige ganz fundamentale Mängel aufweist. Das Nichtraucher-schutzgesetz hat sich nun bereits in den ersten Wochen nach seinem Inkrafttreten aus unserer Sicht als nicht praxistauglich erwiesen.
- (Beifall bei der FDP)
- Viele Einraumkneipen sind in ihrer Existenz bedroht, wenn die Regelung verbindlich wird. Hier stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel, und viele Gäste sind unzufrieden.
- (Beifall bei der FDP)
- Viele Behörden kommen ohne Trickserien mit dem Gesetz nicht zurecht. Um Raucherzonen an Berufsschulen und Oberstufen einrichten zu können, werden zum Beispiel Teile von Schulgrundstücken entwidmet. Das ist unserer Meinung nach völlig absurd.
- (Beifall bei der FDP)
- Wir sollten daher keine Zeit verlieren und jetzt zügig an diesem Gesetz nachbessern.
- (Beifall bei der FDP)
- Die FDP besitzt das klarste Konzept zum Nichtraucher-schutz. Auch wir wollen rauchfreie Angebote stärken,
- (Zuruf: Hört, hört!)
- aber das Ziel muss sein, zu einem vernünftigen Nebeneinander und Miteinander von Angeboten für Raucher und Nichtraucher zu kommen. Es bleibt dabei: In Bremen und Bremerhaven ist genügend Platz für Nichtraucher und für Raucher!
- (Beifall bei der FDP)
- Wie und wo geraucht werden darf, kann am besten vor Ort entschieden werden. Die FDP will, dass die Inhaber von Einraumkneipen künftig selbst entscheiden können, ob geraucht werden darf. Wir wollen, dass die Leitung einer Behörde selbst entscheidet, ob in einem nicht von Publikum und Minderjährigen besuchten Bereich eine Raucherzone eingerichtet werden soll.
- (Beifall bei der FDP)
- (C)
- (D)

(A) Ich will noch ein paar Worte zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU sagen, der mit diesem Tagesordnungspunkt verbunden ist! Sie fordern, dass in einer Einraumkneipe geraucht werden darf, wenn nur Inhaber oder erwachsene Familienangehörige hinter dem Tresen stehen. Bei dieser Regelung wäre die Umgehung leicht: Jeder Mitarbeiter wird mit einem Prozent an der Kneipe beteiligt und darf weiter mitarbeiten. So kann das Ganze aus unserer Sicht nicht gelöst werden!

(Beifall bei der FDP)

Eine Beschränkung der beschäftigten Personen auf Familienangehörige birgt zudem das Risiko, dass Familienangehörige zum Nachteil der typischen Kellnerjobs für Schüler und Studenten eingespannt werden. Weiter ist zu befürchten, dass Personen in die Schwarzarbeit gedrängt werden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Arbeitsschutz kann aus unserer Sicht nicht als Argument für eine landesrechtliche Regelung herangezogen werden. Der Arbeitsschutz unterliegt der Bundesgesetzgebung, und der Bund hat sich hier bisher um eine Regelung herumgedrückt. Über die Arbeitsstättenverordnung hätten durchaus Möglichkeiten bestanden, diese Frage bundeseinheitlich zu regeln.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird in größeren Gaststätten Angestellten auch nach dem geltenden Gesetz zugemutet, Gäste in Raucherräumen bewirten zu müssen, in allen Raumkneipen dagegen sagt der bremische Gesetzgeber dagegen strikt nein. Die von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, vorgeschlagene Regelung würde übrigens auch dazu führen, dass der Gesundheitsschutz von Familienangehörigen weniger bedeutend wäre als der von Angestellten, und ich habe schon meine Zweifel, ob das wirklich das ist, was wir hier gemeinsam wollen können.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt dabei: Wir brauchen keine weiteren Aufträge an den Senat, und das ist auch ein weiteres Defizit des Antrags der Kolleginnen und Kollegen der CDU; wir brauchen eine Veränderung der bestehenden Gesetzeslage. Deshalb ist unsere Forderung als FDP: Lassen Sie uns das Nichtraucherschutzgesetz jetzt und heute ändern, stimmen Sie dem Antrag der Liberalen zu!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

(C)

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Bürgerschaftsfraktion legt heute einen Änderungsantrag zum Nichtraucherschutzgesetz vor mit dem Ziel, den Betreibern von allen Raumkneipen, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht die Möglichkeit haben, einen Nebenraum einzurichten, unter bestimmten Auflagen eine Ausnahme zu gestatten. Die Auflagen sollen sein: Es dürfen außer dem Betreiber keine weiteren Personen als Beschäftigte oder Selbstständige im laufenden Gastronomiebetrieb tätig sein, und im Eingangsbereich muss eine klare Kennzeichnung vorhanden sein, die auf die Raucherlaubnis hinweist.

Ich will das kurz begründen: Die Einraumkneipen generieren ihre Umsätze zu einem hohen Prozentsatz über einen Kundenstamm, der zu Rauchern gehört. Damit führt das derzeit geltende Gesetz zu einer außergewöhnlichen Härte, und zahlreiche Einraumkneipen stehen vor dem Ruin. Die Betreiber von Einraumkneipen werden in einem unangemessenen Ausmaß in ihrer Berufsausübungsfreiheit eingeschränkt,

(Beifall bei der CDU)

und besonders möchte ich hervorheben, dass die Einraumkneipen gegenüber Gaststätten, die einen Nebenraum für Raucher einrichten können, erheblich benachteiligt sind.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Der Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz hat aufgrund der Klage der Einraumwirte festgestellt, dass die Klage nicht von vornherein aussichtslos ist, und darum kann man ihnen nicht zumuten, dass sie bis zum Urteil in die Insolvenz gehen. Die gesetzliche Regelung wurde ausgesetzt, weil für die Zeit des Hauptverfahrens die Existenzgefährdung der Einraumkneipen schwerer wiegt als das öffentliche Interesse am konsequenten Rauchverbot.

Wir haben in der letzten Debatte unsere Zweifel diesbezüglich schon einmal deutlich gemacht und sehen uns in dieser Entscheidung von Rheinland-Pfalz eigentlich auch bestätigt. Wir debattieren hier heute nicht zum ersten Mal das Nichtraucherschutzgesetz. Häufig wurde von den Parlamentariern ein Argument genutzt, dass es sich hier nicht um ein Rauchergesetz handelt, das das Rauchen generell verbietet, und insofern sind etliche Ausnahmen in das Gesetz mit einbezogen worden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Nichtraucher in einem ausreichenden Maß geschützt werden müssen, das will ich noch einmal betonen, aber, was ich auch immer

(A) angedeutet habe, ist: Wenn man erst einmal Ausnahmen zulässt, dann folgt Ungleichbehandlung, Ungerechtigkeit. Da wir in Bremen kein umfassendes Rauchverbot für alle Gaststätten in Kraft gesetzt haben

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Haben wir doch!)

und hier nur einigen die Möglichkeit gegeben haben, nämlich denen, die es aus baulichen Gegebenheiten einrichten können, einen Nebenraum einzurichten, schlagen wir vor, dass wir das Gesetz wie folgt ändern, Sie können das ja noch in dem Antrag nachlesen: Es wird die Ausnahme vorgesehen, nach der der Betreiber von Einraumkneipen das Rauchen in seiner Gaststätte gestatten kann, wenn außer dem Betreiber und volljährigen Familienmitgliedern des Betreibers keine weiteren Personen als Beschäftigte oder Selbstständige im laufenden Gastronomiebetrieb tätig sind und am Eingangsbereich deutlich sichtbar auf die Raucherlaubnis hingewiesen wird.

Ich betone noch einmal: Niemand zweifelt daran, dass Nichtraucher mehr Schutz brauchen. Politiker tragen die Verantwortung dafür, dass Verbote zum Wohle der Allgemeinheit sich die Waage halten, verbunden mit dem Recht eines jeden zu wählen, wie er zum Beispiel mit seiner Gesundheit umgeht. Man kann es nicht allen recht machen, das ist mir auch klar, aber Raucher wollen ihren Gewohnheiten nachgehen, und Einraumkneipenbesitzer erzielen ihre Einnahmen traditionell größtenteils durch Raucher. Nun sollen diese nicht länger Raucher als Kunden haben, weil sie eben aus baulichen Gründen keinen Extra-raum zur Verfügung stellen können. Der Raucher aber geht dann eben in eine andere gastronomische Einrichtung und raucht dort. Das ist ein Nachteil für den Einraumkneipenbesitzer. Dem Raucher hat das Nichtraucherschutzgesetz damit auch nicht das Rauchen abgewöhnt.

(B) Zu dem Antrag der FDP möchte ich sagen: Den lehnen wir ab. Nach wie vor gilt für uns die Arbeitsstättenverordnung, ob Bundes- oder Landesrecht, die den Angestellten, die Mitarbeiter unter besonderen Schutz stellen. Die Familienmitglieder können selbst entscheiden, Einraumkneipenbesitzer in diesem Umfang werden wahrscheinlich in erster Linie selbst arbeiten, und der Unternehmer hat einfach eine Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit 6 Wochen haben wir hier in Bremen ein Nichtraucherschutzgesetz. Nach und nach steigt die Akzeptanz, wie man das so in der Boule-

vardpresse liest, die sagt, dass 70 Prozent der Bevölkerung damit gut leben können. Was mich wundert, ist, dass vor allem jüngere Menschen damit umgehen können. Hier gab es Umfragen, dass sie jetzt weniger oder teilweise gar nicht mehr rauchen. Von daher ist das der richtige Weg, den wir gegangen sind.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eine Anmerkung möchte ich noch machen: Es gibt sogar jetzt einen neuen Trend, das sogenannte Smer-tling, das haben Sie vielleicht gehört, smoking und flirting, aus London, die jungen Leute stehen da vor dem Lokal, Studentenlokale und andere, und man kommt ins Gespräch.

(Zurufe von der FDP)

Ich will nur sagen, wie der Trend ist, und hier müssen Sie aufpassen, dass Sie den nicht verpassen.

Aber jetzt wieder etwas ernsthafter! Wir sehen allerdings auch, dass es Beschwerden von Eckkneipen gibt, die vor allen Dingen im Viertel sind, weil sie dort ziemlich zusammengeballt sind. Aber warum wird dort nicht quartiers- oder straßenweise abgesprochen, wie man das regelt?

(Abg. Frau W i n t h e r [CDU]: Also
dürfen sie das jetzt doch?)

(D)

Man kann das ja untereinander regeln, denn das war ja der Wunsch der Kneipiers, dass sie selbst entscheiden können, und jetzt jammern sie plötzlich, dass sie doch feste Regeln brauchen. Hier schüttelt und rüttelt sich noch einiges. Wir haben hierfür auch eine Übergangsfrist, das ist sehr gut, und dann werden wir sehen, wie sich das alles zueinander findet.

Meine Damen und Herren, unsere Gesetzesziele sind ein geschütztes Nebeneinander von Rauchern und Nichtrauchern. Gesundheitsschutz ist für uns ein höherwertiges Gut. Ein Nichtraucherschutzgesetz soll es sein und kein Raucherbekämpfungsgesetz, außerdem soll es in dem Geleitzug der norddeutschen Länder eingebettet sein. Wir wollen hier keine Unterschiede zu den anderen Ländern, denn man kann sehen, wie es in Bayern gegenüber Österreich ist. In Österreich gibt es kein Nichtraucherschutzgesetz, und an den Grenzen haben die Wirte große Probleme an der bayerischen Grenze. Ähnlich könnte es hier sein, wenn wir unterschiedliche Bedingungen gegenüber Niedersachsen hätten.

Wenn man die Länder sieht, auch CDU- und FDP-regierte Länder, gibt es bisher keinerlei Änderung. Die meisten haben die gleichen Regeln wie wir. Es gibt nur Bayern mit den ganz harten Regeln, aber dort gibt es inzwischen auch starke Proteste, und ich bin gespannt, wie Bayern das durchhalten wird. Es gibt

- (A) dort Verfassungsklagen gegen dieses Gesetz, es gibt auch gegen die anderen Gesetze Verfassungsklagen, und es gibt nur ein Land, nämlich das Saarland, das eine Ausnahme gestattet.

(Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP])

Sie haben auf jeden Fall eine Ausnahme, und in diesem Sinne will die CDU mit dem Gesetzesantrag mit den Familienmitgliedern – nur beim Saarland ist das begrenzt, sie können also nicht die ganze Zeit dort tätig sein, sondern es gibt eine deutliche Begrenzung – noch weiter gehen als das Saarland. Dann können wir gleich alles freigeben. Also, das ist keine Lösung. Ich frage mich: Soll der Wirt dann immer ein Familienstammbuch unter dem Tisch haben, damit er nachweisen kann, dass es auch ein Familienangehöriger ist, der dort bedient?

(Abg. Frau D r . M o h r - L ü l l m a n n [CDU]: Gute Idee!)

Ich meine, wir bleiben bei unserem Vorschlag; wir haben eine Übergangsfrist, daran können sich die Lokale orientieren. Es sind ja verschiedene Verfassungsgerichtsverfahren anhängig, hier werden wir sehen, was passiert, und wir haben auch immer gesagt, wenn das Verfassungsgericht oder oberste Gerichte hierzu etwas sagen, dann müssen wir natürlich Änderungen machen. Im Moment aber sehen wir hier keinen Handlungsbedarf. Wir sagen, wenn die Gerichtsentscheidung kommt, kann durchaus auch die bayerische Lösung kommen. Aber, wie gesagt, die Gerichte sollen uns erst einmal sagen, in welche Richtung es geht, und dann werden wir hier mitmachen. Aus diesem Sinn heraus lehnen wir die beiden Anträge ab.

(B)

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Politik sollten Parlamentarier machen!)

Der FDP-Antrag unterscheidet sich nicht von dem, den Sie ihn schon einmal gestellt haben. Das ist die spanische Lösung, und hier haben wir gesagt, die hat ebenfalls verfassungsrechtliche Probleme. In Niedersachsen wurde bei der Anhörung klar und deutlich festgestellt, dass diese Lösung vom Verfassungsgericht problematisiert wird, denn bei dieser Begrenzung auf Quadratmeter muss man genau definieren, warum man jetzt 40 oder 50 Quadratmeter nimmt, und das ist doch in der Praxis sehr schwierig. Von daher sagen wir: Wir lehnen die beiden Anträge ab, wir wollen die Übergangsfrist nutzen, und dann werden wir weiter sehen, was andere Gerichte dazu sagen. Wir werden uns dem dann natürlich nicht entgegenstellen. Von daher sehen wir heute keinen Handlungsbedarf, diese Anträge zu übernehmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(C)

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das kann ich wohl differenzieren, Herr Röwekamp; auch wenn man selbst Raucherin ist, kann man das gut auseinanderhalten. Es ist ja wirklich noch nicht lange her, dass wir hier im Hause über das Nichtraucherchutzgesetz debattiert und dieses auch beschlossen haben. Ich möchte noch einmal deutlich herausheben: Bei den Debatten dazu haben wir immer wieder auch die Problematik der sogenannten Einraumkneipen, die um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten, nicht ausgeblendet, das möchte ich hier noch einmal klar und deutlich sagen. Auch die anhängigen Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht haben wir thematisiert, und es war klar, dass es Gerichtsentscheidungen geben wird.

Ein Argument, das Nichtraucherchutzgesetz in dieser Form, in der wir es verabschiedet haben, so zu verabschieden, war für uns, hier in Bremen keine Inzellösung zu schaffen, gerade eben weil wir vom niedersächsischen Umland umschlossen sind. Deshalb hat es damals auch im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens noch zu Änderungen geführt, ich nenne hier nur beispielhaft die Diskotheken. Zuerst sah es ja nach der Wahl in Niedersachsen so aus, als wenn es dort für die Einraumkneipen eine andere Lösung geben sollte, aber das ist nicht so.

(D)

Seit dem 11. Februar hat das Verfassungsgericht in Rheinland-Pfalz per einstweiliger Anordnung beschlossen, dass in Kneipen, die über nur einen Gastraum verfügen, zunächst weiter geraucht werden darf. Die Voraussetzung ist, dass sie inhaberselbstgeführt sind und sichtbar als Raucherlokal gekennzeichnet werden. Bevor ich jetzt gleich dazu komme, ob wir hier in Bremen handeln müssen, und das ist ja die Frage, lassen Sie uns doch einmal die Entscheidung genau ansehen! Es handelt sich hier nicht um eine endgültige Entscheidung. Diese wird vom Verfassungsgericht erst im Hauptsacheverfahren getroffen, das möchte ich Ihnen noch einmal deutlich vorzustellen. Bei den einstweiligen Anordnungen handelt es sich auch nicht um eine Vorentscheidung, das wurde auch ausdrücklich vom Gericht betont. Deshalb halte ich einige der Stimmen, die auch durch die Medien gingen, wenn zu lesen war, „Erster Sieg für Raucher“ –. Ich denke, die endgültige Entscheidung könnte ja auch ganz anders ausgehen, nämlich so, dass es keine Ausnahmeregelungen mehr gibt, so wie in Bayern.

Ich habe hier in der Debatte zu diesem Gesetz immer gesagt, dass ich sehr mit dem bayerischen Gesetz sympathisiere, das wiederhole ich auch hier, denn ich glaube, je mehr Ausnahmeregelungen es gibt,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) desto mehr Probleme wird es in dem Bereich auch geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der Linken)

Der Flickenteppich, den wir jetzt schon durch die verschiedenen Ländergesetze haben, darf nicht noch weiter ausgedehnt werden. Ich bedauere es auch, dass damals die Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen ist, aber gut, jetzt stehen wir eben vor diesem Ergebnis, und ich denke, so müssen wir damit auch umgehen.

Jetzt zu dem Antrag der CDU! Es ist ja noch einmal das, was Sie damals auch schon im Gesetzgebungsverfahren beantragt haben, dass es eben eine Kennzeichnung geben soll und die Raucherlaubnis in den Eckkneipen gewährt werden soll. Das finden wir nicht!

Der von der FDP hier vorgelegte Antrag wurde von Herrn Dr. Möllenstädt als klarstes Konzept beschrieben. Das möchte ich bestreiten. Zu der Quadratmeterzahl der Einraumkneipen hat mein Kollege Brumma ja schon etwas gesagt, aber Sie fordern ja auch, dass in Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde sowie Einrichtungen nach Paragraph 1 – und ich möchte jetzt nicht weiter die Paragraphen aufzählen – Raucherräume eingerichtet werden können. Ich denke, damit schaffen Sie eine weitere Ausnahmeregelung, die so nicht tragbar ist. Wie wollen Sie es machen, dass zum Beispiel Raucherinnen und Raucher, die in Bereichen arbeiten, die nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind, rauchen dürfen, und andere nicht rauchen dürfen? Wo ist da denn die Gleichbehandlung? Da hätten Sie das nächste Problem, denke ich, schon an der Backe.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich denke auch: Wie wollen Sie den Menschen, die auch in den Krankenhäusern nicht mehr rauchen dürfen – was ich auch richtig finde –, die jetzt draußen stehen, erklären, dass die Leute in der Behörde im Warmen rauchen dürfen und die anderen im Morgenrock oder düftiger Bekleidung vor den Krankenhäusern stehen und rauchen müssen? Ich kann eigentlich nicht verstehen, dass Sie hier dann nur für einen Bereich eine Ausnahmeregelung fordern. Wir werden das also ablehnen.

Ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass das sozusagen nur eine Aussetzung eines Urteils ist, und es ist abzuwarten, wie das Bundesverfassungsgericht hier urteilt. Ich möchte vor allem auch noch einmal den Schutz der Nichtraucher hervorheben: Das Gesetz ist ein Nichtraucherschutzgesetz, und ich meine, dass wir hier wirklich abwägen sollten, was hier wirklich Nichtraucherschutz, aber keine Gängelung

der Raucher ist, und ich denke, das wird uns hier auch weiterhin gelingen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brumma, in welcher Scheinwelt leben Sie eigentlich? Gehen Sie doch einmal in die betroffenen Gaststätten, in die Eckkneipen hinein, fragen Sie dort einmal die betroffenen Gastwirte, was sie von Ihrem Nichtraucherschutzgesetz halten! Ich rate Ihnen aber dabei dringend, dort lieber nicht mit einem SPD-Sticker hineinzugehen, es könnte nämlich sein, dass Sie dort sehr schnell hinausfliegen. Die Leute sind stinksauer! Sie kämpfen jetzt schon täglich um das nackte Überleben, sie kämpfen täglich um ihre Existenz.

Meine Damen und Herren, zum Thema Nichtraucherschutz kann ich mich sehr kurz fassen, da ich mich hier in diesem Hause schon unzählige Male zum Thema Nichtraucherschutz im Sinne der betroffenen Gastwirte klar und deutlich geäußert habe! Diesbezüglich werde ich selbstverständlich dem Antrag der CDU zustimmen, obwohl er mir nicht weit genug geht, aber es ist schon einmal ein Anfang.

Gleich vorweg: Ich bin selbstverständlich für ein tolerantes Nichtraucherschutzgesetz. Es ist ganz klar, dass Nichtraucher geschützt werden müssen, insbesondere Jugendliche und Kinder, das ist eine Selbstverständlichkeit, aber Toleranz auf beiden Seiten! Das heißt, ich bin für eine Lockerung des Nichtraucherschutzgesetzes im Sinne von unzähligen kleinen bedrohten Eckkneipen und anderen betroffenen Lokalitäten, denn eines dürfte sogar Ihnen einleuchten: Dieses hektisch eingeführte Nichtraucherschutzgesetz ist ohne Toleranz, ohne Überlegung und ohne Sachkenntnis, also zu unüberlegt auf Kosten kleinerer Eckkneipen und Coffeeshops eingeführt worden. Die Gastwirte werden durch dieses Gesetz, durch Ihre politische Entscheidung menschenunwürdig einfach entmündigt und dadurch unweigerlich selbstverständlich in den finanziellen Ruin getrieben, das ist ganz klar.

(D)

Meine Damen und Herren, dabei ist die Lösung doch ganz einfach, nur nicht in Deutschland. Hier wird über die Köpfe und gegen die Interessen der betroffenen Menschen entschieden. Warum machen Sie es nicht so wie in Spanien? Dort gibt es keinen Streit. In Spanien zum Beispiel dürfen sich meines Wissens Wirte kleinerer Eckkneipen bis zu 100 Quadratmeter selbst aussuchen, ob sie ein Raucher- oder ein Nichtraucherlokal eröffnen oder betreiben wollen. In Deutschland aber werden die Wirte einfach so mir nichts, dir nichts entmündigt. Das ist nicht fair, das ist nicht sozial, das ist nicht gerecht und schon gar

(A) nicht tolerant. Das ist ein undemokratischer Skandal sondergleichen, und ich frage mich, wieweit Sie die Menschen noch einengen und durch Gesetze so beschränken wollen, dass sie sich nicht mehr aussuchen können, wo sie hingehen oder nicht hingehen wollen, wo sie rauchen oder nicht rauchen dürfen. Der Mensch wird entmündigt, und das mache ich nicht mit!

Selbstverständlich sind unzählige kleinere Eckkneipen oder Diskotheken durch dieses Gesetz existenziell bedroht. Da können Sie jetzt noch schön daherreden, wie Sie wollen: 80 Prozent der Gäste sind Raucher, und selbstverständlich überlegen sie sich, ob sie in eine Kneipe hineingehen, wo sie rauchen dürfen oder nicht. Selbstverständlich gehe ich als Raucher nicht in eine Kneipe, wo ich nicht rauchen darf, obwohl mir das für die Wirte leidtut, aber der Mensch ist so!

(Zuruf des Abg. M ö h l e [Bündnis 90/
Die Grünen])

Ja, er lässt sich durch Ihre Gesetze nicht weiter entmündigen, das sage ich Ihnen jetzt schon einmal! Nichtrauchererschutz selbstverständlich ja, aber nicht auf Kosten einer Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger und auf Kosten von Arbeitsplatzvernichtung und des unweigerlichen finanziellen Ruins vieler Eckkneipen, die wir ja jetzt schon haben! Das mache ich nicht mit, das lehne ich ab, und selbstverständlich werde ich dann dem Antrag der CDU zustimmen! – Ich danke Ihnen!

(B)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir uns ja schon im letzten Jahr intensiv und mitunter auch äußerst hitzig in die Debatte um das Bremische Nichtrauchererschutzgesetz hier im Haus gegeben. Anschließend ging es noch einmal in die Deputation, bevor es dann wieder hier zurück in das Parlament kam. Argumente wurden ausgetauscht, angefangen vom ausnahmslosen Rauchverbot über vereinzelte Ausnahmen bis hin zur Selbstbestimmung zum Beispiel in gastronomischen Betrieben. Bedenken und auch Änderungsanträge meiner Fraktion haben vor allem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der rot-grünen Koalition, abgelehnt. Auch kann ich mich gut an meine Ihnen gegenüber geäußerte Warnung erinnern, dass Sie zukünftig mit vielen Klagen genau zu diesem Gesetz zu rechnen haben. Diese Situation wollten Sie zuerst einmal abwarten.

Wie stellt sich aber die Situation jetzt dar? Angesprochen wurde es schon: In Rheinland-Pfalz stoppt das Landesverfassungsgericht das absolute Rauchverbot, und in Bremen mobilisiert der Hotel- und Gaststättenverband weiterhin gegen dieses Gesetz. In Bre-

men äußert sich jetzt nun auch erster Unmut aus der Bevölkerung, in Form einer Petition. Aber immerhin ist eine Petition eine Beschwerde. Das formulierte Anliegen, in einer Gaststätte das Rauchen zu gestatten, es den Gaststättenbetreibern zu überlassen, ob eine Raucher- oder Nichtrauchergastronomie eingerichtet und eine entsprechende Kennzeichnung an der Außenseite des Lokals vorgenommen wird, hält Die Linke für unterstützenswert.

Eine Änderung des ja noch jungen Gesetzes, und zwar hier in Anlehnung an den von der FDP eingebrachten Dringlichkeitsantrag, würde dem Anspruch des Petenten auch entgegenkommen. Aus diesem Grund bitten wir, nicht wie empfohlen über die Petition L 17/39 zu beschließen, und zwar in dem Sinne, dass sie als erledigt zu erklären ist, weil sie nicht abhilfefähig ist, sondern eine Gesetzesänderung zu unterstützen, und zwar im Sinne des Dringlichkeitsantrags der FDP! – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Präsidentin! Ich will noch einmal auf einige Argumente eingehen, die in der Debatte angesprochen worden sind! Aus unserer Sicht bedeutet das hier angesprochene Urteil aus Rheinland-Pfalz zunächst einmal einen Etappensieg für die Freiheit und auch für die Gewerbefreiheit an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings muss man sagen, und das ist insofern auch richtig: Dort ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Gar nichts! Es ist noch nichts ent-
schieden!)

Wir gehen auch davon aus, dass die abschließende Entscheidung auch für größere Freiheit in diesem Fall lauten wird.

(Beifall bei der FDP)

Zum Kollegen Brumma: Das, was Sie gesagt haben, ist doch auch ein Stück weit das, was wir an der Politik der rot-grünen Koalition kritisieren, nämlich die Einäugigkeit, dass Sie an der einen Stelle hingehen und sagen, na ja, aber den Bayern schadet es ja, dass in Österreich nicht die gleichen gesetzlichen Standards gelten wie in Bayern. Könnten Sie das nicht vielleicht einmal aus österreichischer Perspektive betrachten und sagen, es ist doch wunderbar, dass dort auch die Gastronomie geradezu einen Aufschwung im Grenzgebiet erfährt, weil dort eben andere, sinn-

(C)

(D)

(A) vollere Regelungen ergriffen worden sind als in Bayern? Deutschland ist doch nicht immer der Nabel der Welt, und so ist es auch Bremen eben nicht! Wenn Sie den Worten Ihres Bürgermeisters gestern in Ruhe zugehört hätten, dann hat er sich dort doch relativ eindeutig auch für einen Föderalismus der Unterschiedlichkeit und der Vielfalt ausgesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet eben auch, dass man Wettbewerb zwischen verschiedenen Bundesländern und auch zwischen den Gesetzen, die in den verschiedenen Bundesländern gelten, braucht.

Es müssen im Föderalismus nicht alle gleich sein. Mehr Mut zur Vielfalt, das ist der Appell, den wir als FDP-Fraktion hier an dieser Stelle an Sie richten! Es ist ja durchaus auch nicht ganz verkehrt, hier noch einmal im Detail über die Frage der Behörden zu diskutieren, Frau Kollegin Hoch. Ich muss ganz klar sagen, es ist doch keine Ungleichbehandlung, wenn man dort, wo es möglich ist, auch Menschen ermöglicht, einen Raucherraum aufzusuchen, um dort zu rauchen. Im Zweifel für die Freiheit! Das ist unser Petition an dieser Stelle, und das wäre auch eine richtige und sachgerechte Lösung an dieser Stelle gewesen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Nun zum Dritten: Ich frage, ob das, was wir hier vorgeschlagen haben, verfassungsrechtlich standhält. Das könnte man dann doch auch im Zweifelsfall einmal die Gerichte entscheiden lassen. Warum muss das denn nur für das gelten, was Sie durchgesetzt haben? Ich glaube, die Regelung, die wir vorgeschlagen haben, wäre durchaus nach meinem Eindruck verfassungsgemäß, nämlich auf der Basis einer selbst von der Gastronomie ausgehandelten Selbstverpflichtung eine flächen- und platzmäßige Begrenzung in das Gesetz hineinzuschreiben. Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass das eine sinnvolle Lösung ist, weil das damals zwischen dem DEHOGA und dem Bundesgesundheitsministerium 2005 so ausgehandelt worden ist. Das ist die Grenze, die die Wirte sich selbst gegeben haben und die sie für angemessen und richtig halten. Deshalb haben wir das auch in unseren Antrag aufgenommen. Das ist ja keine willkürliche Grenze, die wir von uns aus gesetzt haben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wäre es an dieser Stelle sehr richtig, wenn Sie unserem Antrag zustimmen und sich dafür aussprechen würden, dass man hier wirklich dem Wettbewerbsföderalismus auch einmal eine Chance gibt. Bremen könnte daran sehr gewinnen, Sie würden etwas für den Erhalt von Ar-

beitsplätzen und selbstständigen Existenzen tun, was Sie sonst oft groß im Munde führen, wofür Sie bisher aber wenig getan haben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bin auch sicher, dass der eine oder andere in Ihrer Koalition nur sehr schweren Herzens heute gegen unseren Antrag stimmen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es auch bei diesem Thema wichtig ist, dass man ein paar Feststellungen zu Beginn trifft. Erstens: In Fragen der Regelung der Nichtraucherchutzgesetze der Länder im Hinblick auf Einraumkneipen gibt es keine unterschiedlichen Regelungen auf der Bundesebene. Jedes einzelne Land hat in seinem Nichtraucherchutzgesetz im Grundsatz so entschieden, wie es das Parlament hier in diesem Land gemacht hat.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Aha!)

Zweitens: Diese Gesetze sind mit der Unterstützung aller parlamentarischer Farben, die es in Deutschland gibt, zustande gekommen. Da waren nicht nur die beiden großen Parteien, sondern da waren auch die FDP, Die Linke und die Grünen beteiligt. Insoweit ist überall dort, wo die auch hier in diesem Hause sitzenden Fraktionen in Regierungsverantwortung stehen oder standen, eine entsprechende Regelung in die Landesgesetze übernommen worden. Das ist die zweite Feststellung.

Die dritte Feststellung: Was ist in Rheinland-Pfalz eigentlich geschehen? In Rheinland-Pfalz ist nichts anderes geschehen, als dass das Gericht zwei Grundrechte miteinander abgewogen hat, nämlich auf der einen Seite das Grundrecht der Berufsfreiheit und des Eigentumsrechts und auf der anderen Seite das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit. Aufgrund einer pragmatischen Güterabwägung ist das Gericht zu dem Ergebnis gekommen, dass, wenn es das Inkrafttreten der Regelung zu den Einraumkneipen nicht bis zur endgültigen Urteilsfindung aussetzt, hier bereits möglicherweise ein Faktum eingetreten ist, das anschließend nicht mehr wieder gut gemacht werden kann. Das war die nüchterne Abwägung in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Ich komme gleich darauf! Das rheinland-pfälzische Gericht hat festgestellt, ich zitiere aus der Presseerklärung: „Der Verfassungsgerichtshof weist in seinem Beschluss ausdrücklich darauf hin, dass mit der Entscheidung über die Anträge auf Erlass einer einst-

(C)

(D)

(A) weiligen Anordnung keine Aussage über die Erfolgsaussichten der Verfassungsbeschwerden verbunden ist.“

Vierte Feststellung: Welche Schlüsse sind aus dem Urteil des rheinland-pfälzischen Gerichtes zu ziehen? Erstens: Die rheinland-pfälzische Regierung hat daraus nicht den Schluss gezogen, dass das Gesetz zu ändern ist, sondern wartet die endgültige Rechtsprechung ab und entscheidet dann, was zu tun ist. Zweitens: Alle anderen Bundesländer – und ich habe überall, bei jeder einzelnen Landesregierung abfragen lassen –, einschließlich sämtlicher CDU-regierten Länder, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass aus dem rheinland-pfälzischen Gerichtsurteil keine Konsequenzen im Hinblick auf die geltenden Inhalte der Gesetze zu ziehen sind.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: So ist es! Hört, hört!)

Überall wird so verfahren, wie es hier die Regierungsmehrheit für diesen Landtag vorschlägt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn also in irgendeiner Art und Weise eine grundsätzliche Kritik an dem hier mehrheitlich vorgeschlagenen Verfahren tatsächlich berechtigt sein sollte, dann würde diese Kritik mit gleicher Schlagkraft auch gegen die Regierungen der CDU-regierten Länder gelten.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich gehe davon aus, dass dies nicht ernsthaft gemeint sein kann.

Meine Damen und Herren, es ist ein völlig normales Verfahren, dass ein Gesetz, nachdem es in Kraft getreten ist, von den Betroffenen beklagt wird. Es ist auch ein völlig normales Verfahren, dass es eine juristische Überprüfung gibt. Und es ist ein völlig normales Verfahren, dass anschließend der Gesetzgeber mögliche oder notwendige Konsequenzen aus Gerichtsurteilen zu ziehen hat. In welche Richtung diese gehen, hängt von der Urteilsfindung der Gerichte ab. Es ist deshalb völlig begründet und völlig normal, dass wir alle abwarten, wie das endgültige Urteil in Rheinland-Pfalz aussieht und wie andere Gerichte, die sich mit dieser Frage ebenfalls zu befassen haben, entscheiden werden.

Eine abschließende Bemerkung sei mir an dieser Stelle noch erlaubt! Der Gesetzgeber wird nur dann den notwendigen Respekt in der Bevölkerung bekommen, wenn die Bevölkerung davon ausgehen darf, dass der Gesetzgeber solide gehandelt hat, wenn er Gesetze verabschiedet hat, bei aller streitigen Diskussion im Vorfeld. Aber Mehrheiten, auch gegen star-

ke Minderheiten, sind demokratisch legitime Entscheidungen und können in ihrer Legitimität zumindest nicht bezweifelt werden.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was ein Bürger in diesem Lande mit Sicherheit überhaupt nicht verstehen kann, ist eine Politik des „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“. Was Sie fordern, ist genau eine solche Politik. Diese trägt nicht dazu bei, dass sich Respekt vor Gesetzen entwickelt, sondern sie fördert Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Gesetzgebungsprozesses. Deshalb bin ich dringend der Meinung, dass es eine Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes zu diesem Punkt nicht geben darf, und ich bin auch der Meinung, dass es überhaupt keine Gründe dafür gibt, es zu diesem Zeitpunkt zu tun. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Gesetzesantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

(D)

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes, Drucksache 17/243, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. M ü l l e r [Die Linke], und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/245 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und Abg. Müller [Die Linke])

Stimmhaltungen?

(Die Linke)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Girokonto für jeden Menschen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 22. Januar 2008
(Drucksache 17/219)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Staatsrat Lühr und Staatsrat Mützelburg.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

(B) Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Können Sie sich vorstellen, die Geldbeträge von sämtlichen Daueraufträgen und Einzugsermächtigungen, die von Ihrem Konto jeden Monat abgebucht werden, einzeln bei den Adressaten der Zahlungen einzuzahlen? Können Sie sich vorstellen, einmal im Monat einen Vormittag damit zu verbringen, einen Scheck von Ihrem Sozialleistungsträger in Empfang zu nehmen, ihn dann einzulösen bei der nächstgelegenen Bank und das Geld für Vermieter, Stromlieferant und an die Entsorgungsbetriebe – da natürlich vierteljährlich für die Müllabfuhr, und monatlich für das Telefonunternehmen eine Rechnungstellung – bei verschiedenen Banken einzuzahlen?

Wenn Sie diese Zahlungen über eine andere Bank abwickeln wollen, zahlen Sie zudem hohe Gebühren. Wenn Sie die ganzen Banken aufsuchen wollen, brauchen Sie zumindest für diese Aufgaben ein Straßenbahnticket. Das alles sind zusätzliche Kosten, die Sie nicht aufbringen müssen, wenn Sie ein Girokonto mit Daueraufträgen und Einzugsermächtigungen haben, das Sie bei einigen Banken einschließlich der Scheckkarte und der Kreditkarte kostenlos erhalten.

Was soll jemand machen, wenn der Zahlungsempfänger sein Konto zum Beispiel bei einer Direktbank oder bei einer auswärtigen Sparkasse unterhält, die keine Filiale in Bremen hat? In dieser Lage sind bundesweit circa 500 000 Personen. In Bremen sollen es circa 5000 Personen sein, denen man mit ein wenig

Entgegenkommen der Banken helfen könnte. Schon Karl Marx hat darauf hingewiesen, dass Geld das Schmiermittel für alle ökonomischen Transaktionen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linken)

Der Bargeldverkehr ist inzwischen weitgehend durch bargeldlose Zahlungen abgelöst worden, denn seine Äußerungen datieren circa 150 Jahre und noch etwas mehr zurück.

Nicht nur in den USA, sondern mittlerweile auch bei uns können Sie ohne Kreditkarte kein Hotelzimmer bekommen, kein Auto mieten und mitunter auch nicht einmal in einem Supermarkt einkaufen. Kein Girokonto zu haben heißt, weitgehend vom normalen Leben ausgeschlossen zu sein. Welcher Vermieter verlangt nicht, dass die Miete per Dauerauftrag pünktlich überwiesen wird? Welcher Arbeitgeber ist bereit, das Gehalt oder den Arbeitslohn direkt bar oder per Scheck auszuzahlen? Ohne Girokonto ist es nahezu unmöglich, eine Wohnung anzumieten oder eine Arbeit aufzunehmen. Kein Girokonto zu haben, ist nicht nur Ausschluss vom üblichen Geldverkehr, es ist auch Ausschluss von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Die Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses der Spitzenverbände der Bankwirtschaft an die Kreditinstitute, ein Girokonto auf Guthabenbasis für jedermann einzurichten, wird praktisch nicht umgesetzt. Wenn Einträge bei der Schufa vorhanden sind und Pfändungen vorliegen, lehnen die meisten Banken die Einrichtung eines Guthabenkontos für diese Menschen ab. Wie das Oberlandesgericht in Bremen entschieden hat, ist zum Beispiel die Sparkasse Bremen nicht verpflichtet, ein solches Guthabenkonto ohne Überziehungsmöglichkeiten bereitzustellen. Es handelt sich also um eine reine Empfehlung ohne bindenden Charakter. Daher muss der Gesetzgeber handeln. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Banken mit der Verweigerung eines solchen Kontos Menschen weitgehend vom allgemeinen Leben ausschließen.

Wie in Kanada, Belgien und Frankreich müssen die Banken verpflichtet werden, ein solches Konto bereitzustellen. Auch dürfen die Gebühren dafür nicht von denen für andere Konten abweichen. Für Bremen können wir uns nur bemühen, auf freiwilliger Basis zu erreichen, dass Kreditinstitute dies umsetzen, also ein solches Guthabenkonto für die Nutzerinnen und Nutzer einzurichten. Eine derartige Initiative ist schon wiederholt versucht worden. Letztlich haben die Banken, aus Angst davor, dass sich dieser Personenkreis bei ihnen konzentrieren könnte, weil sich nicht alle Banken beteiligt haben, eine solche freiwillige Lösung abgelehnt.

(A) Der Senat soll daher nach unserer Auffassung eine Bundesratsinitiative ergreifen, die Kreditinstitute gesetzlich zu verpflichten, jedem Menschen unter zumutbaren Bedingungen ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten, sofern er nicht schon ein Konto bei einer anderen Bank hat. Meine Damen und Herren, daher bitte ich Sie, diesem Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen und der Sozialdemokratischen Partei zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Frehe hat es eben schon sehr gut erklärt, deswegen fasse ich mich kurz. Im Jahr 1995 hat der Zentrale Kreditausschuss der Spitzenverbände der Deutschen Bankwirtschaft eine sogenannte Selbstverpflichtung beziehungsweise -empfehlung ausgesprochen, nach der ein Guthabenkonto für jeden Menschen bereitgestellt werden sollte. Das ist inzwischen 13 Jahre her. Das Oberlandesgericht in Bremen hat 2006 festgestellt, dass es keinen einklagbaren Anspruch auf ein Guthabenkonto für jeden Menschen gibt.

(B) Die Bundesregierung berichtet seit 2002 alle 2 Jahre über die Umsetzung der Empfehlung von 1995 zum Girokonto, das geschieht jetzt auch schon seit 6 Jahren. Im Übrigen machen die Berichte der Bundesregierung deutlich, dass die Empfehlung nicht zu einer Lösung des Problems geführt hat. In der Vorbereitung auf dieses Thema habe ich gemerkt, dass es mich sehr verärgert hat. Es hat sich also in dieser langen Zeit nichts geändert, und wir stellen fest, dass arme Menschen definitiv nicht die Traumkunden von Banken sind. Wo ist denn hier die gesellschaftliche Verantwortung? Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis für die Banken.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären in solch einer schwierigen Situation und müssten versuchen, über Familienangehörige oder Freunde Ihren Zahlungsverkehr abzuwickeln! Das ist diskriminierend in der heutigen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ohne Girokonto ist die Teilnahme am Wirtschaftsleben schwierig, zum Beispiel bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder wenn es schlicht um Miet-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

zahlungen geht. „Rosinenpickerei“ gilt nicht! Daher ist es jetzt erforderlich, dass die Kreditinstitute gesetzlich verpflichtet werden, ihrer Selbstverpflichtung nachzukommen. Dazu braucht es eine Bundesratsinitiative, und wir fordern den Senat auf, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, die Banken zu verpflichten, auf Antrag jedem Menschen ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch Die Linke ist natürlich der Meinung, dass ein Girokonto in heutiger Zeit unverzichtbar ist, das ist keine Frage! Auch wir haben mit einer gewissen Verärgerung festgestellt, dass es diese Selbstverpflichtung schon seit 1995 gegeben hat, aber nichts passiert ist, wie meine Vorrednerin zu Recht erwähnt hat. Aber, ich sage einmal, das ist ja auch nichts Neues. Diese Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, hier der Ausbildungspakt, funktionieren in der Regel sowieso nicht.

(Beifall bei der Linken)

(D) Nach Aussagen unseres sehr verehrten SPD-Sozialpolitikers Herrn Grotheer vom 27. Dezember 2007 wird nach wie vor bundesweit circa 500 000 Menschen ein Girokonto verweigert, in Bremen sollen es plus/minus 5000 Menschen sein, wenn die Zahlen stimmen.

Also liegt, das muss man hier einmal feststellen, der vorgelegte Antrag doch voll auf der neuen sozialen Schiene, und Die Linke müsste diesem Antrag eigentlich auch zustimmen. Sehr geehrte Damen und Herren, das werden wir auch tun!

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Wie Sie vielleicht wissen, bin ich ein aus Frankfurt am Main Zugereister, aber im Laufe der Zeit konnte ich doch schon einiges an lokalpatriotischer Mythenbildung antizipieren. Da gibt es zum Beispiel diese schöne Geschichte von den ostfriesischen Fischern und ihrem neuen Pfaffen, der ihnen das Herumsaufen austreiben will, und der Pfaffe wundert sich dann alsbald, dass seine Fischer auf einmal in der Kneipe nur noch brav ihren Kaffeepott mit Sahnehäubchen bestellen und das Getränk literweise trinken, bis er zufällig einen dieser vorgeblichen Kaffeepötte abfängt und dann zornig ausruft: Oh, ihr Pharisäer! Da muss

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ich sagen: Als ich Ihren Antrag gelesen habe, musste ich auch sehr zornig ausrufen: Oh, ihr Pharisäer!

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Da sind wir aber einmal gespannt!)

Warum? Bereits im Februar 2006 hat die linke Bundestagsfraktion zu diesem Thema eine Kleine Anfrage, Bundesgesetzblatt 16/721, gestellt und kurz danach einen Antrag für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen, Bundesdrucksache 16/731, eingebracht. Das Änderungsgesetz hatte natürlich die Vorschrift eines Girokontos für jeden Menschen zum Inhalt. Die Gesetzesinitiative dazu – und auch da wieder: Oh, ihr Pharisäer! – ging vom Bürgerbüro Dr. Axel Troost in Bremen aus.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/ Die Grünen]: Wer ist das?)

Besonders auch von den Bundesgrünen wurde die Gesetzesinitiative damals in den Ausschüssen versenkt.

(B) Also, Rot-Grün, seien Sie nicht unsinnigerweise trickreich! Es ist besser, einen Fehler anzuerkennen, ihn zu korrigieren, als einfach zu behaupten, man hätte ihn nie gemacht, aber jetzt den Stein der Weisen gefunden zu haben. Aber wenn Sie selbstverständlich keinen Rat von uns annehmen wollen, dann sagen wir Ihnen: Links wirkt so oder so! – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Girokonto ist in unserer heutigen Gesellschaft zweifelsohne eine wichtige Grundlage für die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Wer kein Konto besitzt, kann die Zahlungsvorgänge des täglichen Lebens, zum Beispiel die Mietzahlungen, die Rechnungen oder den Empfang von Lohngeldern, nicht problemlos vornehmen, das ist schon vielfach gesagt worden. Aber auch bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz oder eine Mietwohnung ist die Tatsache, kein Girokonto zu haben, oft ein Stigma. Ein Girokonto ist für die gesellschaftliche Integration und die Integration auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich. Ein Verzicht auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr ist heutzutage kaum mehr möglich, daher darf einkommensschwachen Haushalten der Zugang zum Girokonto keinesfalls verwehrt bleiben.

Aus dieser Überzeugung heraus haben die Bundesregierung und alle Fraktionen im Deutschen Bun-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) destag die Kreditwirtschaft dazu aufgefordert, den breiten Zugang zum Girokonto zu ermöglichen. Folgerichtig haben die im Zentralen Kreditausschuss, ZKA, zusammengeschlossenen Bankenverbände eine Selbstverpflichtung zum Girokonto für jedermann erlassen, die aber eher den Charakter einer Empfehlung hat. So gibt es sowohl auf Verbraucherschutzseite als auch auf der Seite der Banken Beschwerden. Insbesondere die Schuldnerverbände beklagen eine immer noch zu hohe Zahl von Bürgern, denen ein Girokonto verwehrt wird.

Probleme, ein Girokonto einrichten zu lassen, gibt es nach Aussage der Schuldnerberatungsstellen insbesondere in den Fällen einer Kontopfändung oder einer negativen Schufa-Auskunft. Die Verbraucherzentralen führen zudem an, dass viele Betroffene nicht ausreichend über ihre Möglichkeiten zur Schlichtung einer Kontoanleihe seitens der Banken informiert werden. Von den Banken hingegen werden dort ein hoher bürokratischer Aufwand sowie die zusätzlichen Verwaltungskosten als Problempunkte benannt.

Der Kunde soll durch das in der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses angesprochene Girokonto für jedermann die Möglichkeit zur Entgegennahme von Gutschriften zur Barein- und -auszahlung sowie zur Teilnahme am Überweisungs- beziehungsweise Zahlungsverkehr erhalten. Ein Überziehen des Kontos braucht das Kreditinstitut allerdings nicht zuzulassen, es geht also um guthabengeführte Konten.

(D) Was kann ein Bankkunde tun, wenn er bei einem Kreditinstitut kein Girokonto eröffnen konnte oder dieses ihm gekündigt wurde? Dann hat der Kunde die Möglichkeit schon heute, durch die zuständige Kundenbeschwerdestelle kostenfrei überprüfen zu lassen, ob diese Entscheidung im Einklang mit der ZKA-Empfehlung steht. Viele Kunden wissen gar nicht, dass es so eine Schlichtungsstelle gibt, und wie wir aus dem Urteil des OLG Bremen wissen, sind diese Schlichtungssprüche so unverbindlich wie die Empfehlung des ZKA selbst.

Zuverlässige Zahlen über die Anzahl derjenigen Personen, die gewollt oder ungewollt kein Girokonto haben, gibt es in Bremen nicht, aber sie liegen auch im Bundesgebiet nicht vor. In unserem Land, also Bremen und Bremerhaven, sollen es 5000 Personen sein. Es mangelt ganz einfach an einer verwertbaren Datenbasis.

Wir als CDU meinen, wir sollten bei der Beibehaltung sowie bei der Optimierung der Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft zum Girokonto für jedermann bleiben und sie rechtlich verbindlicher machen. Dabei kann eine gesetzliche Regelung aber nur am Ende der Diskussion stehen, denn Maßnahmen der Selbstregulierung und Selbstverpflichtung auf einem einfacheren Verfahrensweg können unserer Ansicht nach zu ähnlich positiven Regelungseffekten führen wie bei gesetzlichen Maßnahmen. Man muss klar sa-

(A) gen, ein Kontrahierungszwang ist die Ausnahme in einem auf Vertragsfreiheit beruhenden Privatrecht.

(Beifall bei der CDU)

Eine Selbstverpflichtung der einzelnen Kreditinstitute für das Produkt Girokonto für jedermann, die gegenüber dem Einzelnen verbindlich eingegangen wird, soll unserer Auffassung nach dazu führen, dass die Integration von sozial und finanziell ausgegrenzten Teilen der Bevölkerung in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben nachhaltig gefördert wird, dass Rechtssicherheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird, dass weitere Einsparpotenziale aufseiten der Wirtschaft und des Staates ermöglicht werden, wenn der bargeldlose Zahlungsverkehr allen zugänglich ist, und dass der logistische Aufwand, der auf der Seite der Kreditwirtschaft aus der Verwendung von Bargeld resultiert, weiter reduziert werden kann.

Ein sinnvoller Weg wäre, die bisher rechtlich unverbindliche Empfehlung des ZKA aus dem Jahr 1995 durch eine Selbstverpflichtung zu ersetzen, die diesen Namen auch verdient. Darunter ist eine Verpflichtung der einzelnen Banken und Sparkassen und Kreditinstitute zu verstehen, Bürgerinnen und Bürgern auf Wunsch ein Girokonto zu eröffnen beziehungsweise ein Konto weiterzuführen. Darüber hinaus sollen sich die Kreditinstitute verpflichten, die Schlichtungssprüche ihrer jeweiligen Schlichtungsstellen als bindend zu akzeptieren und diese auch transparenter zu machen.

(B)

Um eines aber auch klar zu sagen: Wir wollen nicht, dass Banken, Sparkassen und Kreditinstitute mit einer gesetzlichen Regelung durch die Personen zu einem Sonderopfer gezwungen werden, die ihre Konten regelmäßig in das Minus laufen lassen und dann einfach die Bank wechseln und ein neues Konto aufgrund ihres Rechtsanspruchs eröffnen. Eine gesetzliche Regelung ist auch immer nur Ultima Ratio und nur dann praktikabel, wenn die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung auch kontrollierbar und zu überwachen ist.

Daran haben wir erhebliche Zweifel und sehen dies auch nicht als Beitrag zur Entbürokratisierung. Auch wer glaubt, dass sein Rechtsanspruch auf ein Girokonto zu schnelleren Ergebnissen führt, der täuscht sich, weil ein solcher bei Streitfällen gegebenenfalls eingeklagt werden muss, und wir wissen, wie unsere Gerichte heutzutage mit Fällen beschäftigt sind.

Wir können als CDU-Fraktion Ihr Ziel hinter dem Vorhaben inhaltlich unterstützen, eine rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung der Geldinstitute ist aber einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen. Deshalb werden wir uns auch bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(C)

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Girokonto ist unbestreitbar für die Teilhabe am modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben unverzichtbar, und auch die FDP unterstützt das Anliegen.

(Beifall bei der FDP)

Ein Girokonto für jeden Menschen muss her, mindestens eines für jeden, möglichst in Deutschland, und wenn das erste voll ist, dann gern auch noch ein zweites!

(Beifall bei der FDP)

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen beziehen sich in Ihrem Antrag auf der Quelle nach nicht näher benannte Schätzungen der Anzahl von Menschen, die nicht über ein Girokonto verfügen. Wie auch der Kollege Herr Bartels habe ich meine Zweifel, dass die Zahlen, die Sie in Ihrem Antrag nennen, tatsächlich zutreffen. Außerdem kann aus der Tatsache, dass ein Verbraucher nicht über ein eigenes Girokonto verfügt, nicht automatisch geschlossen werden, dass eine Bank oder Sparkasse dem Verbraucher die Eröffnung eines solchen Kontos verweigert hätte.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Es gibt schließlich viele Gründe, die Verbraucherinnen und Verbraucher veranlassen können, auf eine eigene Kontoverbindung zu verzichten.

(Beifall bei der FDP)

Hierzu zählt etwa die Vermeidung beziehungsweise die Erschwerung des Zugriffs von Gläubigern auf Vermögenswerte. Zur Ermittlung der Anzahl kontoloser Personen gibt es eigentlich kaum valide Verfahren. Es kann eigentlich nur auf die Anzahl der sogenannten kostenfreien Zahlungsanweisungen zur Verrechnung an die Leistungsbezieher zurückgegriffen werden. Diese kostenfreien Zahlungen erfolgen überwiegend durch die Bundesagentur für Arbeit und werden richtigerweise nur dann gewährt, wenn der Empfänger unverschuldet über keine Kontoverbindung verfügt.

Im Januar 2006 wurden nur 9079 der gut 16 Millionen Lohnersatz- und Kindergeldzahlungen als kostenfreie Zahlungsanweisungen abgewickelt. Das entspricht gerade einmal einem Anteil von lediglich 0,06 Prozent. Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass diese über 9000 Fälle nicht mit 9000 Personen gleichzusetzen sind.

Erhellendes über die Größe des hier angesprochenen Kreises von Personen, die über kein eigenes Bank-

(A) konto verfügen, liefert auch die Stellungnahme der Bundesvereinigungen der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung des Bundestagsfinanzausschusses am 29. November 2006. Da heißt es: „So ist nach unseren Recherchen auch in Großstädten mit mehr als 5000 Einwohnern die Zahl der Barauszahlungen aufgrund des Nichtvorhandenseins von Girokonten auf circa 100 Fälle begrenzt.“ Meine Damen und Herren, diese Zahlen relativieren die Bedeutung des Themas nach unserer Auffassung ganz erheblich!

(Beifall bei der FDP)

Es ist mehrfach angesprochen worden: Bereits 1995 haben sich die Spitzenverbände der Kreditwirtschaft im Zentralen Kreditausschuss für eine Empfehlung ausgesprochen. Diese Selbstverpflichtung durch die Kreditinstitute zeigt inzwischen sehr positive Ergebnisse. Die Anzahl der auf dieser Basis neu eingerichteten Girokonten ist inzwischen auf etwa 2 Millionen Konten angestiegen. Dass es mitunter zu Unstimmigkeiten bei der Entscheidung eines Kreditinstituts gegen die Führung eines Girokontos kommt, will ich gar nicht bestreiten. Es gibt eine Reihe von unseres Erachtens durchaus nachvollziehbaren Gründen, die es aus Sicht der Kreditinstitute unzumutbar machen, ein Girokonto anzubieten, so etwa, wenn ein Kunde Leistungen des Kreditinstituts missbraucht, Falschangaben macht oder Mitarbeiter des Instituts grob belästigt oder gefährdet.

(B)

Das von den Bankenverbänden angebotene Streitschlichtungsverfahren, das hier in der Debatte schon angesprochen worden ist, halten wir gegenüber einer bundesgesetzlichen Regelung für den sachgerechteren Weg. Die Zahl derer, die diese Möglichkeit zur Streitschlichtung annehmen, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies erklärt sich zum einen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung am Arbeitsmarkt und ist zugleich aber auch ein deutlicher Hinweis auf die wachsende Bekanntheit dieses Angebots. Daher hat auch die rot-grüne Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 30. Mai 2005 hervorgehoben, dass die Verbraucher über die Funktionsweise des Schlichtungssystems und dessen Vorteilhaftigkeit sehr gut informiert seien.

Die Möglichkeiten zur Streitschlichtung bieten den Vorteil, dass die Betroffenen dies kostenlos in Anspruch nehmen können. Die von SPD und Grünen geforderte bundesgesetzliche Regelung würde aus unserer Sicht dazu führen, dass künftig die Entscheidungen von Streitfällen an die Gerichte verlagert würden. Dies kann nicht im Interesse der Betroffenen sein, da sie die Kosten hierfür zu tragen hätten und mitunter lange Verfahrensdauern in Kauf nehmen müssten.

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist eine solche Regelung mit einer zusätzlichen Belastung der Gerichte verbunden, die den Zielen der Deregulierung und des Bürokratieabbaus zuwiderlaufen würde.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Der hier vorgeschlagene Kontrahierungszwang, der Kreditinstitute zwingen soll, Girokonten anzubieten, selbst wenn das unzumutbar ist, stellt einen weitgehenden Eingriff in die Privatautonomie dar. Die FDP hält daher eine gesetzliche Verpflichtung der Kreditwirtschaft zur Einrichtung von Girokonten für schlicht nicht erforderlich, für unverhältnismäßig. Das, was Sie vorschlagen, hilft den Menschen, denen Sie eigentlich helfen wollen, überhaupt nicht, weil es sie mit Kosten und mit bürokratischen Schwierigkeiten mehr belastet, als dass es ein Problem löst.

Im Übrigen ist überhaupt nicht klar, wer tatsächlich dann am Ende die Kosten für diese neu einzurichtenden Girokonten tragen soll. Wenn der Bundesgesetzgeber diese tragen müsste, was ich logisch fände, und man Kreditinstitute damit beauftragte, wäre es ja geradezu ein Kinderspiel für die Banken, Menschen ein Konto zu verweigern, um ihre Einnahmen hieraus zu steigern. Das kann nicht Ziel einer solchen Gesetzgebung sein.

Ich möchte Ihnen hier für meine Fraktion sagen: Hängen Sie sich hier nicht ein mildtätiges Mäntelchen um, sondern arbeiten Sie gemeinsam mit der Bankwirtschaft daran, dass noch mehr Menschen wissen, wie dieses Schlichtungsverfahren funktioniert! Ich bin auch persönlich der Überzeugung, dass dem in den meisten Fällen auch wirklich ohne Probleme abgeholfen werden kann.

(D)

Im Übrigen sind sehr große Anstrengungen unternommen worden, und alle größeren Banken sind auch Mitglieder der Bankenverbände, die sich hier verpflichtet haben, und diese Selbstverpflichtung wird auch von allen großen Banken, die hier in Bremen vertreten sind, so anerkannt, das kann man auch noch einmal deutlich sagen. Es ist mitnichten so, dass die Banken und Sparkassen sich regelmäßig daran nicht gebunden fühlen. Sprechen Sie einmal mit denjenigen, die diese Schlichtungsverfahren durchführen! Sie werden feststellen: Nur ein ganz geringer Teil kann am Ende nicht einvernehmlich entschieden werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Möllenstädt, wir haben uns bei denjenigen informiert, die Menschen vertreten und ihnen helfen, ihre

(A) Schulden zu regulieren. Wir haben also mit Schuldnerberatungsstellen gesprochen. Es ist in der Tat nicht so in Bremen, dass sich die meisten Banken an diese Selbstverpflichtung gebunden fühlen.

Ich muss akzeptieren, dass Sie sagen: Es gibt keine validen Zahlen darüber. Die Zahlen, die wir haben, mögen vielleicht überhöht sein, aber es ist ein nennenswerter Prozentsatz von Menschen, die zum Beispiel Pfändungen laufen haben und dann ständig von Bank zu Bank laufen müssen, um eine Bank zu finden, die ihnen vielleicht ein Konto einrichtet und die dann häufig kein Konto gewährt bekommen.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts hätte es nicht gegeben, wenn diese Streitschlichtung so effektiv gewesen wäre. Ein solches Streitschlichtungsverfahren, das in der Tat existiert, kann kein Ersatz für eine gesetzliche Verpflichtung sein. Die Banken hatten Zeit genug, das zu regeln und als Selbstverpflichtung freiwillig zu regeln. Jetzt, denke ich, muss der Gesetzgeber sprechen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Sie sagen, ja, wenn sie den Rechtsweg beschreiten müssen, dann gehen sie ein großes wirtschaftliches Risiko ein. Wenn sie gewinnen, muss es der Unt-erlegene bezahlen.

(B) (Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Das steht ja vorher nicht fest, wie Sie wissen!)

Richtig, das ist ein Risiko, das sie eingehen müssten! Aber ich gehe davon aus, wenn eine gesetzliche Verpflichtung existieren würde, würden die Banken sich auch eher daran halten und einen solchen Prozess nicht riskieren.

Noch zu dem, was Herr Bartels gesagt hat, zu dem Sonderopfer! Da kommen mir die Tränen! Wir haben jetzt in den letzten Tagen lesen können, dass es doch erhebliche Beratungsbereitschaft von deutschen Banken gab, jemanden über Liechtensteiner Stiftungen und die Art und Weise, dort Steuern finanzieren zu können, zu beraten. Die aufwendigen Beratungen dort waren keineswegs eine zu große Belastung der Banken. Hier standen natürlich möglicherweise entsprechende Gewinne gegenüber, die ihnen aufgrund der gesetzeswidrigen Lage eigentlich nicht zugestanden hätten, aber ich finde, es ist auf keinen Fall ein Sonderopfer, wenn man den Banken abverlangt, ein solches Konto zu führen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Nun zu dem Zwang, einen Vertrag abzuschließen, juristisch Kontrahierungszwang! In vielen Bereichen haben wir Kontrahierungszwänge, zum Beispiel bei

der Gas-, bei der Wasser- und bei der Stromversorgung. Überall dort, wo etwas der Grundversorgung dient, ist ein solcher Kontrahierungszwang vorgesehen. Ich denke, ein Girokonto gehört heute bei dem bargeldlosen Zahlungsverkehr ebenso zur Grundversorgung wie die Versorgung mit Gas und Wasser.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Es hat sich gezeigt, dass freiwillige Lösungen nicht funktionieren. Deswegen bitte ich Sie dennoch, es sich vielleicht anders zu überlegen und hier dem Antrag der Regierungsfraktionen zuzustimmen! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist wohl das politische Interesse, Herr Dr. Möllenstädt, das Problem so herunterzuspielen, die Zahlenbasis anzugreifen? Ich glaube, es gibt dafür eine ganz einfache Erklärung. Diese Art von Marktversagen, die einer nicht kleinen Gruppe in Deutschland das Leben gewaltig und unnötig schwer macht, passt einfach nicht in Ihr Weltbild, und deshalb wird es hier kleingeredet!

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Ich kann Ihnen nur sagen, auch aus meiner Zeit als sozialpolitische Sprecherin der grünen Bürgerschaftsfraktion, es ist ein sozialpolitischer Dauerbrenner. Wenn Sie in die Beratungsstellen für Menschen, die arbeitslos sind oder von Sozialhilfe leben, gehen, ist da ein ganz großer Prozentsatz von Menschen, die sehr große Schwierigkeiten haben und nur unter größten Anstrengungen und Kosten ihren Alltag bewältigen können, weil sie es nicht schaffen, sich ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten. Das will ich noch einmal sagen! Es kann nicht sein, dass mit solchen Konten die Banken geschädigt werden, dass sie es nicht schaffen, ein solches Konto auf Guthabenbasis einzurichten. Ich finde, es ist allerhöchste Zeit, das zu ändern.

Es handelt sich, wie Herr Frehe gesagt hat, um etwas, das man in dieser modernen Gesellschaft als Grundlage braucht: ein solches Konto. Der Senat ist froh über den Auftrag der Bremischen Bürgerschaft, im Bundesrat tätig zu werden. Wir hoffen, dass es jetzt vielleicht im Moment eine gute Zeit ist, um diesem sozialpolitischen Dauerbrenner, den viele Leute über

- (A) viele Jahre hinweg mit geringem Erfolg betrieben haben, nun doch zum Durchbruch zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Die Benachteiligung der Menschen, weil sie „von Pontius zu Pilatus“ laufen beziehungsweise große Kosten und Mühen auf sich nehmen müssen, um ihren Zahlungsverkehr zu regeln, hat auch Nachteile für die Kommunen. In Bremen werden ungefähr 8000 Euro, das haben wir herausbekommen, dafür aufgewandt, dass eben eine nicht ganz kleine Anzahl von Personen mit Verrechnungsschecks und Barzahlungen versehen werden muss. Die Zahlen kennen wir. Es sind 4000 Menschen, die in Bremen Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten, die Verrechnungsschecks und Barzahlungen bekommen. Das werden Leute sein, die kein Konto haben, denn warum sollte man sonst diesen umständlichen Zahlungsverkehr nutzen? Insofern ist die Zahlenbasis nicht so schlecht, wie Sie hier gesagt haben.

- (B) Die freiwillige Empfehlung ist vor Jahren als der endgültige Durchbruch verkauft worden. Jetzt stellen wir fest, nach 13 Jahren und auch nach den ganz eindeutigen Berichten der Bundesregierung – die Bundesregierung aus Schwarz und Rot, die es selbst sagt –, dass es große Mängel gibt und nach wie vor einer großen Anzahl von Menschen ein Girokonto auf Guthabenbasis verweigert wird und dass auch das vorgesehene Mediationsverfahren nicht funktioniert, weil die Leute das entweder gar nicht wissen oder nicht darauf hingewiesen werden. Auch das funktioniert nicht! Dieses Verfahren hat sich – nachdem man es 13 Jahre lang mit dem, was Sie von der FDP gern haben, versucht hat, nämlich möglichst keine gesetzlichen Zwänge, sondern alles auf freiwilliger Basis – als unzureichend erwiesen. Jetzt muss man als Gesetzgeber tätig werden und kann nicht immer nur weiter darauf vertrauen, dass sich das irgendwie schon regeln wird, zumal es eben eine Bevölkerungsgruppe trifft, die sich nur sehr schwer wehren kann.

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, wie man das regeln kann, und ich würde Sie auch bitten zu akzeptieren, dass der Senat sich nicht festlegt, auf welchem der beiden Wege wir versuchen wollen, die Rechtsgrundlage zu verbessern.

Die eine Möglichkeit ist, dass man einen gesetzlichen Anspruch im Bürgerlichen Gesetzbuch fasst, der dann einen Kontrahierungszwang für die Kreditwirtschaft nach sich zieht. Das hat Vorteile und Nachteile. Auf jeden Fall muss es so sein, dass dann auch Ausnahmeregelungen, die dann auch gerichtsfest sein müssen beziehungsweise beklagt werden können, vorgesehen werden. Da könnte möglicherweise – das wird jedenfalls als Kritik vorgetragen – das eintreten, was von der FDP befürchtet wird, nämlich eine neue Klagewelle vor Gericht. Ich glaube es nicht, aber das ist jedenfalls die BGB-Lösung.

Die andere Möglichkeit wäre, dass man im Kreditwirtschaftsgesetz einen Passus vorsieht, der dann letztendlich, wenn es Schwierigkeiten für die Kreditinstitute gibt – zwingend nach dem belgischen Vorbild, das ist auch eine gute Idee, es hat in Belgien nach Einführung die Anzahl der Menschen ohne Konto innerhalb von zwei Jahren drastisch reduziert –, dort ein Mediationsverfahren mit einer festen Stelle einrichtet, die dann in aller Regel zu einer Lösung führt.

Wir werden das Agieren Bremens im Bundesrat so halten, dass wir uns nicht auf eine dieser beiden Lösungen festlegen, sondern versuchen, flexibel zu bleiben, um auch in alle Richtungen hin zu sehen: Was kann uns am meisten helfen? Ich bin ganz optimistisch, dass wir das schaffen, dass der Bewusstseinsstand zumindest steigt. Ob wir eine Mehrheit dafür zusammen bekommen, wollen wir einmal sehen, aber es ist jedenfalls eine gute Initiative, die auch zu Bremen passt, weil wir an diesem Punkt schauen können, dass sich das für den Staat und für die Gesellschaft nicht nur finanziell, sondern auch kulturell auszahlt.

Einen Satz noch zu Herrn Dr. Möllenstädt! Niemand hat davon gesprochen, dass der Staat die Kontoführungsgebühren bezahlen muss. Selbstverständlich müssen auch Menschen, die ein Girokonto auf Guthabenbasis haben, Kontoführungsgebühren, natürlich im korrekten und vertretbaren Rahmen, bezahlen. Es handelt sich da nicht um eine neue verdeckte oder offene Sozialleistung, sondern um etwas, das zum modernen Leben dazugehört und eben auch von einer modernen Kreditwirtschaft bereitgestellt werden sollte.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/219 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972

Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/167)

2. Lesung

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 13. Sitzung am 23. Januar 2008 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972, Drucksachen-Nummer 17/167, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zu der Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne von Kapitel XI-2 der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) betreffend Seeschiffe

Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 2007
(Drucksache 17/190)

2. Lesung

Auch hier hat die Bürgerschaft (Landtag) den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 13. Sitzung am 23. Januar 2008 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu der Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne von Kapitel XI-2 der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) betreffend Seeschiffe, Drucksache 17/190, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

(C)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ich habe gerade die Mitteilung erhalten, dass wir in der Bürgerschaft Besucher begrüßen dürfen, und zwar Schülerinnen und Schüler von der Realschule Lilienstraße in Delmenhorst. Herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen – Berichterstattung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wieder aufnehmen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 25. Januar 2008
(Drucksache 17/222)

Wir verbinden hiermit:

Für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen – Berichterstattung zur Auseinandersetzung mit Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 19. Februar 2008
(Drucksache 17/251)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Berichtsantrag fordern wir den Senat auf, erstmals nach dem Jahr 2000 wieder über die Entwicklung und Strategien von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Bremen und Bremerhaven zu berichten.

Demokratische Parteien dürfen rechtsextreme Politik nicht gesellschaftsfähig machen. Die grüne Bür-

(D)

(A) gerschaftsfraktion hat von jeher alle demokratischen Parteien aufgefordert, sich von Nazis eindeutig abzugrenzen, und wir unterstützen daher alle Bemühungen, rechtsextreme Fraktionen oder Abgeordnete im parlamentarischen Alltag öffentlich anhand ihrer demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Programmatik zu stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz deutlich den Grundkonsens in diesem Haus hervorheben! Es ist gute demokratische Praxis, dass wir gemeinsam, Regierungs- und Oppositionsfraktionen, gegen jede Form von rassistischen und fremdenfeindlichen Beiträgen auch innerhalb dieses Hauses entschieden und geschlossen gehandelt haben! Aber die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist mehr, als sich mit einem braunen Flecken in diesem Parlament zu beschäftigen.

Rechtsextreme Gewalttäter suchen immer Menschen als Opfer, die in unserer Gesellschaft ausgegrenzt werden. Deswegen kann jede und jeder Einzelne dazu beitragen, dass die rechtsextreme Gewalt zurückgedrängt wird, indem man eingreift, wenn Menschen bedroht werden, oder zumindest Hilfe holt und rechte Gewalttäter bei der Polizei anzeigt. Nur wenn Opfer oder Zeuginnen und Zeugen von Straftaten die Polizei informieren und Anzeige erstatten, merken rechtsextreme Straftäter, dass ihr Verhalten Konsequenzen hat und dass die Gesellschaft ihr Treiben nicht toleriert.

(B) Rechtsextremistisches Denken und Handeln breiten sich dort besonders stark aus, wo Menschen von Arbeitslosigkeit und sozialer Not betroffen sind und keine Perspektiven für ihr Leben sehen. Arbeitslosigkeit ist zwar keine Entschuldigung für Rechtsextremismus, Arbeit ist aber in unserer Gesellschaft eine entscheidende Voraussetzung für Teilhabe und sozialen Zusammenhalt. Die soziale Schieflage in unseren zwei Städten ist daher auch aus diesem Grund ein riesengroßes Problem, und so verwundert es sicherlich nicht, dass wir uns als Regierungskoalition dieser Aufgabe gewidmet haben.

Der Kampf gegen soziale Ausgrenzung muss früh beginnen. Kinder und Jugendliche brauchen Zugang zur Bildung. Soziale Kompetenz und das Wissen über Demokratie und Menschenrechte müssen in Kindergärten, Schulen sowie in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung durchgehend behandelt beziehungsweise gefördert werden.

Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, in denen eine Zivilgesellschaft wachsen kann. Wir brauchen den Zusammenschluss der Demokratinnen und Demokraten auf allen Ebenen. Wer Rechtsextremismus bekämpfen will, muss aber nicht nur Menschen für unsere freiheitliche Demokratie begeistern, er muss

auch wissen, was man gegen rechtsextreme Aktivitäten tun kann und was man braunen Kampfpapieren entgegenhalten kann. In der Jugendarbeit, in Schulen, bei Polizei, Staatsanwaltschaften, Verwaltungen und Gerichten muss es entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote geben.

Schon jetzt leisten viele Initiativen einen unverzichtbaren Beitrag im Kampf gegen den Rechtsextremismus, aber sie benötigen auch eine angemessene und dauerhafte Finanzierung. Hier ist zu hoffen, dass die unter der Bundesregierung angeschobenen Projekte zur Bekämpfung des Rechtsextremismus auch von der Großen Koalition in Berlin fortgesetzt werden und nicht – wie es momentan den Anschein hat –, dass die Koalition plant, diese Bundesprogramme entschieden einzudämpfen.

Bundes- aber auch landespolitisch wird auch immer wieder die Debatte um ein Verbot rechtsextremer Parteien ins Spiel gebracht. Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat sich gerade jüngst intensiv mit der Thematik auf ihrer Klausurtagung befasst und bleibt bei ihrem derzeitigen Nein zu einem möglichen Verbotsantrag der NPD. Ja, wir wollen Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen bekämpfen, und das schließt ein Verbotsverfahren auch nicht grundsätzlich aus,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber dieses Verbotsverfahren muss auch die Aussicht auf Erfolg haben, und das ist zurzeit gleich aus mehreren Gründen nicht sichergestellt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Viel entscheidender für langfristigen Erfolg ist es aber, dass Zivilcourage gelebt und demokratische Grundwerte offensiv vertreten werden!

Warum nun gerade jetzt dieser Antrag? Die Bürgerschaftswahlen haben gezeigt, dass Bremen kein gutes Pflaster für rechtsextreme Parteien ist. Die Menschen wissen und bekommen es auch immer wieder bestätigt, dass die Vertreter der rechten Parteien mehr durch Abwesenheit und Nichtstun glänzen, als ihrer Aufgabe als Volksvertreter gerecht zu werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dazu empfehle ich übrigens einen Besuch in der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven!

Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2006 weist aus, dass die Anzahl der Rechtsextremisten in Bremen stabil geblieben ist, die Gewaltdelikte Rechtsextremer sogar rückgängig sind, aber bei den sonstigen Delikten ist eine deutliche Steigerung zu sehen. Das ist jetzt alles nicht schön, aber eigentlich auch

(C)

(D)

(A) nicht so richtig bedrohlich, könnte man meinen. Gerade deswegen stellen wir heute diesen Antrag. Für Grüne und Sozialdemokraten geht es hier nicht um Aktionismus, wenn einmal wieder irgendwo irgendwas vorgefallen ist. Für uns ist die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus und von Fremdenfeindlichkeit eine fortwährende Aufgabe!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Aber wir sollten auch nicht so tun, als ob hier alles in Butter wäre! Wenn der ehemalige Leiter unseres Landesamts für Verfassungsschutz Hakenkreuzschmierereien als Dummejungenstreich nach dem Motto „Das haben wir ja alle schon einmal gemacht!“ darstellt, die NPD auf Schulhöfen fleißig Musik-CDs verteilt oder, noch schlimmer, unsere Stadt als Demonstrationsplattform für ihre braune Propaganda missbraucht, dann sind das Dinge, die für uns einfach unerträglich sind!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei den Linken)

(B) Die letzten Sätze meiner Rede muss ich leider der CDU und der FDP widmen! Sie haben diesen Antrag nicht mitunterschrieben, und ich bedauere das außerordentlich. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass diese Berichtsanträge in der Vergangenheit immer, ich betone immer, gemeinsam von den demokratischen Fraktionen getragen wurden, bin ich gespannt, wie Sie dies hier und heute begründen wollen! Die grüne Bürgerschaftsfraktion, aber auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD sind fest entschlossen, die politische Auseinandersetzung mit den rechtsextremen und fremdenfeindlichen Kräften aufzunehmen. Wir setzen uns für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen ein, und ich hoffe sehr stark, dass wir auch die Opposition an unserer Seite haben! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Hella Fahrzeugkomponenten GmbH begrüßen!

(Beifall)

Das Wort hat der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum heute vorliegen-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) den Antrag hat der Kollege Fecker einiges ausgeführt. Ich möchte noch ein paar Sätze zur Entwicklung der Fremdenfeindlichkeit, des Rassismus und neonazistischer Bestrebungen in unserem Land, in Deutschland insgesamt, ergänzen! Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine Entwicklung – und Herr Fecker hat darauf hingewiesen, nicht in dieser Intensität in Bremen, aber doch bundesweit – zu beobachten, dass die Zahl rechtsextremer Übergriffe, rechtsextremer Gewalttaten ansteigt. In Deutschland finden derzeit pro Tag etwa drei gewalttätige Übergriffe auf Minderheiten, auf Fremde, auf Menschen in diesem Land durch Neonazis und durch den rechten Mob statt.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Über tausend Gewalttaten jedes Jahr! Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Grund, besorgt zu sein!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei den Linken)

(D) Auch die Strukturen des Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus in Deutschland haben sich bedauerlicherweise verändert. Während in der Vergangenheit häufig rechte Parteien im Wesentlichen Altherrenvereinigungen waren, die sich gegenseitig beim Wahlantritt in der Öffentlichkeit marginalisiert haben, haben wir in Deutschland durch die Öffnung der NPD zur gewaltbereiten, rechtsextremistischen Szene, zu den Kameradschaften, eine neue Qualität der politischen Auseinandersetzung. Ergänzt durch den sogenannten Deutschlandpakt zwischen NPD und DVU ist derweil auch ausgeschlossen, dass die rechten Kräfte sich gegenseitig Konkurrenz machen. Auch das ist eine neue und bedrohliche Entwicklung, die wir hier zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir müssen des Weiteren zur Kenntnis nehmen, dass sich rechte Strukturen professionalisiert haben und dass vor allen Dingen viel Geld im System ist, viel Geld, das wir erleben, wenn es um rechte Immobilienankäufe geht, viel Geld, das wir erleben, wenn rechte Veranstaltungen und rechte Propaganda gemacht werden. Das Ganze ist insgesamt professioneller geworden. Auch das muss uns in besonderer Art und Weise besorgt stimmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb ist im Kampf gegen Rechtsextremismus, gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen jede Form von Ausgrenzung und Benachteiligung entschlossenes staatliches Handeln erforderlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Aber vor allen Dingen ist das zivilgesellschaftliche Engagement, das gemeinschaftliche Einstehen aller demokratischen Kräfte, aller gesellschaftlichen Verantwortungsträger in unserem Land erforderlich.

Für dieses entschiedene Eintreten – von dem wir in Bremen eine Menge haben und auf das wir in der Politik sehr stolz sein können –, für dieses gesellschaftliche Engagement müssen wir als Politiker immer wieder den Rahmen bieten, müssen die Rahmenbedingungen schaffen. Wir tun gut daran, auch Aufmerksamkeit auf diese Aktivitäten zu lenken, wie wir das mit diesem Bericht tun wollen, und hier und heute in diesem Hause auch Danke an all diejenigen Menschen zu sagen, die das Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Ausgrenzung in dieser Stadt mit Leben füllen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei den Linken)

Vor diesem Hintergrund – der Kollege Fecker hat es angesprochen – würde ich doch gern noch einmal an die Oppositionsfraktionen appellieren, sich unserem Antrag hier anzuschließen! Es hat nämlich nichts damit zu tun, auf dem linken Auge blind zu sein oder möglicherweise keine klare Position zu beziehen. Es geht auch nicht um Verharmlosung, wenn man hier an einer Stelle sagt, die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist von besonderer Bedeutung und darf auch isoliert genannt werden!

(B)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Das ist auch kein Novum. Sie fordern ja in Anlehnung an unseren Antrag auch eine Berichterstattung in der Kontinuität der letzten drei Berichte, aber in der Kontinuität der letzten drei Berichte ist der Fokus auf die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – ich füge hinzu, beim letzten Mal auf Initiative der CDU-Bürgerschaftsfraktion unter Jens Eckhoff eingebracht –, und was an der Stelle möglich war, hätte ich begrüßt und würde es nach wie vor begrüßen, wenn es auch heute möglich wäre wie in der Vergangenheit: Ein breiter Schulterchluss der Demokraten gegen Faschismus, Neofaschismus, Antisemitismus und all diese braunen Umtriebe in unserem Land!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Ich will abschließend sagen: Ich glaube, dass dies auch zu rechtfertigen ist in der historischen Dimension. Schon die Präambel unserer Landesverfassung nimmt die erschütternden Erfahrungen von 12 Jahren Vernichtung, die über Deutschland und Europa ausgehend von den Nationalsozialisten hinwegbrochen sind, zum Anlass, all unser Bestreben in den

Kampf für die Menschenwürde und für die Gleichwertigkeit menschlichen Lebens zu stellen. Das ist das, was den Nationalsozialismus und die Fremdenfeindlichkeit in besonderer Weise von vielen anderen ebenfalls zu bekämpfenden und besorgniserregenden Extremismusformen unterscheidet, eben dass in Deutschland 12 Jahre blutige Geschichte auf die ideologischen Vorkämpfer derjenigen zurückgehen, die zum Teil hier heute noch ihr Unwesen treiben und zurückwollen nach 1933.

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Vor diesem Hintergrund will ich damit abschließen: Der Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus braucht entschlossenes Handeln, ein klares Bekenntnis und die Einheit der demokratischen Kräfte in unserem Land. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich setzt sich auch die CDU für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen ein, das ist doch überhaupt keine Frage,

(D)

(Beifall bei der CDU)

aber der Antrag von Rot-Grün setzt sich leider ausschließlich mit dem Rechtsextremismus und der zugegebenermaßen dazu gehörenden Fremdenfeindlichkeit auseinander.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum leider, Herr Hinners? Warum leider?)

Weil es weitere extremistische Formen gibt, auf die ich jetzt noch eingehen werde!

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom
Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich doch weiterreden! Wenn Sie den Antrag gelesen hätten, dann wüssten Sie, worum es geht. Ich denke auch nicht, dass dieses Thema dazu geeignet ist, dass wir uns hier jetzt in die Haare bekommen,

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) denn ich unterstütze ja zu 100 Prozent, und die CDU-Fraktion auch, das, was Herr Fecker und Herr Ehme hier eben schon gesagt haben zum Rechtsradikalismus, zum Rechtsextremismus, zu den Gefahren, die davon drohen, zu den 1000 Taten. Ich weiß nicht ganz, ob es stimmt, aber es ist egal, es kommt gar nicht auf 100 mehr oder weniger an. Es kommt schon darauf an, aber jetzt nicht in der Diskussion. Natürlich kommt es darauf an, keine Frage, aber worauf es mir ankommt, ist: Es ist doch nicht in Ordnung, wenn wir uns nur einseitig mit dem Rechtsextremismus beschäftigen und andere Formen des Extremismus außer Acht lassen. Deswegen geht uns dieser Antrag nicht weit genug, das ist der Grund.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen gegen jede Form von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten. Frau Bürgermeisterin Linnert, sie ist nicht mehr da, hat gerade eben vor einigen Minuten davon gesprochen und das in unsere Richtung gemeint, wie denn das Weltbild bei uns formuliert wird. Diese Frage könnte ich jetzt, ich stelle sie jetzt nicht, in Richtung Rot-Grün stellen.

Die Verfassungsschutzberichte, und auch das ist hier schon angeklungen, der letzten Jahre und auch die verschiedenen Aktivitäten extremistischer beziehungsweise terroristischer Gruppen zeigen deutlich, dass wir nicht nur den fürchterlichen Rechtsextremismus und die daraus resultierende Fremdenfeindlichkeit im Auge behalten müssen – und das insbesondere in Ostdeutschland, ich erinnere hier an Rostock und andere Tatorte –, sondern ebenso alle anderen Formen des politischen und religiösen Extremismus.

(B)

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Anschläge in New York, Madrid, London und dergleichen. Auch nach Angaben des Bundeskriminalamtes und des Landeskriminalamtes Bremen gibt es gegenwärtig aus dem letztgenannten Bereich, also dem religiösen Extremismus, eine größere Anzahl von sogenannten Gefährdungen hier in Bremen. Deswegen fordere ich für die CDU eine breite politische Auseinandersetzung mit diesem Phänomen in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Es darf keine wie auch immer geartete Tabuisierung extremistischer oder fremdenfeindlicher Aktivitäten geben, egal woher, denn nur über eine offene, unvoreingenommene Diskussion können Probleme und Lösungsmodelle aufgezeigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Auch die aktuellen Äußerungen einer neuen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags müssen uns alle in diesem Zusammenhang aufhorchen las-

sen und für jede Form des Extremismus sensibilisieren.

(C)

(Beifall bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist Rot-Grün offensichtlich egal!
– Abg. Frau B u s c h [SPD]: Sie haben eben auch nicht geklatscht!)

Insofern entbehrt die von Rot-Grün angeschobene Diskussion zur Nichtfortführung der verfassungsschutzmäßigen Beobachtung der Partei Die Linke zumindest gegenwärtig jeder Grundlage.

Verfassungsschutzrechtliche Aktivitäten müssen sich gegen jede, ich betone gegen jede, Art von Extremismus richten und alle Handlungen gegen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung erfassen.

(Beifall bei der CDU)

Besonders wichtig ist auch für uns, und an der Stelle unterstützen wir den Antrag von Rot-Grün, dabei die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denn Menschen, die gelernt haben, mit Toleranz, Andersartigkeit und Fremdheit umzugehen, sind für extremistische Doktrinen und Bestrebungen nicht empfänglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(D)

Die CDU fordert aus diesen Gründen den Senat auf, bis zum Beginn der Sommerpause einen in der Kontinuität der Berichte aus den Jahren 1989, 1992 und 2000 stehenden Bericht über die Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit sowie – und an dieser Stelle und nur an dieser Stelle weicht unser Antrag vom rot-grünen Antrag ab – jede Form, ich betone jede Form, des Extremismus im Lande Bremen vorzulegen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir halten diesen weiter gehenden Antrag an den Senat gerade unter Berücksichtigung der vielfältigen, extremistischen und terroristischen Aktivitäten der letzten Jahre für geboten und verantwortungsbewusst.

Die CDU-Fraktion wird dem Antrag von Rot-Grün nicht zustimmen, wir werden uns enthalten, da er für uns, wie ich schon dargestellt habe, nicht alle unterschiedlichen Facetten des Extremismus abdeckt und der Bericht des Senats zu diesem Antrag deshalb auch nicht alle Aktivitäten erfassen und beurteilen kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(A) Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die hier vorliegenden Anträge verfolgen in weiten Teilen beide das gleiche Ziel. Ich bedauere es sehr, dass sich die hier im Hause vertretenen demokratischen Fraktionen nicht auf einen gemeinsamen Antrag verständigen konnten.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP wären dazu in jedem Fall bereit gewesen. Ich denke, es hätte Bremen sehr gut angestanden, wenn wir gemeinsam das Signal nach außen hätten geben können.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch, für uns als Liberale steht außer Frage, die Bremische Bürgerschaft steht geschlossen im Kampf gegen jede Form von Intoleranz, Extremismus und Gewalt, und ich wäre auch dankbar, wenn die Koalitionsfraktionen hier jeden Zweifel ausräumen würden.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Wie bitte?
– Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Zweifel, die es nicht gibt, muss man nicht ausräumen!)

(B) Ich lade Sie herzlich ein, dem weiter gehenden Antrag, den die CDU und die FDP hier gemeinsam eingebracht haben, zuzustimmen. Es ist mir in der Debatte heute kein überzeugendes Argument zu Ohren gekommen, was Sie daran hindert, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Nun zum Antrag selbst! Sowohl der Rechts- als auch der Linksextremismus sind Phänomene unserer Gesellschaft, denen entschieden entgegengetreten werden muss. Extremismus in Deutschland kennt viele Gesichter. Bei der Auswahl der Themen lassen sich dabei oft sogar Übereinstimmungen zwischen den verschiedenen extremistischen Szenen feststellen. Das sage ich Ihnen als jemand, der mehrere Jahre auch ehrenamtlich sich gerade mit dem Feld des Rechtsextremismus beschäftigt hat, unter anderem als Vorstand des Deutschen Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung.

(Beifall bei der FDP)

Vor allem sind sich alle Extremisten aber einig in dem Versuch, unsere freiheitlich demokratische Grundordnung mit gewaltsamen Mitteln zu überwinden. Die verschiedenen Richtungen des Extremismus zeigen übereinstimmend immer wieder, dass es oft junge, in ihrer Persönlichkeit noch nicht gefestigte Menschen sind, die auf der Suche nach Zielen in ihrem Leben

anfällig werden für extremistische Ideale und sich deshalb den Theorien, Organisationen und Aktionen der Extremisten anschließen.

(C)

Allen Formen des Extremismus ist gemeinsam, dass ihre zumeist jungen Anhänger sich hinter einer Gruppe, hinter einer Gesinnung oder hinter einer Führungsfigur verstecken. Man muss nur funktionieren in einem Zusammenhang, dessen Inhalte nicht hinterfragt, sondern als gegeben hingenommen werden. Man braucht nicht nachzudenken, man braucht nicht Rechenschaft abzulegen. Hinzu kommt als besondere Erscheinungsform die Intoleranz als Ausdruck der Unfähigkeit zur Selbstkritik und zur geistigen Auseinandersetzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Extremismusbekämpfung muss daher mit Präventionsarbeit gerade bei diesen jungen Menschen ansetzen und sie in einer Form ansprechen, die sie auch erreicht. Wir sind uns darüber einig, dass Bildung und Weiterbildung hierbei eine wichtige Rolle bei der Aufklärung über Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt spielen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Hierbei ist auf die demokratische und staatsbürgerliche Bildung in Schulen, Hochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen ein besonderes Augenmerk zu richten. Auch die Fortbildung und Sensibilisierung von Lehrern, Polizei und Verwaltung im Umgang mit Extremismus gehören dazu.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Erklärtes Ziel muss es sein, das Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und die kulturelle Vielfalt zu entwickeln und damit die Achtung der Menschenrechte zu fördern beziehungsweise jede Form von Extremismus zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will noch ein paar Worte zu den Berichten der vergangenen Jahre und zu der Frage, wie diese in Zukunft weiterentwickelt werden können, verlieren. In den Jahren 1989, 1992 und 2000 wurden Berichte des Senats veröffentlicht, die eine Fülle von Informationen und Details über die Arbeit gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Bremen enthalten. Hierbei wurde sich mit den Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auseinandergesetzt und Strategien aufgezeigt, die diesen Ursachen entgegenwirken. Es wurde eine Vielzahl von Maßnahmen aufgezählt, die sich mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit beschäftigen, Projekte, deren Zielsetzung in der Erziehung zur Toleranz und Zivilcourage lagen, die sich mit aufsuchender Sozialarbeit mit jugendlichen Cliquen befassten

(A) oder die Maßnahmen mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in Betrieben zum Gegenstand ihrer Arbeit haben.

Vielfältig und, so muss man kritischerweise feststellen, oftmals auch etwas unübersichtlich in der Fülle der Auflistung der Maßnahmen waren die uns zugeleiteten Berichte. Es ist schwierig, aus diesen vielen Einzelmaßnahmen tatsächlich deren Zusammenhang zu erstellen und zu ersehen und daraus politische Leitlinien zu entwickeln. Hierbei sei den Verfassern des nächsten Berichts die Bitte mit auf den Weg gegeben, sich nicht im Detail zu verzetteln, sondern einen Schwerpunkt auf die Frage der Effektivität, Koordination und Akzeptanz der Maßnahmen zu legen.

Uns würde insbesondere interessieren: Mit welchen Erfolgen wurden die Maßnahmen abgeschlossen? Welche und wie viele Menschen wurden durch die Maßnahmen erreicht, sind das auch wirklich diejenigen, die vorher als Zielgruppe definiert wurden? Welche Synergieeffekte ergeben sich zwischen den einzelnen Maßnahmen, und wie kann die Kooperation verstärkt werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich für die FDP-Fraktion noch einmal ausdrücklich betonen: Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz muss fortgeführt und auf Dauer verstetigt werden. Alle Gesetze, Verbote und staatlichen Maßnahmen ersetzen aber nicht die politische Auseinandersetzung und die gesellschaftliche Arbeit im Kampf gegen den Extremismus im Alltag.

(B) Ich rufe alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses dazu auf: Stimmen Sie unserem gemeinsam mit der CDU eingebrachten Antrag zu! Er ist weiter gehender, und ich denke, er ist eine gute Grundlage für einen gemeinsamen Konsens aller demokratischen Fraktionen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit allgemein sind in Deutschland schon lange nicht mehr einfach nur zu verharmlosen, sondern sie sind schon lange wieder mit einer Gefahr für Leib und Leben verbunden. Auch in Bremen und umzu, ich will da nur Verden, Delmenhorst und Schwanewede ansprechen, sind steigende Tendenzen zu verzeichnen. Aber aktuelle Zahlen zu ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Aktivitäten und Ausschreitungen, Zahlen zu Ermittlungsverfahren und Verurteilungen, Personengruppen, Organisationen und Strukturen finden sich selbst bei guter Recherche nur partiell.

Aus diesem Grund hat die Die Linke – als eine in diesem Parlament vertretene demokratische Partei – sich über eine Kleine Anfrage im Dezember an den Senat gewandt. Weitere Anfragen werden sicherlich auch noch folgen. Wir wissen, dass wir es heutzutage mit einer neuen Qualität von Rechtsextremismus zu tun haben. Schon lange ist die Zeit vorbei – weit über zehn Jahre –, in der kahlköpfige, Springerstiefel tragende Schläger durch die Straßen liefen. Vielmehr werden heute wieder vermehrt verfassungswidrige Kennzeichen an den Schulen, aber auch an der Universität genauso wie im Supermarkt um die Ecke festgestellt. Die gesellschaftliche Anerkennung dieser Strukturen wird vor allem über die Strategie, die Programmatik und das Personal gesucht.

Auch wenn immer wieder der Eindruck zu erwecken versucht wird, dass es sich überwiegend um Bagatellen handelt – dies wurde vorhin bereits erwähnt –, bedarf es einer kontinuierlichen, antifaschistischen Arbeit und dementsprechend auch Aktivitäten. Vor allem Kinder und Jugendliche müssen vor der bestehenden Struktur der Rechten gewarnt und geschützt werden. Diese Strukturen dürfen erst gar nicht etabliert werden. Wie aber können und sollen die notwendigen zu ergreifenden präventiven Maßnahmen eingeschätzt werden, wenn keine kontinuierliche Auswertung von Straftaten, von Übergriffen und von allgemeinen Statistiken erfolgt? Wie soll zudem beurteilt werden, welche Maßnahmen zielführend sind? Ein sporadischer Bericht über Maßnahmen für ein friedliches Zusammenleben ohne Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, der bislang ja nur drei Mal erschienen ist, 1989, 1992 und 2000, ist uns zu wenig.

(Beifall bei der Linken)

Von daher werden wir es auch mit weiteren Kleinen Anfragen versuchen noch zu untermauern.

Grundsätzlich befürworten wir den Antrag der Regierungsfractionen. Den Antrag von CDU und FDP lehnen wir mit den darin enthaltenen Formulierungen ab.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Warum denn?)

Der Begriff extremistischer Ausländer ist für uns von vornherein eine Unterstellung. Darüber hinaus braucht Bremen eine ressortübergreifende und Sachverstand bündelnde Strategie, um unterschieden gegen fremdenfeindliche rassistische Aktivitäten und Übergriffe vorzugehen. Ich lade Sie, meine Damen und Herren aller Fraktionen – auch von der CDU und der FDP – ein, mit uns gemeinsam an einem derartigen Konzept zu arbeiten!

(Beifall bei der Linken)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ja richtig rührend. Mir sind ja fast die Tränen gekommen. Sie schreiben in ihrem Alibiantrag so große scheinheilige Worte wie zum Beispiel: „für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Bremen“. Klasse! Schön! Prima! Ich bin ja auch für ein demokratisches, tolerantes, weltoffenes Bremen.

(Lachen)

Ich sage Ihnen aber auch gleich: Wer für alles offen ist, der kann am Ende natürlich nicht ganz dicht sein, ist ja logisch.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, ich bitte Sie, sich doch um eine Ausdrucksform zu bemühen, die der Würde dieses Hauses entspricht!

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der FDP)

(B) Abg. **Tittmann** (parteilos): Meine Damen und Herren, was heißt hier eigentlich „die demokratische Fraktion“? Damit meinen Sie doch wohl nicht die ehemalige SED-, PDS- und die heutige Linke-Fraktion? Es gibt keine demokratische Linke, es gibt ja auch keinen vegetarischen Schlachthof.

Viele maßgebliche Mitglieder oder Mandatsträger der heutigen Linken kommen aus der ehemaligen SED, DKP und KPD. Ich glaube, wenn die Linke alle ihre ehemaligen DKP-, SED- und KPD-Mitglieder ausschließen würde, hätten sie erhebliche Probleme, um überhaupt eine Kandidatenliste zusammenstellen zu können.

Ich habe es hier schon mehrfach ausgeführt, ich bin gegen jede Form des Extremismus. Ich bin gegen jegliche Form der Gewalt, sei es Gewalt und Rassismus gegen Ausländer, aber auch gegen Gewalt und Deutschenhass von Ausländern gegenüber Deutschen. Zum Beispiel mit dem Wort – ich habe es schon einmal erwähnt –: Scheißdeutscher. Dass völlig grundlos deutsche Bürger brutal zusammengeschlagen werden, das nenne ich Deutschenhass. Das sind wirklich keine Einzelfälle, und damit sollten Sie sich auch einmal beschäftigen.

Sie schreiben in Ihrem einseitigen Antrag: „Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“, toll! Und wie sieht es mit dem stark ansteigenden gewalttätigen Linksextremismus aus? Darüber höre ich von Ihnen kein Wort! Dabei habe ich im Rahmen einer Fragestunde doch eindeutige Zahlen und Fakten des ansteigenden Linksextremismus in Bremen genannt.

Nur, Frau Senatorin Rosenkötter wollte diese Zahlen und Fakten ja nicht einmal zu Kenntnis nehmen. Sie konnte mir die Frage nicht einmal beantworten. Na gut, auch Senatorinnen blamieren sich manchmal so gut es geht.

(C)

Nun habe ich hier rein zufälligerweise, da bin ich der linken Fraktion dankbar, die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12. Dezember mit der Überschrift: „Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in Bremen und Bremerhaven im November 2007.“ Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren. Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt: Zu Frage 1 a: „Es wurden keine rechtsextremistischen Aktivitäten gegen in Bremen und Bremerhaven lebende Migrantinnen und Migranten angezeigt.“ 1 b: „Es wurden keine rechtsextremistischen Aktivitäten gegen andere in Bremen und Bremerhaven lebende Personen angezeigt.“ Antwort zu Frage 2: „Es konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden.“ Antwort zu Frage 3: „Siehe Frage 2.“ Also: „Es konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden.“ Eine weitere Antwort zu Frage 7 a bis c: „Es wurden keine rechtsextremistischen Anschläge mit Verletzten oder getöteten Personen angezeigt“, und so geht es weiter, meine Damen und Herren.

Diese eindeutige Antwort des Senats belegt doch wohl schwarz auf weiß: Erstens, dass wir im Land Bremen überhaupt keine ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Ausschreitungen haben – ganz im Gegenteil! Ihr Alibiantrag ist also sinnloser und nutzloser als ein Kropf! Andere Zahlen belegen aber sehr deutlich, dass wir ein großes Problem mit der von Ihnen verschwiegenen Problematik des ansteigenden Linksextremismus haben.

(D)

Zweitens dürfte sogar Ihnen bekannt sein, dass es gerade bei den vielen angeblichen rechten Gewalttaten sehr viele irreführende Statistiken und unzählige vorgetäuschte Straftaten auch in Form von unzähligen Selbstverstümmelungen oder Selbstverletzungen gibt.

Es gibt sogar unzählige Bücher darüber mit nachweislichen Fakten und Zahlen über Lügen und Fälschungen angeblicher rechtsradikaler Übergriffe wie zum Beispiel – darf ich noch einmal erinnern, es ist nur ein Beispiel von vielen – die große Lüge in dem legendären Fall im Ort Sebnitz. Lüge! Oder aber das arme Opfer rechter Gewalt in dem Ort Mittweida bei Dresden, das sich wahrscheinlich in einer Art Neonaziverfolgungswahn ein Hakenkreuz nachweislich selbst eingeritzt hat

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Verhöhnung der Opfer!)

und so weiter. Ich könnte hier noch unzählige Beispiele davon bringen.

(A) Meine Damen und Herren, Sie sehen, das Gespenst des ansteigenden Rechtsradikalismus wird wahrscheinlich künstlich deshalb so hoch gehalten und unendlich lange propagiert, damit wahrscheinlich unzählige selbsternannte grüne Möchtegern-Sozialpädagogen auch weiterhin ohne viel Arbeit auf Kosten der Steuerzahler ein gut dotiertes geruhsames Gnadnbrod erhalten. Darüber hinaus, damit noch unzählige und sehr teure Alibiprojekte gegen Rechts auch weiterhin vom Steuerzahler finanziert werden können.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Das ist nicht notwendig!)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist ein einseitiger Alibiantrag! Wenn Sie in Ihrem Antrag vielleicht zusätzlich die Forderung mit eingefügt hätten: Eine Berichterstattung auch zur Auseinandersetzung mit dem ansteigenden Linksextremismus und einer steigenden Deutscheindlichkeit – sprich Deutschenhass in Deutschland, Bremen und Bremerhaven – oder aber einen Bericht zur Bekämpfung jeder Gewalt, auch gegen die ansteigende Gewalt von Ausländern gegen Deutsche gefordert hätten, dann hätte ich vielleicht als aufrechter Demokrat, der ich schon immer war,

(Lachen)

(B) vielleicht Ihrem Antrag zustimmen können.

(Unruhe)

So werde ich Ihren scheinheiligen Antrag ablehnen, denn worüber, sagen Sie es mir, ich habe die Zahlen genannt, worüber wollen Sie eigentlich einen Bericht erstellen, worüber es eigentlich nichts zu berichten gibt? Es gibt im Land Bremen keine Gefahr des ansteigenden Rechtsextremismus. Schauen Sie in die Antwort des Senats! Warum Sie das nicht begreifen wollen, das habe ich Ihnen eben deutlich dargestellt.

Meine Damen und Herren, Gewalt und Extremismus ist in jedem Fall zu bekämpfen. Seien Sie auf dem linken Auge nicht blind! Das könnte verheerende Folgen für die innere Sicherheit des Landes Bremens haben.

Wenn Sie wirklich – jetzt sollten Sie gut zuhören – den sogenannten Rechtsextremismus bekämpfen wollen, dann sollten die sogenannten demokratischen Parteien endlich damit anfangen, eine sozialgerechte Politik im Interesse und im Sinn der Bürger zu betreiben und für die Zukunft unserer Kinder. Dazu sind Sie aber nicht in der Lage! Betreiben Sie eine bessere Politik, denn Ihre Politik ist doch mit dafür verantwortlich, dass es einen ansteigenden Rechtsextremismus im Land überhaupt gibt. Betreiben Sie eine bessere Politik, eine sozial gerechtere Politik, und dann

haben Sie dieses Problem auch nicht! – Ich danke Ihnen!

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt, glaube ich, vom Lidice-Haus die sogenannte rote Karte gegen Rechts! Ich glaube, die hätten sich gerade 82 Abgeordnete dieses Hauses gewünscht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, der CDU, der Linken und der FDP)

Herr Tittmann, Sie haben heute mit Ihrer Rede gezeigt, wie wichtig dieser Antrag ist und warum bei allen unterschiedlichen Auffassungen in diesem Haus, auch jetzt in dieser Frage, ein Grundkonsens in diesem Haus richtig und wichtig ist, meine Damen und Herren. Dass Sie von „sogenannten Demokraten“ sprechen, das ist an Scheinheiligkeit kaum noch zu überbieten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, der CDU, der Linken und der FDP)

Nun noch einige Worte zum Antrag der CDU und der FDP.

(D)

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Fecker, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Tittmann?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, ich glaube, das muss ich mir heute nicht mehr antun. Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, der CDU, der Linken und der FDP)

Sie haben natürlich die Möglichkeit hier vorn weiter zu sprechen, Herr Tittmann!

Nun noch einige Worte zu dem Antrag der CDU und der FDP! Sie haben sich ja nun entschlossen, hier heute einen eigenen Antrag einzubringen, nein, eigentlich nicht richtig, Sie haben sich entschlossen, den Koalitionsantrag wortgetreu abzuschreiben und lediglich die Silbe „Rechts“ zu entfernen und dafür dann aber noch einmal die „extremistischen Ausländer“ mit hineinzunehmen.

Die einen schreiben den Koalitionsvertrag ab, die anderen unsere Anträge. Dieses spricht jetzt nicht ge-

(A) rade gegen die Arbeit unserer Regierungsfraktionen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte hier keine Debatte führen, wer auf welchem Auge blind ist,

(Abg. B e i l k e n [Die Linke]: Und wer wo blind ist!)

ich glaube, wir haben alle ein Bestreben daran, dass die demokratischen Werte in diesem Land geachtet werden, das möchte ich auch 82 Abgeordneten hier nicht absprechen, aber Sie müssen doch anerkennen, meine Damen und Herren von der Opposition, dass es sich hier um grundverschiedene Probleme handelt. Linksextremismus, Rechtsextremismus, internationaler Extremismus, das sind alles ganz unterschiedliche Dinge. Sie kommen hierher, Sie wollen alles in einen Topf werfen, tüchtig rühren, das Ganze ein wenig köcheln lassen, am Ende den Deckel aufheben und sehen, was dabei herausgekommen ist.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Gutmenschen hilft uns nicht weiter!)

(B) Meine Damen und Herren von der Opposition, das halte ich für politisch absolut falsch und das werden wir Grünen auch nicht mitmachen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn wir jetzt gerade beim Kochen sind, Herr Kollege Hinners, noch ein kleines Dessert, noch einmal das Thema: Linke und der Verfassungsschutz und die Schlagzeile „Rot-Grün eröffnet dem Linksextremismus in Bremen Tür und Tor“, überspitzt formuliert!

Natürlich muss man zuerst einmal feststellen, dass der Verfassungsschutz in Bremen weiterarbeitet: Links wie rechts wie international. Nachdem wir ihn wieder vernünftig aufgestellt haben, sollte er auch wieder vernünftig arbeiten können.

Jawohl, wir Grünen sind der Auffassung, dass die Linkspartei nicht mehr gesondert durch den Verfassungsschutz überwacht werden muss.

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

Ich denke einmal, jeder – –. Herr Hinners, wenn Sie sich die Zeit nehmen, einmal im Internet ein wenig zu surfen, dann können Sie da auch bei Journalisten und Koalitionsabgeordnete gleichermaßen beliebte wie bekannte offene Forum der Linken finden. Da

finden Sie alle Akteure mit den gefühlten 13 Flügeln, die diese Organisation wohl hat. Kein Verein dieser Welt trägt seine Konflikte und Ansichten so schön offen aus, wie es die Linken tun!

Dann nehmen Sie sich außerdem die Zeit und beobachten einmal die ganze Landtagsitzung über die Fraktion der Linken und hören ihren Rednern zu! Ich gebe zu, dass das an der einen oder anderen Stelle auch einmal schwer fallen kann.

(Beifall bei der SPD)

Politischen Unsinn zu reden ist aber erst einmal nicht verboten! Dafür aber hoch qualifizierte Verfassungsschützer einzusetzen, das ist in der Tat Geldverschwendung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Kommen wir ganz kurz zum Fall von Frau Wegner! Ich finde das sehr schlimm, was diese Frau gesagt hat, und ich begrüße ausdrücklich, dass es da eine sehr schnelle Reaktion gab, dass in demokratischen Parlamenten solche Extremisten, ob sie nun am linken oder am rechten Rand sind, isoliert werden. Ich finde, das ist auch die richtige Entscheidung in Niedersachsen gewesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Aber auch der Fall von Frau Wegner hat doch gezeigt, was Die Linke letzten Endes ist.

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

Es ist eine bunte Mischung von Leuten, die allesamt denken, sie seien irgendwie, irgendwo ein wenig links oder auch ganz weit links, und am Ende, wie wir hier in Bremen feststellen müssen, dass sie neben einer rot-grünen Regierung so wenig Luft zum Atmen haben, dass sie für eine ganze Sitzungswoche die sagenhafte Anzahl von einem Antrag hinbekommen! Das finde ich insgesamt nicht überwachungswert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt noch ein Wort zum Kollegen Dr. Möllenstädt! Sie haben gesagt, wir müssen ein gemeinsames Signal nach außen geben. Wissen Sie, das erwarten wir heute eigentlich den ganzen Tag in ganz vielen Debatten von Ihnen, es ist nie gelungen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die FDP auch unserem Antrag heute zustimmen würde. Ich glaube, das wäre auch in der

(A) Historie Ihrer Partei eine Selbstverständlichkeit. Ich gebe die Hoffnung nicht auf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich ursprünglich eigentlich nicht mehr melden, weil ich es eigentlich nicht zweckdienlich finde, wenn wir uns in dieser Debatte auseinandertreiben lassen, obwohl ich zu dem einen oder anderen Punkt, der hier gesagt worden ist, durchaus Anmerkungen gehabt hätte. Ich will dann doch auf zwei Punkte eingehen.

Zum einen, Herr Rohmeyer, ich habe Ihre Ausbrüche gerade mehr so von schräg hinten verfolgen können, aber das Gutmenschentum, das Sie hier Rot und Grün vorgeworfen haben,

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ja!)

weil Rot-Grün in der Lage ist zu differenzieren – –.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Weil Sie auf einem Auge blind sind!)

(B)

Claas, pass einmal auf!

(Heiterkeit)

Dein Kumpel Jens Eckhoff war 2000 gemeinsam mit der ganzen CDU-Fraktion in der Lage, diese Differenzierung vorzunehmen. Dass das heute nicht möglich ist, das ist schade, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schade! Das hat nichts damit zu tun, auf dem rechten Auge blind zu sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt komme ich zum Kollegen Dr. Möllenstädt. Das, muss ich ganz ehrlich sagen, hat mich dann doch noch einmal herausgefordert, hierherzukommen. Sie haben gesagt, Sie verstehen es einfach nicht, warum es einen Unterschied zwischen Linksextremismus und Rechtsextremismus geben kann. Dann möchte ich an der Stelle einmal sagen: Das hat etwas damit zu tun, dass von 1933 bis 1945 der Nationalsozialismus aus Deutschland heraus verantwortlich ist für den Zweiten Weltkrieg, verantwortlich ist für den Genozid an den Juden, Tod und Elend über Millionen von Menschen gebracht hat, 6 Millionen Juden getötet hat! Wer nicht

*) Vom Redner nicht überprüft.

versteht, dass das etwas anderes ist, Entschuldigung, das verstehe ich nicht mehr! (C)

(Starker Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas richtigstellen, das hier sowohl Frau Nitz von den Linken als auch Herr Fecker von den Grünen falsch dargestellt haben. Ich gehe aber nicht davon aus, dass das vorsätzlich falsch gemacht worden ist. Es ist nämlich die Formulierung gebraucht worden, wir hätten in unserem Antrag gesagt, wir würden extremistische Ausländer verfolgen oder betrachten oder beobachten wollen, wie auch immer.

(Abg. Frau N i t z [Die Linke]: Steht doch in Ihrem Antrag!)

Es heißt dort aber genau: „extremistische Bestrebungen von Ausländern“. Das ist schon ein Unterschied!

(Beifall bei der CDU)

Insofern bitte ich schon darum, wenn hier zitiert wird, dann auch genau zu zitieren, das gehört dazu! (D)

Herr Fecker, es ist ja schön, dass Sie die Partei Die Linke verteidigen.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich jetzt gerade nicht getan! – Lachen bei der CDU)

Ich vermute auch sehr stark, dass Sie schon in aller kürzester Zeit ein Aufnahmeformular dazu bekommen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie hören gar nicht zu! Sie sind gar nicht anwesend! Sie verstehen gar nichts!)

Das Ganze ist überhaupt nicht das Hauptproblem. Das Hauptproblem ist, und das will ich hier noch einmal deutlich machen, dass unser Antrag überhaupt nicht einschränkt, den Rechtsextremismus genauso zu verurteilen wie in Ihrem Antrag. Unser Antrag geht nur dahin, dass wir sagen, es gibt gerade in den letzten Jahren eine erheblich größere Gefahr auch aus anderen Bereichen des Extremismus.

Wenn hier jetzt von Herrn Ehmke zitiert wird, dass wir 2000 einen konsensfähigen Antrag von allen Frak-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) tionen hatten, dann mag das ja richtig sein. Nur, seit 2000 hat sich die Welt, das dürfte allen hier klar sein, massiv verändert, ich habe vorhin einige Beispiele genannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir hier davon sprechen, dass diese Anträge und dass die Forderung nach den Berichten des Senats in einer Kontinuität aus den Jahren 1989, 1992 und 2000 erfolgt sind, dann muss ich ganz deutlich machen, dann müssen wir irgendwann auch einsehen und erkennen, das gehört zu unserer Verantwortung dazu, dass sich in einem bestimmten Zeitraum, und dieser Zeitraum ist seit 2001 auf der Hand liegend –. Wer das nicht erkennt, der tut mir wirklich leid!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also müssen wir auch den Mut und das Selbstbewusstsein haben zu sagen, das Alte muss weiterhin betrachtet werden, muss weiter untersucht und beobachtet werden, überhaupt keine Frage, aber wir müssen uns auch neuen Themen zuwenden, und das machen wir mit unserem Antrag. – Danke!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keinen Unterschied, denn die großartigen Worte und Taten der sogenannten demokratischen Linken –.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann! Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass Sie sich eine Sprache angewöhnen sollen, die diesem Hause entspricht, sonst schlittern Sie an einem Ordnungsruf vorbei! „Sogenannt“ ist einen Ordnungsruf wert, ich sage es Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sie propagieren immer mit den verummten mutigen Linksfaschisten die Meinung, Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Genau mit solchen Worten haben wahrscheinlich kommunistische Diktatoren weit über 100 Millionen Menschen ermordet, gefoltert und hingeschlachtet! Glauben Sie wirklich, dass Sie – die Frage konnten oder wollten Sie mir ja nicht beantwor-

ten – mit Ihrer lächerlichen roten Karte den sogenannten Rechtsextremismus bekämpfen und stoppen können? Das glauben Sie doch wohl selbst nicht, das ist lächerlich!

Wenn wir schon wieder einmal bei 1933 angelangt sind, dann muss ich Sie daran erinnern, auch Herrn Dr. Kuhn, dass es die kommunistischen Diktatoren waren, wie zum Beispiel Stalin, Mao, Pol Pot, Honecker und so weiter, die weit über 100 Millionen Menschen grausam gefoltert und umgebracht haben.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Das kann man doch nicht vergleichen und relativieren! Das ist doch Schwachsinn!)

100 Millionen Menschen sind Opfer des Kommunismus geworden. Da höre ich von Ihnen, Herr Dr. Kuhn, kein Wort des Bedauerns, kein Wort des Mitgefühls, und das ist eigentlich eine Schande! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(Zuruf des Abg. G ü n t h n e r [SPD])

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Herrn Tittmann habe ich mich nicht gemeldet! Ich habe mich vorher gemeldet, weil ich das Gefühl habe, dass bei aller Berechtigung, dass die Standpunkte scharf herausgearbeitet worden sind und dass wir vermutlich nach der Debattenlage auch bei diesen beiden Anträgen bleiben werden und dass sie so kontrovers abgestimmt werden, es vielleicht doch sinnvoll wäre, noch einmal eine Brücke zu bauen und das herauszustellen, was wir doch gemeinsam haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, der Ausgang ist irgendwie am Ende klar, aber lassen Sie uns doch vielleicht versuchen, trotzdem zu schauen, dass wir das eine tun, ohne das andere zu lassen! Sie wissen auch, dass ich da eine gewisse eigene Verantwortung bei diesem Thema sehe, denn ich habe damit in der Tat auch eigene Erfahrung. Ich bin sicher, dass sich Extreme, auch die politischen Extreme, auch oft berühren, sich nicht nur theoretisch, sondern auch faktisch in der Politik berührt haben, bei aller Ungleichheit, bei aller Verschiedenheit.

Niemand ist doch so töricht, diese verschiedenen politischen Strömungen, das, was sie getan und angerechnet haben, was sie wollen, irgendwie gleichzusetzen. Sie treffen sich aber, und sie treffen sich auch in der Ablehnung, in dem Hass, in der Verachtung für das, was wir an Errungenschaften haben, an

(C)

(D)

(A) demokratischen Institutionen, an Liberalität, an Kompromissbildung, an all dem, was wir schätzen und was unser Leben wert macht. In der Verachtung dessen treffen sich in der Tat die Extreme, das ist ja wahr. Deswegen ergibt es auch einen Sinn, für das Ganze auch einen gemeinsamen Ausdruck zu haben!

Nur, und das ist die Brücke, die ich Ihnen gern noch einmal anbieten möchte, das eine ist ein Verfassungsschutzbericht. Über den reden und streiten wir vielleicht auch, aber das ist nicht der Kern der Sache. Wir wollen hier nicht einen zweiten Verfassungsschutzbericht haben, in dem das alles enthalten ist, sondern wir fordern vom Senat einen politischen Bericht, in dem der Senat Vorschläge macht und berichtet, wie die politische Auseinandersetzung mit solchen Strömungen geführt wird, und das ist etwas Anderes, das ist wirklich etwas Anderes!

Da werden Sie eine Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und dessen verschiedenen nationalistischen, rassistischen Varianten anders führen müssen. Wir müssen sie anders führen, und wir müssen bedenken, dass es dabei auch soziale Demagogie gibt. Nicht umsonst haben sich die Leute Nationalsozialisten genannt. Wir müssen politische Antworten finden auf das, was hier an brauner Soße verbreitet wird, und die politische Antwort muss zwangsläufig anders aussehen, als wenn wir über Überspitzungen auf der Linken nachdenken, die in Selbstermächtigung, die in Überschätzung dann auch den Schritt zur Gewalt machen und sich vielleicht immer noch in Umsturzfantasien ergehen!

(B) Das Dritte ist etwas ganz Anderes: Extremisten, die sich irgendwie – mit welchem Recht auch immer, in der Regel mit Unrecht – auf den Islam berufen oder auf eine Interpretation des Islam, die sich speist aus dem Gefühl, dass sie in dieser modernen Gesellschaft nicht zurechtkommen, die sich überfordert fühlen von der Übermacht des Westens, all dem, was dazu gehört, und die deswegen zu ihren Theorien und Handlungen kommen. Damit müssen wir uns doch politisch ganz anders auseinandersetzen als mit dem Rechtsextremismus! Dafür plädiere ich.

Wir bleiben bei dem, was wir jetzt in diesem Berichtsantrag mit dieser gefährlichen Spielart des Extremismus beginnen, aber ich würde Ihnen von meiner Seite gern zusichern, dass wir auch andere Initiativen machen, um uns anzuschauen, wie wir eine politische Antwort für das haben, was an Strömungen in Teilen der Gesellschaft, die nur zum Teil integriert sind, heranwächst und wie wir damit umgehen. Da muss man ganz vorsichtig und differenziert erst einmal überlegen, wie man das macht, um nicht falsche Fronten und Verallgemeinerungen aufzubauen.

Ich glaube, wir sind alle offen dafür, dass wir eine Gesamtdebatte führen, aber lassen Sie uns eins nach dem anderen tun! Ich weiß, wie die Abstimmung ausgehen wird, trotzdem möchte ich Ihnen da die Brü-

cke bauen, dass wir jetzt das eine tun wollen, das andere aber durchaus nicht lassen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Das heißt, wir beschließen beide Anträge!)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen zu dieser etwas anstrengenden Debatte heute Nachmittag!

(Unruhe – Glocke)

Anstrengend deswegen, weil ich zunächst einmal als Chef des Innenressorts sagen möchte, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir ein Auge auf alle extremistischen Belange innerhalb unserer Gesellschaft haben!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Dort, wo wir vermuten oder sehen, dass menschenverachtendes Handeln, rassistische Umtriebe oder Fremdenfeindlichkeit zu erkennen sind, handeln wir. Da sind und bleiben wir am Ball, da braucht sich niemand von den demokratischen Kräften in diesem Haus irgendwie einzubilden, dass wir das nicht im Fokus haben.

Das aber, meine Damen und Herren, war nicht der Inhalt der Debatte! Ich habe mich, während ich Ihnen eben zugehört habe, an 2000 erinnert, da war ich im Auftrag der KMK, ich war damals KMK-Präsident, gemeinsam mit hochrangigen Regierungsvertretern eingeladen zu einer Holocaust-Gedenkveranstaltung in Stockholm. Ich saß auf dem Podium und wurde nach der Podiumsdiskussion von einer Auschwitzüberlebenden persönlich angesprochen. Die Mikrofone waren ausgeschaltet und sie sagte: Sie kommen aus Bremen, Sie kommen aus Deutschland, Sie sind dort Bildungssenator! Was tun Sie dafür, dass Auschwitz nie wieder passiert? Ich habe einen furchtbaren Schreck bekommen, dass diese Auschwitzüberlebende mich so frontal von Auge zu Auge angesprochen hat. Dann habe ich gesagt: Wissen Sie, ich bemühe mich in meiner Funktion als Bildungssenator, aber auch als Familienvater, meine Kinder und die Kinder, die mir über die Schulen, über die Bildungspolitik anvertraut sind, von klein auf zu erziehen und ihnen zu verdeutlichen, wie wir miteinander umgehen, und nicht nur tolerierend umgehen, sondern mit Respekt umgehen: vor der Hautfarbe, vor der Kultur, vor der Muttersprache. Mit Respekt

(C)

(D)

(A) für all diese Dinge haben wir unsere Kinder zu erziehen!

(Beifall)

Ich habe dieser jüdischen Frau, die aus Israel zu dieser Konferenz gekommen ist, richtig versprochen, ich werde weiterarbeiten, und ich wurde hier daran erinnert, als ich Ihnen zuhörte. Jawohl, ich werde mich heute massiv dafür einsetzen, dass dieser Antrag so beschlossen wird, wie er kommt. Er spricht nicht über die Linken und ihre Beobachtung! Er spricht nicht über den Terror, den die Islamisten möglicherweise in unser Land bringen wollen! Da sind wir Demokraten stark genug, um diese Umtriebe zu bekämpfen.

Aber wir reden heute darüber, dass es in unserem Land eine Tendenz gibt, die wir beobachten müssen, und die nicht leichtfertig weggeschoben werden darf. Dort müssen wir wehrhafte Demokraten sein.

Ich kann mit Stolz sagen – das ist in den beiden Redebeiträgen von den Kollegen Herrn Ehmke und Herrn Fecker auch deutlich geworden –, in Bremen haben wir glücklicherweise nicht die Probleme, die wir in anderen Teilen Deutschlands haben. Das ist uns bewusst, und das ist klasse, dass es so ist, aber das heißt nicht, dass wir nicht auch in Bremen Tendenzen haben. Gerade diese Woche – ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben – gab es einen Anschlag auf das Lidice-Haus: Die Scheiben wurden eingeschlagen, das Haus wurde mit Hitlerparolen versehen. Sie wissen, was es heißt, wenn dort die 18 an die Häuser geschmiert wird, das sind klare Bekenntnisse zur Politik von Adolf Hitler und das in unserem Land, das ist unerträglich, und da müssen wir aufpassen und dagegen angehen!

(B)

(Beifall)

Deshalb ist all das zu unterstützen, wo sich junge und auch ältere Menschen, die Antifaschisten, in unseren Städten zusammentun und sagen: Wir müssen wehrhaft bleiben, wir müssen anfangen aufzupassen, dass diese unerträglichen Jahre, die wir mit einem Menschen hier –. Ich weiß gar nicht, wen der in unserem Land, in unserer Demokratie vertritt. Dies darf nicht wieder passieren, denn es ist für uns alle eine enorme Belastung, nicht nur, dass es hier nervt, sondern es schadet dem Ansehen unserer Städte, und es schadet dem Ansehen Deutschlands.

(Beifall)

Ich glaube – und damit möchte ich auch schließen –, dass das Zitat von Theodor Adorno ein bisschen umzuwandeln ist. Ich habe das während meiner Zeit als Bildungssenator ganz häufig, wenn ich mit Schülern diskutiert habe, als Eingangsstatement gebracht. Er sagt, und das wird den meisten von Ihnen bekannt sein: „Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung!“

Ich wandle es um und sage: Die Forderung, dass Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Politik! Deshalb sage ich, bitte beschließen Sie den Antrag, so wie er vorliegt! – Danke sehr!

(C)

(Starker Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/222 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(CDU und FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(D)

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/251 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 7 vom 12. Februar 2008

(Drucksache 17/235)

Eine Aussprache ist beantragt worden.

(A) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir möchten, dass über die Petition mit der Nummer L 17/39 getrennt abgestimmt wird. Hier haben wir eine andere Auffassung wie die Mehrheit sie im Petitionsausschuss gehabt hat. Es geht um die Frage, wie wir es denn mit Einraumkneipen halten, die Frage, wie es dort mit dem Raucherschutz sein soll. Wir haben heute die Debatte geführt, insofern kann ich es kurz machen und mir auch die Argumente sparen, denn dann würde ich nur meinen Kollegen Dr. Möllenstädt wiederholen müssen, das können wir uns sparen.

Es geht darum, dass wir hier eine andere Lösung vorgeschlagen haben, dass wir uns durchaus vorstellen können, dass in Einraumkneipen das Rauchen wieder möglich wird. Hier hätten wir uns entsprechend auch eine andere Empfehlung im Petitionsausschuss gewünscht. Wir wissen, dass es ein bestehendes Gesetz gibt. Wir wissen, dass man sich daran auch halten muss, aber wir können uns nicht der Logik unterwerfen, die da sagt: Der Petitionsausschuss hätte keine andere Möglichkeit gehabt. Er hätte auch eine Gesetzesinitiative ergreifen können.

(B) In diesem Sinne bitte ich hier um getrennte Abstimmung und werde dann mit unserer FDP-Fraktion und vielleicht auch den anderen Fraktionen, die im Petitionsausschuss auch dagegen gestimmt haben, diesen Vorschlag der Behandlung ablehnen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will es kurz machen! Der Petent hat sich an den Deutschen Bundestag gewandt, und die Petition ist dann an alle Bundesländer, an die Petitionsausschüsse weitergeleitet worden. Im Ausschuss haben wir kontrovers abgestimmt. Die Koalition hat dieser Petition nicht zugestimmt, während wir es gern getan hätten. Nun würde ich das Ruder gern herumreißen, wenn ich denn könnte, aber die Diskussion ist heute geführt worden. Ich will einfach nur sagen, dass ich mich den Worten von Frau Dr. Mohr-Lüllmann anschließe, allerdings doch zwei Anmerkungen machen möchte! Frau Hoch, Sie haben den Vergleich gebracht, wenn man in Krankenhäusern nicht rauchen darf, aber dann in den kleinen Kneipen das Rauchen verbietet, dann sei das ungerecht. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass es Ausnahmen auch in Ihrem Gesetz gibt, nämlich zum Beispiel wird das Tabakkollegium weiter rauchen dürfen.

(Zuruf: Das können Sie auch herausnehmen!)

(C) Die werden weiter rauchen und wahrscheinlich auch weiter im Rathaus rauchen. Die Großen dürfen, die Kleinen dürfen nicht!

Eine Überschrift in der „Welt am Sonntag“ hat mich darüber hinaus auch nachdenklich gestimmt, dort heißt es nämlich: „Das Rauchverbot verdrängt die Unterschicht“! Dadurch, dass sie in Kneipen nicht mehr rauchen dürfen, verdrängt es sozial Schwache aus dem öffentlichen Raum. Das ist der Tenor dieses Artikels, um genau das geht es. Die kleinen Eckkneipen möchten die Möglichkeit haben, ihren fast 80 Prozent Kneipenbesuchern erlauben zu dürfen zu rauchen. Ich finde, das ist legitim.

Insofern würde ich gern eine andere Abstimmung, als wir sie schon hatten, haben. Wenn wir geheim abstimmen würden – das hat mir ein Kollege aus der Koalition gesagt –, dann würden wir wahrscheinlich mehr Stimmen bekommen als die der drei Fraktionen, die jetzt hier diesem Gesetz in der Form nicht zustimmen können. Leider sind Sachabstimmungen keine geheimen Abstimmungen, aber es gibt schon auch eine Koalition in diesem Raum, die sehr wohl wünschte, dass Wirte von Einraumkneipen selbst entscheiden können, wie sie denn ihre Kneipe führen und die das Gesetz als ein Stück Einschränkung von Freiheit ansehen. Gemeint ist die Freiheit, in einem eigenen Lokal das zu tun, was man für richtig hält.

(D) Niemand ist dadurch geschädigt, denn niemand muss eine solche Kneipe besuchen, und das tun auch die meisten nicht und Eltern mit Kindern erst recht nicht. Von daher hätte ich nichts dagegen, weiß aber auch, dass wir an dieser Stelle wahrscheinlich die gleiche Abstimmung bekommen wie im Petitionsausschuss. Ich bedauere das für meine Fraktion, denn es wäre schon schön, wenn diese Liberalität von diesem Hause mitgetragen werden könnte. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. **Oppermann** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist das Recht eines jeden einzelnen Mitglieds dieses Hauses, zu den vorliegenden Petitionen, die hier zur Verabschiedung kommen, zu reden. Wovor ich allerdings warnen möchte, ist, dass wir bezogen auf diese Petition – die Berichterstatterin hat sich damit sehr intensiv beschäftigt und hat auf Grundlage der geltenden Gesetzgebung eine Empfehlung für den Petitionsausschuss gegeben – jetzt versuchen, über eine Ersatzdiskussion über das Nichtraucherschutzgesetz, das wir im Dezember verabschiedet haben und worüber wir heute Nachmittag diskutiert haben, hier noch einmal, ich sage das

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) auch so bewusst und so provokativ, den Petitionsausschuss für eine politische Diskussion, die wir hier im Parlament zu führen haben, zu missbrauchen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Arbeit der Mitglieder im Petitionsausschuss richtet sich nach geltenden Gesetzen. Es ist die Aufgabe eines jeden Mitglieds in diesem Ausschuss, dort, wo er Handlungsspielräume sehen kann, dann der Verwaltung oder auch dem Parlament eine Empfehlung zu geben. Aber das von uns hier mit Mehrheit verabschiedete Nichtraucherschutzgesetz sagt eindeutig, dass es hier keinen Spielraum gibt. Insofern waren die Beschlussfassung und der Vorschlag, den die Kollegin gemacht hat, auch so zu fassen. Ich kann nachvollziehen, dass einzelne Kollegen in dem Ausschuss vielleicht anderer Auffassung sind. Dann gebietet es sich, dass man sagt: Wir beantragen getrennte Abstimmung zu den vorliegenden Anträgen und dass man sich entsprechend enthält. Dies aber wieder als politische Diskussionsgrundlage in das Parlament zu bringen, finde ich unredlich. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will meine Rede von vorhin jetzt nicht wiederholen. Nur ein paar Anmerkungen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier eine Petition getrennt abstimmen. Dies haben wir auch in letzter Zeit oft gemacht und auch zu meiner Zeit im Petitionsausschuss. Ich möchte hier nur gern eine Anmerkung machen! Ich bin bei dieser Sitzung im Petitionsausschuss dabei gewesen. Ich war ein bisschen entsetzt, wie die Diskussion geführt wurde. Ich hatte den Eindruck, dass jetzt dort Parteipolitik gemacht wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

So habe ich es erlebt, und das kann ich hier auch so schildern. Ich denke, wir sollten weiterhin den Ausschuss so nutzen, dass wir sagen: Für die Petentin, für den Petenten schauen wir in der Sache, wo es Ermessensspielräume und wo es Gesetzesmöglichkeiten gibt, die wir nutzen können, die häufig vorhanden sind, um dem Petenten zu helfen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Hoch, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Buhlert?

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte! (C)

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Hoch, für mich ist es nicht nachvollziehbar, wie wir als Petitionsausschuss politische Fragen, die Bürger an uns herantragen, in einer Weise behandeln sollen, die apolitisch ist. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Können Sie mich da informieren, wie das gehen soll?

Abg. Frau **Hoch:** (Bündnis 90/Die Grünen): Das kann ich gern, aber jetzt nicht in der Kürze der Zeit! Aber wir machen das dann ohne Kaffee!

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der SPD – Abg. D r .
B u h l e r t [FDP]: Ich trinke auch gar kei-
nen!)

Ich bin sehr daran interessiert, dass wir die Arbeit des Petitionsausschusses, der sich jetzt ja auch nach außen geöffnet hat, so weiterführen, wie es in den letzten Jahren gewesen ist. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, die Arbeit auch miteinander zu besprechen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, es ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Ich lasse zuerst über die Petition L 17/39 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition L 17/39 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) entschließt entsprechend.

Ich lasse jetzt über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit wären wir an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen.

Meine Damen und Herren, all das, was jetzt zum Schluss und heute Nachmittag über Rauchen und Nichtrauchen gesagt worden und entschieden worden ist, werden Generationen nach uns noch nachlesen können. Warum? Weil es den Protokolldienst gibt!

(Beifall – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Beifall! – Heiterkeit)

Was wären wir Abgeordnete ohne den Protokolldienst! Man kann all das in den Archiven und wo auch immer nachstudieren, nacharbeiten, nachlesen, was hier in den Parlamenten gesagt, getan und gearbeitet worden ist.

Meine Damen und Herren, in den Reihen des Protokolldienstes steht ein weiterer Wechsel an: Frau Ursula Giese wird uns nach 34 Jahren Tätigkeit als Protokollführerin verlassen. Frau Giese führte heute Nachmittag letztmalig eine Plenarsitzung als Protokollantin durch. Für Frau Giese endet nach mehr als 40 Jahren im Dienst der Öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen das Berufsleben.

(B)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das war ja noch Kinderarbeit!)

Ihre Einstellungsurkunde, Herr Abgeordneter Röwekamp, zum 1. April 1965 – nicht Ihre, sondern die von Frau Giese –,

(Heiterkeit)

wurde vom damaligen Bürgermeister Wilhelm Kaisen unterschrieben, ihre späteren Ernennungsurkunden

von Hans Koschnick als seinerzeitigem Innenminister, der damals für die Senatskommission für das Personalwesen zuständig war.

(C)

Als Frau Giese am 1. Dezember 1973 als Inspektorin im Protokolldienst der Bremischen Bürgerschaft begann, war Dr. Dieter Klink schon Präsident der Bürgerschaft, und der ehemalige Präsident des Senats, Dr. Henning Scherf, war noch einfacher Abgeordneter.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 wurde Frau Giese die Leitung des Protokolldienstes übertragen. Über viele Legislaturperioden begleitete sie als Protokollführerin unter anderem den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau und die Interfraktionelle Besprechung sowie in den letzten Jahren die Vorstandssitzungen. In ihrem Berufsleben hat sie mehrere parlamentarische Untersuchungsausschüsse erlebt, mehr parlamentarische Untersuchungsausschüsse als alle Abgeordneten in diesem Saal. Ihre große Sicherheit und Sorgfalt haben über Jahrzehnte die Qualität des Protokolldienstes und schließlich auch die Protokolle der Bremischen Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse geprägt.

Im Namen des Vorstandes und aller Abgeordneten danke ich Frau Giese für ihre langjährige Mitarbeit und wünsche ihr für den neuen Lebensabschnitt alles, alles erdenklich Gute!

(Anhaltender Beifall – Unruhe)

(D)

Die Sitzung ist noch nicht geschlossen, das kommt alles noch ins Protokoll!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich glaube, jetzt darf ich doch die Sitzung für den heutigen Tag schließen. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.22 Uhr)